This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

lovutnému a vysoce ctěnému panu předsedovi
. prof. dr. Fr. Kameníčkovi k přátelské upo-
tnce vydavatel. 30/3 1903.

Hr. Dr. Schmann zur Erg. d'Elvert

Bilder

aus mährischer Vergangenheit.

Herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Schram,

Kais. Rat, mähr. Landesbibliothekar u. k. k. Konservator.

STANFORD LIBRARIES

Brünn, 1903.

Verlag des Herausgebers.

Druck von Friedr. Irrgang.

RANT.
KA.

D
B51

STÁTNÍ ARCHIV V BRNĚ
Číslo inventáře | Signatura

Festgabe

zur

hundertsten Wiederkehr des Geburtstages

(unseres hochverdienstvollen Geschichtsforschers)

Christian Ritter d'Elvert.

geb. zu Brünn am 11. April 1803

gest. ebendaselbst am 28. Jänner 1896.

Inhalts-Verzeichnis.*

		Seite
Vorwort		VII
1.	Johann der Eiserne, Bischof zu Olmütz	1
2.	Kriegsereignisse in Mähren durch die Jahre 1621 bis 1628, eine Episode des dreißigjährigen Krieges	13
3.	Zur Geschichte der Advokaten in Mähren	26
4.	Das Einstandsrecht, ein alter Gebrauch	29
5.	Kraftstellen aus der Fastenpredigt eines mährischen Pfarrers in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts	31
6.	Mährische Warenpreise in den Jahren 1511—1562	37
7.	Das Burggespenst von Pernstein	38
8.	Mährische Sonderlinge	40
9.	Die Pikarditen zu Bystritz im Iglauer Kreise	49
10.	Supplication der Meister Singer an den herr Burgermeister unnd Einen Erbaren Wolweisen Rhatt der Keyserlichen Statt Yglaw	53
11.	Ährenlese aus dem Znaimer Urgichtbuch vom Jahre 1529	56
12.	Der Einzug des Königs Ferdinand I. in Iglau und der Königstein	60
13.	Eine Anarchie in Iglau im 16. Jahrhundert	65
14.	Das Teufelsbündnis des Augustin Hueber in Iglau im Jahre 1591	75
15.	Die altständische Verfassung des Markgraftums Mähren	78
16.	Gelehrte Mitglieder der Benediktiner-Abtei Raigern in Mähren	100
17.	Mähren unter Kaiser Karl VI.	114
18.	Die Gesellschaft der Unbekannten	131
19.	Eine schreckliche Brandkatastrophe in Mähren im Jahre 1705	137
20.	Eine Olmützer Fastnachtsfeier im vorigen Jahrhundert	140
21.	Das Jagdgericht auf Buchlau	143
22.	Die Olmützer Studententumulte im Jahre 1719	146
23.	Der Brünner Stadt-Physikus Joh. Ferd. Hertodt von Todtenfeld	148
24.	Beschwerden der Brünner Apotheker wegen der Übergriffe der Jesuiten und Franziskaner	151

* Nr. 3, 4, 6, 7, 9, 10 und 11 sind dem „Brünner Wochenblatt“ (1825 u. 1826), Nr. 1 u. 2 dem „Wolnyschen Taschenbuch“ (1826 u. 1829), Nr. 12—14 dem „Iglauer Sonntagsblatt“ (1849), Nr. 16 dem „Hormayerschen Archiv“ (1822), Nr. 17 der „Österr.-ungar. Revue“ (Wien, 7. Bd.), Nr. 18 der „Deutschen Zeitung“ (Wien 1886), Nr. 19—24 verschiedenen Jahrgängen des „Tagesbote aus Mähren und Schlesien“ entnommen, Nr. 15 enthält den Text des gleichnamigen, sehr selten gewordenen Buches des Geschichtsforschers Peter Ritter von Chlumecky (Brünn 1861), jedoch ohne die umfangreichen Anmerkungen, die in der vollständigen Druckschrift in unserer Landes-Bibliothek eingesehen werden können.

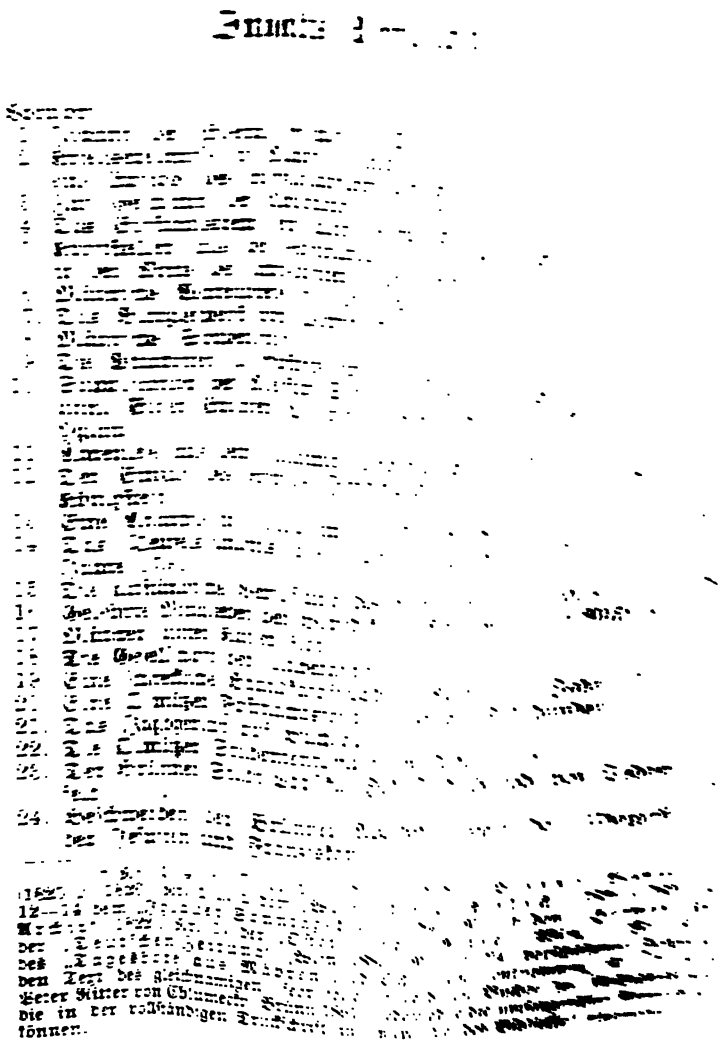

Vorwort.

Unter den deutschen Geschichtsforschern Mährens hat keiner größeren Ruhm erlangt als unser d'Elvert, der mit erstaunlichem Fleiße und mit ungewöhnlicher Selbstlosigkeit mehr als 70 Jahre hindurch die mährische Landeskunde durch eine überaus stattliche Reihe historischer Schriften, die eine förmliche Bibliothek bilden, bereichert hat. Die Arbeiten des Altmeisters mährischer Geschichtsforschung behandeln alle Zweige des Staats-, Rechts-, Kunst-, Literatur- und Kulturlebens. Was Christian Ritter d'Elvert in seinen Schriften hinterlassen hat, ist ein wertvoller Schatz für uns und alle kommenden Geschlechter. Darum ziemt es sich, des wackeren Mannes, der als Gelehrter und Mensch gleich verehrungswürdig war, am Tage der 100. Wiederkehr seines Geburtsfestes dankbaren Herzens zu gedenken. Da ich das Glück hatte, dem unermüdlichen Forscher in den letzten 12 Jahren seines Lebens als Beamter des Franzens-Museums und als Sekretär des historisch-statistischen Vereines zur Seite zu stehen und von ihm als sein eifriger Schüler betrachtet und geschätzt zu werden, so hielt ich es für meine Pflicht, aus Anlaß des Zentenarfestes der Geburt d'Elverts wenigstens eine bescheidene Gabe auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Und so entstand mein Buch „Bilder aus mährischer Vergangenheit". Es enthält Jugendarbeiten d'Elverts und Abhandlungen

einiger Historiker, die ihm im Leben während ihrer literarischen Tätigkeit nahestanden. Sämtliche Aufsätze, zumeist in alten Zeitschriften zerstreut und dem großen Publikum schwer zugänglich, sind hier zu einem Ganzen vereinigt. Die Schreibweise der Eigennamen wurde, obgleich in mehreren Fällen unrichtig, trotzdem nach den Originalen treu wiedergegeben. Daß meine Festgabe freundliche Leser finden wird, darf ich wohl sicher voraussetzen, da der größte Teil der starken Auflage infolge zahlreicher Vorausbestellungen aus mehr als 130 Städten, Märkten und Dörfern bereits heute vergriffen ist.

Zum Schlusse erlaube mir dem hohen mährischen Landesausschusse für den mir gütigst gewährten Beitrag zur Bestreitung der Druckkosten des Werkes den geziemenden, ehrfurchtsvollen Dank auszusprechen.

Brünn, 1. April 1903.

Dr. Wilh. Schram.

Johann der Eiserne, Bischof zu Olmütz.

Von **Christian d'Elvert.**

Die wilden Fluten der Hussitenstürme ergossen sich auch über die Gefilde unseres Vaterlandes. Da leuchtete ein freundliches schützendes Gestirn dem alten Glauben; ein Todesengel erstand den Neuerern und Stürmern — Johann der Eiserne. Zu zeigen, wie er gedacht und was er vollführt, ist der Zweck dieses Versuches.

In Böhmens Hauptstadt hatte Johann das Licht der Welt zuerst erblickt, von bürgerlichen aber angesehenen Eltern. Den Jüngling hob Geist und der Umfang seines Wissens vor vielen hervor. Auf dem Berge Sion oberhalb seiner Vaterstadt ließ er sich dem Prämonstratenserorden einverleiben, wurde nach Leitomischl übersetzt, stieg von Stufe zu Stufe, zum Domherrn bei dem Prager Metropolitankapitel, Propste auf dem Wischehrad, über der an seinem Fuße sich brechenden Moldau, und um 1400 zum Bischof von Leitomischl.

Als Wenzel Kralik aus den böhmischen Rittern von Burnitz, Patriarch von Antiochia und „fortwährender Kommendator des Olmützer Bistums", im September des Jahres 1416 den Weg des Herrn gegangen war, wandte der bessere Teil der Domherren den Blick nach einem Manne, der Geist und Klugheit genug hätte, die durch Hussens und seines Schülers Tod und die leidenschaftlichen Glaubensprediger aufgeregten Gemüter zur Ruhe zu bringen, vorzüglich aber Kraft genug, dem Ungestüme der Anhänger des neuen Glaubens fest und unerschütterlich entgegen zu treten. Als solchen hatte sich Johann angekündigt. Hatte er in der Sache Hussens dem Prager Erzbischof Konrad von Westfalen schon durchgreifende Mittel geraten, weil Raschheit und Festigkeit mehr fromme, als schleichendes Beraten und Bedenken, wo doch nichts zu bedenken sei, solle die Einheit der Kirche und das Papsttum nicht erschüttert werden und zerfallen, hatte er

lovutnému a vysoce ctěnému panu předsedovi
. prof. dr. Fr. Kameníčkovi k přátelské upo-
tnce vydavatel. 30/3 1903.

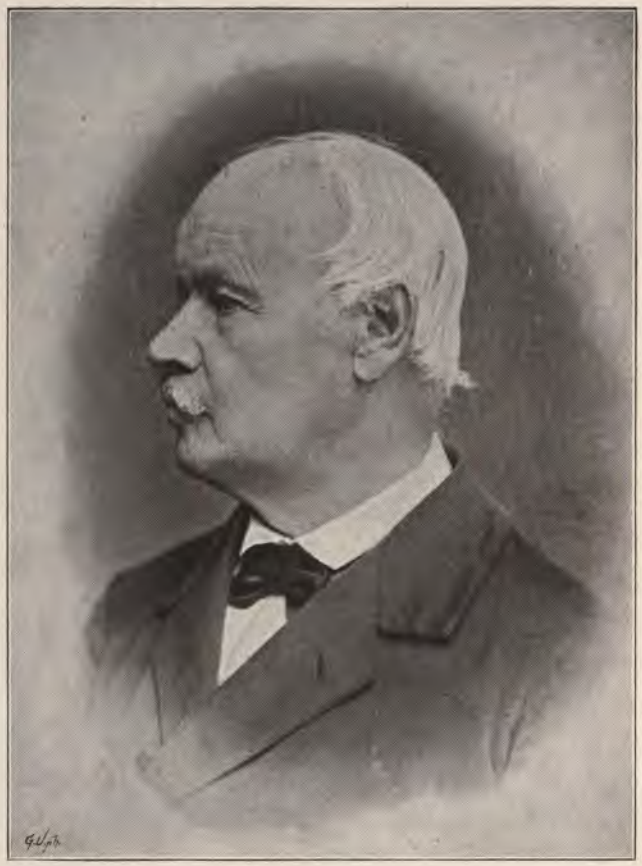

Hr. Dr. Schmerling zur Erg. d'Elvert

Bilder

aus mährischer Vergangenheit.

Herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Schram,

Kais. Rat, mähr. Landesbibliothekar u. k. k. Konservator.

STANFORD LIBRARIES

Brünn, 1903.

Verlag des Herausgebers.

Druck von Friedr. Irrgang.

RANT.
KA.

der Zug gegen die Insel. Auf gezimmerten Flößen griff man sie an drei Orten an. Aber die Feinde, trefflich unterstützt von den aufgeworfenen Verteidigungswerken und den benachbarten Rittern, schlugen mutig jeden Angriff zurück. Kaiser Siegmund sandte beträchtliche Hilfe aus ungarischer Reiterei und Fußvolk unter Peter Perený. Langsam zog sie unter greuelhafter Verwüstung der Güter der feindlichen Edlen heran. Um den Angriff und den Kampf zu Wasser zu erleichtern, ließ der Bischof eine Schiffbrücke bauen und alles rüstete zu dem bevorstehenden Schlage. Da floh Bedržich, begünstigt durch die Fittige schwarzer Nacht in das Dunkel der nahen Wälder und Berge, verwarf durch Felsenmassen und Verhaue seinen schnellen Verfolgern die Wege und büßte im heißen Kampfe auf den Gipfeln der Berge wenige seiner Anhänger. In Bistrźicz unter dem Hostein ruhte er aus, sammelte seinen Leuten neue Kräfte, plünderte die benachbarten Dörfer und eilte dann durch die Wälder nach Böhmen.

Schon in diesem ersten Zuge waren die Feinde des alten Glaubens und der Ordnung, weil da nicht Leidenschaften toben dürfen, inne geworden, welchen Widerpart sie gewonnen und wie in dem Manne eine seinem Berufe selten anhängende Kraft und Mut liege. Aber zugleich hatte er nicht wenig den Zielpunkt ihrer Rache auf sich geleitet. Darum taten sich im Augustmonate des Jahres 1422 Borzek von Dohalitz auf Leitomischl und Viktorin von Podiebrad auf Pardubitz, Vater des großen Königs Georg, mit mehreren mährischen Rittern zusammen, verwüsteten schrecklich die bischöflichen Güter, schlugen sein Heer in die Flucht und zogen selbst vor Kremsier, seine Residenz. Tapfer wehrten sich hier Hans Herbort der Fulsteiner und Mladota von Prußinowitz gegen die stürmischen Angriffe mit Waffe und Steinwurf, bis auf die Kunde, der Bischof und Herzog Albert von Österreich nahe mit einem Heere, die Feinde nach Böhmen entwichen.

Nicht sie verfolgte der Bischof; er vermeinte besser zu tun, wenn er das Übel in seiner Wurzel anfasse und den Bau, mächtig rüttelnd, in Trümmer werfe oder wenigstens in vergeblich sich windende und aufstrebende Ohnmacht. Darum wandte er seine Waffen gegen die Barone und Ritter, die sich als Verteidiger der neuen Lehre aufstellten, oder vielmehr unter diesem Deckmantel allen Lüsten frönten. Zuerst

Festgabe

zur

hundertsten Wiederkehr des Geburtstages

(unseres hochverdienstvollen Geschichtsforschers)

Christian Ritter d'Elvert.

geb. zu Brünn am 11. April 1803

gest. ebendaselbst am 28. Jänner 1896.

entzückende Blick in die schöne Landschaft; unten rauscht im Dickicht die heimische Zwitta. Und an der Straße, die von Brünn über Zwittau nach Böhmen führt, schaut das alte graue Czernahora von dem von drei Seiten steilen, kahlen Berge herab. Traulich schmiegt sich an den Fuß des Felsens von der einen Seite der freundliche Markt, die andere bespülen die kräuselnden Wellen des spiegelnden Teiches, sonst Himmel und kahler Berg und waldbekrönte Höhen. Der Kamm über dem Eingange des aus alten und neuen Bauten und Trümmern in abstehendem Kontraste zusammengefügten Schlosses, erinnert an die liebliche und romantische Sage vom Ursprung des hochherrlichen Geschlechtes der Boskowitze, an diese seine wahrscheinlichen Erbauer und Besitzer — ein Edelstein im reichen Besitztum des Hauses, das, wie wohl nur selten ein Stammgut, durch alle Jahrhunderte seines Bestehens bis zu seinem Aussterben mit dem verrufenen und verketzerten Johann Schembera wie ein treuer und unzertrennlicher Freund bei selbem blieb. Die Stürme des Winters hatten ausgetobt, der Lenz des Jahres 1423 brach heran. Vereint hatten sich die Besatzungen der zwei Schlösser in der Umgegend hin bis vor die Tore Brünns ergossen, geraubt und gesengt die Dörfer und die ungeheure Beute in die sicheren Nester geschleppt; daß die Brünner, dieses Unwesens müde, sich den Raubzügen entgegenwarfen und Rache suchten, konnte wohl nicht von großer Bedeutung und nur auf die nächste Umgegend beschränkt sein. Also sammelten sich des Bischofs Völker um Brünn; mehrere Edelherren und Benesch von Lomnitz, Abt zu Trebitsch, an der Spitze einer ausgewählten Truppe, leisteten ihm Zuzug. Aus Österreich langten sechshundert deutsche Fußknechte mit Mörsern, Donnerbüchsen und anderem Zeug an. Jetzt ging der Zug gegen Czernahora und Novihrad; jenes belagerte der Bischof selbst, dieses Heinrich von Sadek, aus dem großen und berühmten Hause der Waldsteine. Tätig ging die Belagerung Czernahoras vorwärts. Ein noch nie gesehenes, furchtbares Schauspiel eröffnete sich der bestürzten Besatzung. Gewohnt, den schweren Kampf mit dem Schwerte auszufechten, ihm nach Gewandtheit und Stärke seine Richtung zu geben, sahen sie jetzt aus eisernen Schlünden Tod in ihre Reihen speien, Mauer und Turm zerschmettern und übereinander werfen. Betroffen schlossen sie einen zweitägigen Waffenstillstand, nach dessen

Ablauf sie die Burg überantworten wollten, käme nicht Hilfe von Wenzel von Boskowitz, ihrem Herrn. Es kam keine; aber die Belagerten verhöhnten des Bischofs Verlangen. Also begann die Zertrümmerung der Mauern furchtbarer als zuvor, Tag und Nacht, durch Büchsen und Mauerbrecher. Schon ward große Bresche geschossen. Als die Morgenröte den jugendlichen Tag heraufführte, begann auf das Zeichen der Sturm. Die Besatzung widerstand tapfer; dann zog sie sich in den inneren Raum des Schlosses zurück, der vom äußeren durch einen tiefen Graben geschieden war. Doch den ungestümen Andrang der Belagerer und den endlichen Ausgang fürchtend, übergaben sie bald die Burg und zogen ab. Ohne Sturm und Schwertschlag gewann der von Sadek Novihrad. Durch große Versprechungen bestach er den Befehlshaber Witko von Dobržicz. Eine Nacht zog er durch das Hinterpförtchen ein und ward leichter Mühe Herr der Feste, deren Eroberung, wenn sie in der Tat gelungen wäre, hohe Zeit und Kraft erfordert hätte.

Nun war es dem festen Kunstadt gemeint, einem Hauptpunkte der Hussitenmacht. Da erscholl die Kunde, Viktorin von Podiebrad, Boržek von Dohalicz und Bedržich seien in eilendem Anzuge, Zwittau und die bischöflichen Güter hätten sie schon überzogen. Also wandte sich das Heer vor der Übermacht, durch Menge und unwiderstehliche Begeisterung, auf Brünn zurück. Boczko der Jüngere schloß sich an die Hussiten, das feste Kunstadt, das alte und große Boskowitz, das gesegnete Proßnitz, das damals reiche Prerau wurden durch Anhänglichkeit ihrer Bewohner und Verrat ihrer, Kremsier fiel, nachdem der schwächere Bischof geschlagen war, durch Verrat und den stürmischen Willen vieler ungläubiger Bürger, die die Abmahnungen und Beschwörungen des Befehlshabers trotzig zurückwiesen. Das nachbarliche Schloß Quassitz fiel nicht, als sie ob dem Rufe, Zižka habe Königgrätz, des Boržeks Besitztum, genommen und ziehe feindlich gegen die Prager, ihrer Heimat zueilten.

Der Bischof hatte sein geschlagenes Heer gesammelt, Hynko von Wrbna hatte ihm dreihundert Fußknechte Verstärkung vom Herzog von Troppau zugeführt und Belagerungszeug war von Brünn angelangt. Also warf er sich auf Kremsier, um seinen Sitz nicht lange in der Gewalt der Feinde zu lassen. Die Aufforderung zur Übergabe und gänz-

liche Verzeihung des Geschehenen wurde jetzt ebenso trotzig zurückgewiesen, weil sie sich zu verteidigen wissen würden, bis Hilfe aus Böhmen käme. Darum griff der Bischof rasch und unverdrossen ans Werk. Als der obere Kranz der Mauer, zum Schutz der Wächter und zur Zierde mit Dach und Gebälk besetzt, auf der einen Seite niedergeworfen und das Kriegszeug auf den Zinnen und in den Schießscharten zusammengestürzt war, erscholl der Klang zum Sturm. Der Bischof in stählerner Rüstung unter den Vordern, durch Wort und Tat anfeuernd. Aber die Belagerten unter Hans von Tobitschau und Cymburg wehrten sich tapfer, acht Tage hielten sie dem Sturm Trotz. Dann kam, als sie nicht mehr Hilfe sahen, der Dekan von St. Mauritz, Georg von Gewiczko, ein frischer Greis mit Silberhaar, ins Lager und brachte in einer gemütlichen Rede die Unterwerfung. Die Besatzung zog mit vier beladenen Wägen ab, wohin sie wollte und so auch die ungläubigen Bürger, die zum Glauben ihrer Väter zurückzukehren nicht gesonnen waren.

Als Zizka aus Österreich, wo er schreckbar gewütet hatte, nach Mähren sich zurückgezogen, beschloß er, ungeachtet sich die Stürme eines rauhen Winters schon auf der Erde gelagert hatten, Kremsier dem Bischof wieder zu entreißen. Burgen und Flecken wurden gebrochen, geplündert und niedergesengt; um Kremsier lagerte er sich. Als aber der Bischof vernahm, wie die Taboriten sich mehr der Plünderung der Umgegend als einer ernsthaften Belagerung ergaben, brach er schnell von Olmütz in zwei Heerhaufen auf. Da der Himmel sich schon umdunkelte, warf er sich mit Ungestüm auf den überlegenen Feind. Ein Teil floh, der andere griff zu den Waffen; Zizka aber, der blinde Sieger, entsandte Prokop den Großen, einen Mann von ungeheurer Kühnheit, Tapferkeit und voll Blutdurst, mit seiner Leibgarde, „der Brüderschar", gegen den unverhofften stürmischen Angriff und hieß die benachbarten Dörfer in Brand legen, daß man Freund von Feind unterscheide. Was Beispiel und Zuruf des rüstigen, begeisterten Führers vermögen, die Glut der Streiter anzufachen, tat der Bischof; was menschliche Kräfte, Prokop. Furchtbar und schauerlich hallte der wütendste Kampf; das Geklirre der gewaltigen Schlachtschwerter und der schnaubenden Rosse Gewieher und der donnernde Schlachtruf durchdröhnten die Luft; das tiefe Dunkel der Nacht hatte die prasselnde Flam-

menwut verjagt, die blutrot des Himmels Gewölbe umdeckte. Da erhielt Prokop, der seine weichende Schar herstellen wollte, eine nicht leichte Wunde im Gesicht. Jetzt erst zur glühendsten Wut entflammt, stürzte er sich auf die Vordersten der Bischöfler und mähte wie der Todesengel unter ihnen. Wie er sich, jeglicher Gefahr und Schmerzes vergessend, mitten in die Feinde warf, ertönte der bekannte Ruf zum Rückzug, voll des bittersten Ingrimms ließ er vom Kampfe ab, wie es die streng gehandhabte Kriegszucht wollte. Zizka, einen größeren Verlust der Seinigen befürchtend, zog sich in die Wagenburg zurück, um mit Tagesanbruch den Kampf wieder aufzunehmen und die Schmach würdig zu rächen. Der Bischof aber, mit diesem Siege zufrieden, ging um die dritte Nachtwache auf Olmütz zurück. Als der angebrochene Tag die Wahlstatt mit den Tapfersten der Taboriten bedeckt zeigte, schloß sich Zizka voll Schmerz in sein Lager und soll sich geäußert haben: „In Mähren wehen mir nicht so sanfte Lüfte wie in Böhmen.“ Unter furchtbaren Verwüstungen, der bischöflichen Güter besonders, zog er nach Böhmen.

Jetzt hatte der Bischof freies Spiel und konnte darauf sinnen, wie er die Edlen des Landes, die Verwüstung und Jammer jeglicher Art während dieser Schreckenszeit über das Land brachten, niederwerfen oder unschädlich machen könnte. Dreitausend Krieger hatte er um sich versammelt (1424). Zuerst wandte er sich gegen Boczko den Jüngeren von Kunstadt, der über das Lukowergebiet im Hradischer Kreise alle Greuel eines Bürgerkrieges häufte. Georg von Sternberg auf Lukow und Albert von Sternberg auf Helfenstein schlossen sich ihm mit ihren Scharen an. Bei Sluschowitz zwangen sie den mit Beute beladenen Boczko zum Kampf. Heftig und unentschieden wurde bis gegen Abend gekämpft; dann zog sich Boczko, kundig der Gegend, in Sicherheit zurück, auf Wisowitz und das hohe Brumow. Als er sein Gebiet verwüstet und die verderbensinnenden Schlingen immer näher und näher um sich gezogen sah, bat er um Frieden und gelobte Unterwerfung und Ruhe. Seinem Beispiele folgten bald Peter von Straßnitz und Wenzel auf Cymburg und Tobitschau, die es nicht mit der Macht und dem Glück des Bischofs aufnehmen mochten. Als er Frieden im Lande sah, eilte er nach Preßburg zum Kaiser Siegmund, um im Rate zu sein, wie sie

den furchtbaren Zizka gewinnen könnten, da sie dann bald den ganzen, unbesiegbaren Sturm gedämpft zu sehen vermeinten. Aber ihnen ersparte die Mühe der Tod des wunderbaren Siegers, gleicher Feldherrngröße mit Sertorius, dem gewaltigen Römer.

Nicht die Beschwerden des Krieges und nicht die Gefahr des Todes im heißen Kampfe hatte Johann der Eiserne gescheut, hatte mit ganzer Glut und Seele am begonnenen Werke gehangen und strebte mit der unermüdlichen Rastlosigkeit eines Mannes, der nicht ruhen mag, bis nicht das Werk vollendet, seinem Ziele zu. Ihm mag man es vorzüglich zurechnen, daß die Neuerung im Lande nicht feste Wurzeln schlagen und der Geist des Fanatismus und der Leidenschaft nicht so furchtbar und verderblich wie im Schwesterlande seine blutige Fackel schwingen konnte. Solche Beharrlichkeit, solche Aufopferung und dieses Hingeben in den Willen des Kirchenoberhauptes, dessen Würde und Gewalt er nichts vergeben ließ, lohnte Papst Martin der Fünfte mit dem Kardinalshut (sub titulo S. Cyriaci in Thermis — 1426).

Johann der Eiserne, ruhte die Waffe, wandte sein ganzes Sinnen auf die Herstellung und Befestigung des alten Glaubens. Dazu gebrauchte er das ganze errungene Ansehen und seine Macht und den Zauber, den sich ein großer Mann auf die Gemüter erwirbt, durch Abhalten und Zurückführen vom feindlichen Pfade, durch Fortreißen und Begeisterung für den Vorgesetzten. Darum setzte er das Gebot der mährischen Stände durch, daß keiner der ausgeschriebenen Versammlung in Religionsstreitigkeiten auf dem Schlosse Konopist in Böhmen beiwohne, unter Todesstrafe; darum verbot er den Priestern jede Neuerung in Religionsgebräuchen und unter Strafe der Exkommunikation das Lesen der Schriften Wiklefs, Hussens und des Jakobellus von Mies, die verbrannt oder ihm ausgeliefert werden sollen.

Nach Zizkas Tod, der das meiste zusammengehalten hatte unter seinem mächtigen Wort, zerfielen die Völker in mehrere Haufen. Sie ergossen ihre Verwüstung mehr auf ihre Heimat, über Österreich und Deutschland, als unser Vaterland und der Kampf gegen die zahllosen Kreuzheere zog ihre Kraft und Aufmerksamkeit mehr auf diese Seite.

Im Jahre 1427 und dem folgenden trieben sich die Taboriten und Waisen in Schlesien herum. In der Belagerung von Neisse vereinigten sie sich wegen der Beute; die Waisen, unter ihrem Führer Welyko, zogen nach Mähren und vor Brünn. Hatten auch die Bürger jegliche Kraft gegen den begeisterten Feind aufgewahrt und ihre unerschütterliche Treue an den alten Glauben und ihren Fürsten im blutigen Kampfe dargetan, so wäre es wegen der Vereinigung der Waisen mit den Taboriten doch wahrscheinlich um die Stadt getan gewesen, wären ihr nicht der Kardinal und Markgraf Albert schnell zu Hilfe geeilt. Ersterer entbot seine Lehnsleute und Söldner nach Wischau; Albert mahnte seine Befehlshaber, Johann von Kragirže, Oswald von Hradek und andere, mit ihren Scharen dem Bischof zum Zuge auf; Kaiser Siegmund sandte zwölfhundert ungarische Reiter. Über neuntausend zählte das Heer nach ihrer Vereinigung, kampflustig und schlagfertig. Zwischen Brünn und Schlapanitz dehnt sich eine weite Fläche aus, reich an Erinnerungen aus früheren Tagen. Hier schlugen sie das Lager. Der morgende Tag zeigte beide Heere in Schlachtordnung. Als die Feldherren — hier der Kardinal, dort Prokop der Große — durch begeisterte Rede den Rachefunken entglüht, greifen beide Teile mit Ungestüm an. Wie die vom Nord empörten Wellen des Sees am Ufer an- und zurückprallen, so die schwankenden Heere. Immer erneute Angriffe bringen die Feinde zum Weichen, da stürzt Welyko herbei und stellt die Ordnung wieder her. Und in der Ferne wirbelt eine Staubwolke auf und gemach entwickelt sich der Knäuel. — Plötzlich hauen die aus der Stadt herbeigeeilten Bürger und Oswald von Hradek und Kuzel der Jüngere von Quassitz mit ihren zwei Kohorten ein, die Feinde werden in ihre Wagenburg zurückgeworfen. Der Abend, ein Zeuge der beiderseitigen Tapferkeit, sah noch den blutigen Kampf. Sechshundert Feinde, tausend der Landesverteidiger bedeckten den Wahlplatz. Ruhig standen beide Heere den künftigen Tag einander gegenüber; die Führer pflogen Rat, ob der Kampf mit dem hinter seiner Wagenburg haltenden Feinde wieder aufzunehmen sei. Als aber tiefes Dunkel sich hernieder-gesenkt hatte, brachen die Feinde ohne alles Geräusch um die zweite Nachtwache aus ihrem Lager auf und zogen sich in die dichten Wälder gegen Böhmen zu, nur wenig verfolgt von den Ungarn.

Die Befreiung Brünns, der gewichtigen Stadt, deren Eroberung durch die Waisen das ganze Werk Johanns, an das er seine besten Kräfte gesetzt hatte, mächtig erschüttert oder zerstört hätte, war des Kardinals letzte glänzende Waffentat. Ruhmreich hatte er den Lauf seiner Würde, in dieser stürmischen Zeit mit mannigfachen Beschwerden verbunden, begonnen, ruhmreich endete er ihn. Jetzt trat er vom Schauplatz des Krieges ab und zog sich nach Ungarn in den Rat des Kaisers Siegmund zurück. Der wollte den hochverdienten Mann durch die Verleihung des Bistumes von Waitzen noch mehr an seine Person fesseln; da starb Johann der Eiserne den 8. Oktober des Jahres 1430 zu Preßburg, bevor noch der Gesandte mit der päpstlichen Bewilligung zurückgekehrt war. Er fand seine Ruhestätte in Waitzen.

Dieser Mann, eine schöne Erscheinung in der Vaterlandsgeschichte, hatte den schönsten Teil seines Lebens einem Werke geweiht, der Verteidigung des alten Glaubens. Dieses Ziel verfolgte er unverrückt. Daß er ihm mehr mit den Waffen als durch Belehrung und Güte zustrebte, lag teils im Geiste der Zeit, der sich durch Gewalt und rohe Kraft aussprach, nichts mehr oder gewiß nur wenig von den Zierden echten Rittertumes hatte und von dem er sich nicht ganz lossagen konnte, teils und hauptsächlich in seiner Stellung zum Kirchenoberhaupte, der unbedingten Gehorsam auflegte, teils in der zu den Feinden, wo er ansichtig wurde, daß Religionsstreit nur in leere Wortkrämerei ausarte und die Gemüter nur noch mehr aufrege und daß Worte und Zögern da nichts mehr frommen, wo die Feinde mit unwiderstehlicher, verderblicher Kraft schon losstürmten. Sprechen des Mannes Redlichkeit, Menschlichkeit, auch gegen Feinde, Güte und Liebe gegen Freunde und Versöhnte, Freigebigkeit gegen die Armut, Weisheit und andere Zierden eines Kirchenfürsten das Gemüt an, so staunen wir seiner hohen Kraft, mit welcher er fast einzig aus eigenen Mitteln den harten Kampf gegen die begeisterten Feinde bestand, Verteidigung führte und schützte. Bis in den Abend seines tatenreichen Lebens leuchtete hoch und helle die Flamme dieses dem Feinde Verderben bringenden, dem Freunde Schutz und Frommen spendenden Feuers. Erinnere sich seiner oft mit Liebe, wer da immer nicht gleichgültig ist gegen die Zierden unseres Vaterlandes!

Kriegsereignisse in Mähren durch die Jahre 1621 bis 1628, eine Episode des dreißigjährigen Krieges.

Von **Christian d'Elvert.**

Mit einem Schlage vernichtet war die weit um sich greifende Rebellion und in neuer Glorie stand Friedrichs IV. Lieblingsspruch: „Austria erit in orbe ultima". Die abgefallenen Lande waren in die alte und rechtmäßige Gewalt zurückgekehrt, die Rebellenhäupter entwichen oder festgenommen. Das war der Erfolg einer einzigen Schlacht (am Weißen Berge bei Prag, den 8. November 1620); doch damit war der Kampf bei weitem nicht beendet.

Wie überhaupt die Länder durch die Wut des Krieges gar viel litten, so ruhte auch auf dem teueren Mähren des Schicksals Hand sehr schwer. Kaum war die folgenreiche Schlacht geschlagen, als sich die wilden Horden der polnischen und Kosaken-Hilfsvölker vom kaiserlich-liguistischen Heere trennten. Sie ergossen sich über das Land und was sie an diesem und den Menschen durch Mord, Raub, Brand und Befriedigung tierischer Lüste Schreckliches geübt, gibt keine Beschreibung wieder. So zogen sie nach Mähren mit all den unnennbaren Gräueln ihres Zuges. Am Weihnachtsabende 1621 kamen sie vor das Städtchen Tischnowitz, drei Meilen von Brünn. Die Einwohner waren ihnen mit Kreuz und Kirchenfahnen, und im feierlichen Gepränge, den Bürgermeister an der Spitze, entgegen gegangen, des Glaubens, die rechtgläubigen Krieger dadurch in Schranken zu halten. Der Bürgermeister sprach den Anführer der Horde an, zum große Siege bei Prag Glück wünschend. Da zuckte die viehische Mordlust um den grinsenden Mund desselben und mit einem Hiebe spaltete er den Kopf des Sprechers bis an die Schulter. Dann fielen die Wilden über das arme und wehrlose Volk und nur wenige entgingen durch schnelle Flucht dem gräßlichen Blutbade; das Städtchen selbst wurde ganz ausgeplündert, die Weiber und Jungfrauen geschändet und hierauf alles, was Leben hatte, geschlachtet.

Diesem folgte bald ein anderer Haufe, der ebenso wütete. Aber der Fluch Gottes ging ihnen zur Seite! Unbesorgt lagerten sie sich eines Tages um eine Mühle in den Bergschluchten beim Dorfe Lipowka. Da stürzten sich plötzlich

die ergrimmten Bauern aus den benachbarten Orten über sie und erschlugen sie, nach verzweiflungsvollem Widerstande des Anführers, bis auf einen. Dem früheren Haufen, der raubend und sengend durch den Olmützer Kreis nach Schlesien und der Heimat zog, versperrten die Bauern in den Wäldern und Talengen des (jetzigen) Prerauer Kreises durch Verhaue den Weg, und brachten sie vollends in die Falle, als sie hinter ihnen die schon früher durchsägten Bäume umwarfen. Als ein gerechtes Sühnopfer der geübten Gräuel färbte ihr Blut den Boden der dunklen Wälder! Und solche Rache nahm auch anderer Orten das mährische Landvolk, so, daß von den Polen und Kosaken, die sich vom kaiserlichen Heere getrennt hatten, nicht der sechste Teil nach Hause gekommen sein soll.

Kaum war Mähren von dieser Geißel befreit, als der wegen Anhänglichkeit an den eingedrungenen Böhmenkönig Friedrich in die Acht getane Herzog Johann Georg von Jägerndorf mit ungarischen Kriegsbanden einen Raubzug durch das Land nach Schlesien machte, um dem Auftrage zufolge beide Länder wieder in die Gewalt Friedrichs zu bringen. Er nahm mit leichter Mühe sein Herzogtum, besetzte Glatz, brachte durch die Rebellen — Flüchtlinge aus Böhmen und Mähren — und durch Leute, die Beute und loses Leben lockte, sein Streifkorps auf einen nicht unbedeutenden Heerhaufen und brandschatzte und plünderte Oberschlesien. Jetzt rückte er in das Herzogtum Troppau und beorderte seine Leibkompanie nach dem Schlosse Radun bei gleich benannter Stadt.

In Neutitschein standen unter den Befehlen des Obersten Kosche 400 spanische und neapolitanische Hilfstruppen und ein Fähnlein Deutscher. Als dieser von dem lustigen und sorglosen Treiben der Besatzung von Radun hörte, überfiel er sie bei Nacht und hieb sie ganz nieder. Racheschnaubend stand am 22. Juli 1621 der Herzog vor Neutitschein, drückte den herausgekommenen Kosche in die Stadt zurück und legte Scheuern und Vorstädte in Asche. Als die Flamme auch in der Stadt überall um sich griff, stürzte sich Kosche in den Feind und schlug sich nach löwenkühnem Kampfe mit noch sechs anderen nach Stramberg durch; die übrigen, bis auf die Deutschen, die Pardon bekamen, fielen unter dem blutdürstenden Schwerte des Feindes. Auf ihrem Grabe erhob sich in der Folge eine Kapelle, die „spanische" genannt.

Die Besatzung von Walachisch-Meseritsch unversehens aufzuheben, mißlang dem Herzog, da sie sich beizeiten rettete; aber hier verweilte er zwei Tage und ließ durch kleine Züge schnellrossiger Ungarn alle Saat an beiden Seiten des Beczwaflusses abmähen oder ausbrennen, alle Dörfer plündern, durch Schwert und Feuer zerstören. Der Vortrab mußte Wege nach Ungarn bahnen, die schon bestehenden gang- und fahrbar machen. Und doch waren sie, als der Heerhaufen unter allen Mühseligkeiten eines feindlichen Wetters nach Wsetin und nach zweitägiger Rast von hier an die starken Grenzwälder gelangte, so grundlos und so beengt, daß oft nur ein, höchstens drei Pferde nebeneinander gehen konnten.

Der Herzog kam dem von Buquoy, der kurz darauf bei Neuhäusel fiel, hart bedrängten Gabriel Bethlen, Großfürsten von Siebenbürgen und Usurpator Ungarns, sehr erwünscht. Er rückte wieder vor, nahm Türnau und belagerte Preßburg. Als dies ihm aber tapfer widerstand und immer neue Gerüchte von der Vergrößerung der kaiserlichen Heere ihm zukamen, hub er die Belagerung auf und brach über die Weißen Berge in Mähren ein. Skalitz und Straßnitz bekam er durch Übergabe, Wessely durch Gewalt und von hier aus verbreitete er durch Streifkorps bei Hradisch, Zlin und Holleschau Schrecken und Verwüstung. Zwar nahmen ihnen Karl Haninbals von Dona, schlesische Kriegsvölker und die Waldsteiner Küraſſiere den größten Teil der Beute ab und erschlugen ihrer über siebenhundert; aber das reizte nur mehr ihren Ingrimm und die schrecklichen Tage des Kosakenwütens waren wieder da, wo vorzüglich der Jägerndorfer Herzog den Verlust seines Herzogtums durch die abermalige Besitznahme der Kaiserlichen auf eine furchtbare Art rächte. Bethlen zog sein Lager auf Ungarisch-Brod zurück, der Herzog aber bekam Wisowitz, Zlin, Wsetin, Meseritsch und andere Orte, ja die festen Schlösser Lukow und Helfenstein durch Gewalt, Drohungen und List in seine Gewahrsam. Selbst die königlichen Städte dieser Gegend höhnte, bedrohte und beschädigte er und im Angesichte von Olmütz und Neustadt brannte er die Stadt Sternberg nieder — ein wahrhaft furchtbarer Parteigänger!

Das Land weinte blutige Tränen; dann ermannte es sich aus Verzweiflung und 4000 Mann standen unter Maximilian von Lichtenstein im Felde. Lukow, eine rechte Geißel

der Gegend, besonders gegen Hradisch und Kremsier, sollte zuerst fallen. Er ließ es berennen, aber fruchtlos zerschlugen sich die Belagerer die Köpfe an den harten Mauern und den guten Schwertern der Belagerten und wie er des anderen Tages den Sturm erneuern wollte, meldeten Boten die schnelle Ankunft Bethlens und des Herzogs. Vor der Übermacht zog er sich unter großer Gefahr vor den verfolgenden Ungarn, fast fliehend nach Kremsier zurück.

Doch wurde das Gleichgewicht wieder hergestellt, als die Ungarn und Siebenbürger, ungewohnt der rauhen Jahreszeit und mißmutig durch den im gänzlich verheerten Lande eingerissenen Mangel, unaufhaltsam nach Hause eilten und mehrere Große und mächtige Stützen Bethlens von ihm abfielen. Man näherte sich gegenseitig und den letzten Tag des Jahres 1621 wurde zu Nikolsburg das Friedensgeschäft begonnen, das zu dem bekannten Frieden führte. Bethlen erhielt gegen gänzliche Verzichtleistung seiner vermeintlichen Ansprüche an die ungarische Krone die schlesischen Fürstentümer Oppeln und Ratibor, die oberungarische Hauptstadt Kaschau und sieben Komitate.

Wie ein zweischneidig Schwert greift der Gedanke an die Verirrungen damaliger Zeit (die Rebellion) und ihre schrecklichen Folgen (Urteil über die Rebellen am 7. November 1622 auf dem alten Fischmarkte promulgiert) in das Herz und gern möchte man für immer den Schleier der Vergessenheit darüber ziehen. Darum soll hier, mit Übergehung des übrigen Jammers, nur weiter gesagt werden, welchen der Krieg brachte.

Es war also von außen Ruhe, bis Gabriel Bethlen, aufgehetzt durch England, Frankreich, Dänemark und andere Fürsten, noch mehr aber durch die Flüchtlinge, an deren Spitze der Jägerndorfer Herzog, der alte Graf Thurn und der gewesene mährische Landeshauptmann Ladislaus Welen von Zerotin standen, den Krieg mit dem Kaiser von neuem aufzunehmen beschloß und nichts Geringeres im Schilde führte, als diesen aller seiner Lande zu berauben. Der Graf Thurn ging nach Konstantinopel und gewann durch sein feines Wesen und reiche Geschenke die ersten Gewalthaber. Den durch Kriege in Asien beschäftigten und widerstrebenden Sultan wußte der Großvezier vorzüglich durch die Bemerkung zu gewinnen, nichts sei der Hohen Pforte zuträglicher,

als Österreich durch sich selbst in Schach zu halten, was recht leicht geschehen könne, wenn man die Flamme in seinem Busen nicht ausgehen lasse. Die fluchwürdige Politik, wodurch noch lange Frankreich und mancher andere Staat das schöne und gottgesegnete Österreich um seine edelste Kraft und Blüte brachte. Es erging also an die Paschas und Grenzbefehlhaber der gemessene Auftrag, Bethlen nach Kräften zu unterstützen.

Mit 60.000 Siebenbürgern, Ungarn, Türken und Tataren brach er auf, als er den Kaiser durch verstellte Friedensvorschläge und die unnütze Zusammenkunft zu Neusohl hingehalten hatte. Dieser konnte ihm nichts als ein Heer von 12.000 Mann, meistens Mährern und Schlesiern, unter den Befehlen des Hieronymus Caraffa Marchese von Montenegro und Albert von Waldstein, entgegensetzen (J. 1623). Sie sollten die diesseitigen Ufern der Waag zu gewinnen suchen, um dem Feinde den Übergang zu wehren. War der Weg durch die großen Regengüsse schon mit allen Beschwerden verbunden, so ließ sich an die Übersetzung der March gar nicht denken; denn der wild flutende Strom ergoß sich weit über das Land. Das Heer mußte aufwärts bis nach Hradisch geführt werden und hier verzögern, bis die Brücken hergestellt waren. Endlich gelangte Caraffa nach Skalitz. Von hier aus beorderte er den Oberstleutnant Wangler vom Teuffenbachschen Korps mit 500 Fuß- und 200 Reitervolk zu größerer Beschützung Türnaus. Diese Stadt war aber durch die Verräterei ihrer Bürger schon gefallen und Wangler befand sich in einer verzweifelten Lage. Von den fliegenden feindlichen Truppen rings umgarnt, blieb ihm kein Ausweg, als schimpflich sich zu ergeben oder ehrenvoll zu sterben. Er wählte letzteres; doch mit dem Gelübde, sein Leben so teuer als möglich zu verkaufen. Er warf sich in das Gotteshaus und die Ruhestätte des Dorfes Bogdanesch und verschanzte sich, so gut es Zeit und Mitteln erlaubten. Mit treuem Mute hielten er und seine Todesbrüder die wiederholten Stürme des Heeres und die mörderische Kraft des Geschützes durch vier Tage aus; um den Wall sammelten sich Leichenhaufen. Des Feindes Tapferkeit und rühmliche Aufopferung bewundernd, wie es schien, entbot Bethlen durch Klemens Beldi, einen katholischen edlen Szekler, der Besatzung freien Abzug. Diese, von Ermattung, Hunger und

Durst überwältigt, zog vertrauensvoll aus; da ließ der treulose Bethlen Wangler und seinen Sohn, den Fahnenträger und alle Führer mit Ketten beladen in den Kerker nach Türnau abführen und die anderen den Eid des Gehorsams schwören.

Caraffa, im Lager bei Skalitz, hatte sich indessen durch Don Balthasars (Maradas) schöne und brave Reiter verstärkt und erwartete den Angriff der Feinde. Wirklich stürmten siebenundzwanzig Fähnlein vor. Als sie auf Schußweite bis zum nächsten Teiche der Stadt vorgerückt waren, spielte aus dem gut bedienten Geschütze ein so großer Kugelregen unter sie und die Kaiserlichen waren ihnen von Flanke und Front so plötzlich und gewaltig am Halse, daß sie mit Hinterlassung einer Menge Toter die Flucht nahmen, die ihnen viel verderblicher noch hätte bekommen müssen, wenn die Wallonen behender im Verfolgen gewesen wären. Caraffa hielt Kriegsrat und es wurde in Anbetracht der großen Überlegenheit des Feindes, daß das Schicksal Österreichs und Mährens auf das launenhafte Spiel einer Schlacht zu setzen unrätlich und daß im leicht denklichen Falle des Verlustes fast aller Rückzug abgeschnitten sei, einmütig (und mit Zustimmung Waldsteins) beschlossen, sich hinter die March zu ziehen. In ziemlich guter Ordnung und mit nicht bedeutendem Verluste wurde auch der Übergang beim Dorfe Rohatetz über eine schnell geschlagene Brücke bewerkstelligt und zu Göding vereinigte sich wieder das Heer. Bethlen teilte des leichteren Fouragierens und Überganges wegen seine Armee; die eine Hälfte führte er bei Rohatetz, die andere Thurn bei Landshut ohne alles Hindernis über die March; vor Göding stießen sie wieder zusammen. Bethlen entfaltete eine lange Schlachtlinie, um den Kaiserlichen einen imponierenden und schreckenden Anblick zu geben. Von einem die Umgegend beherrschenden Hügel bei dem Dorfe Luschitz, eine halbe Stunde von Göding, flatterte lustig die Hauptfahne seines Zeltes.

Dieses Städtchen, das ein bedeutendes Heer in sich faßte, liegt an der March, die hier, in drei Arme geteilt, Inseln bildet. Auf der einen lag die Judenvorstadt mit artigen Mühlen, dem Kornspeicher und Bräuhause, hinter dem zweiten Arme das Schloß mit steinernen und hölzernen Mauern umgeben, an das sich die Stadt lehnt; alles nur von einem geringen Wallgraben umfangen. Aber auf der einen Seite

dehnte sich ein ungeheurer Sumpf, auf der anderen ein feenartiger Teich, auf der dritten weiter Wald, auf der vierten Ebene um die Stadt. Auf dieser Fläche ließ Bethlen vier Batterien, jede zu vier Kanonen, aufführen, die ununterbrochen die Stadt beschossen, und auf dem Damme des Teiches eine Verschanzung bauen und besetzen, um den Belagerten die Zufuhr abzuschneiden. Aber auch Caraffa und Waldstein bewiesen sich als tätige und umsichtsvolle Führer.

Überall wurde gebessert, befestigt, ein neuer Wall und tieferer Graben angelegt und eine treffliche Mannszucht gehandhabt. Mehrere glückliche Ausfälle brachten Lust und Aufmunterung. Die Türken wurden unwillig und der Pascha von Bosnien fand kein anderes Mittel, ihren Unwillen zu beschwören, als ihrer wilden Raubluft freien Zügel zu lassen. Sie und die Ungarn, die ihnen folgten, teilten sich; die einen trugen wie Würgengel bis über Brünn hinaus Tod und Verödung; die Vorstädte Brünns, Kanitz, Gaya und viele andere Städte und Dörfer, leuchteten zum gräßlichen Spiele und die flackernden Flammen schlugen hoch zum blutroten Himmel empor, als flehten sie die zermalmende Rache Gottes auf diese Ungetüme nieder; die anderen rasten im Znaimer Kreise, als zöge das Flammenschwert der ewigen Gerechtigkeit. Der schauerlichen Lust übersatt, unter dem ungeheueren Raube erliegend, kehrten sie mit ungefähr 10.000 der Sklaverei bestimmten Unglückseligen in das Lager zurück.

Die kostbare Zeit verging Bethlen erfolglos und er war ziemlich zu Schanden gekommen, da ihn seine bäuerisch-stolze Zuversicht, mit der er bei einem glänzenden Gastmahle beteuert hatte, das Martinsfest in Böhmens Hauptstadt feiern zu wollen, Lügen strafte. Er versuchte also mit List auszuführen, was ihm im offenen Angriffe nicht gelang. An Allerheiligen und dem folgenden Tage stellte er, beschützt vom Dunkel des Waldes, mehrere Schlachthaufen an den Eingang desselben und zahlreiche Plänkler sollten die Belagerten auf alle Art zum Kampfe locken. Diese hatten die Falle bemerkt und trafen alle Anstalten, dem Feinde eine gute Meinung von ihrer Wachsamkeit beizubringen. Eine auserwählte Reiterschar warf sich auf die Plänkler und die ersten Haufen und tummelte sich so lustig und tapfer herum, daß der Feind schon bei tausend Tote auf dem Platze hatte, als sie sich vor den aus dem Walde herandringenden Truppen hinter

die donnernden Kanonen ziehen mußte. Ein gefangener vornehmer Türke, der gleich darauf unentgeltlich in Freiheit gesetzt wurde, sagte unter anderem aus, es seien auf die Beschwerden des kaiserlichen Gesandten vom neuen Sultan acht Gewaltboten im Lager des Pascha von Bosnien angelangt, ihn unter scharfer Drohung sogleich zum Abzuge zu vermögen.

Aber auch in der Stadt fing der Mangel an Lebensmitteln an gar sehr empfindlich zu werden. Die überaus großen Getreidevorräte des Schloßherrn Zdenko von Zampach waren größtenteils aufgezehrt und man war fast nur auf das Fleisch der gefallenen Pferde beschränkt, die anfangs durch Röhricht aus dem Sumpfe und das Stroh von den Dächern erhalten wurden, jetzt aber zu 30—40 fielen.

Den Mut der Besatzung suchte man durch grundlose Versprechungen von einem nahen Entsatze zu erhalten, während Bethlen aus einer neuen Batterie beim Hochgerichte die Stadt so heftig beschoß, daß man in kurzer Zeit die für damals nicht unbedeutende Anzahl von 120 Schüssen rechnete. Doch ohne alle Frucht. Auch wurde eine durch einen Wallonen angezettelte und dem Ausbruche nahe Meuterei durch die Hinrichtung des Rädelsführers im Keime erstickt. Und drang auch das Jammergeheul der Gefangenen, die mit dem Vieh unter freiem Himmel lagen, bis in die Stadt, so zerfiel eben darüber Bethlen, bei dem sich einiges menschliches Gefühl regte, mit den Türken und ein guter Teil derselben zog mit seiner Beute ab. Daß er nicht ganz verlassen wurde, bewirkten Schmeichelworte und reiche Spenden an die türkischen Heerführer, besonders den Pascha von Bosnien. Doch war ihm nur noch geringe Zeit zugemessen, durch einen Hauptschlag die Ehre an seine Fahnen zu bringen. In einer stürmischen Nacht, es war der 17. November, erbrauste die Luft von Geschrei, Trommel- und Trompetenschall und als die Dämmerung den Tag heraufführte, sah die Besatzung bestürzt, daß alles, was Waffen tragen könne, gegen die Wälle anstürme. Wie aber die dichten und mörderischen Ladungen des groben Geschützes den größten Teil der ersten Schlachtlinie niederstreckten, ergriffen die übrigen eine tolle Flucht und nicht Bitten, nicht Drohungen, nicht das wütende Schwert der Anführer konnte sie wieder zum Stehen bringen. Bethlen und der Pascha von Bosnien, die bald der Raub einer Kugel geworden wären, mußten endlich selbst den

Wäldern zueilen. Der Spanier Balthasar, Führer von tausend Reitern, vergrößerte die Niederlage, als er bei einbrechender Nacht die Vorposten am Walde überfiel und einen großen Haufen Feinde vernichtete.

Seine ohnmächtige Wut ließ Bethlen in einer furchtbaren Kanonade, die nichts schadete, austoben. Als sich nun die Türken zum Abzuge anschickten und auf der anderen Seite das falsche Gerücht von einem großen, zum Entsatze herbeieilenden Heere im Lager sich verbreitete, schloß er einen Waffenstillstand mit Caraffa (20. November) und lud den Reichspalatin Stanislaus Thurzo zur Eingehung eines billigen Friedens ein. Mit Erlaubnis des Kaisers kam dieser in Gesellschaft Emerich Czobors und Andreas Kerezenys in Bethlens Lager vor Göding, der ihn in einiger Entfernung seines Zeltes sehr höflich empfing. Sie kamen überein, daß bis St. Michael künftigen Jahres Waffenstillstand, während dessen an einem vom Kaiser zu benennenden Orte Friedensunterhandlungen gepflogen würden, während der Kaiser kein fremdes Kriegsvolk nach Ungarn führen, die Kriegskosten bezahlen und Bethlen die Bergstädte mit allen Einkünften im Golde, Silber und Kupfer die Liptauer und alles, was über die Trentschiner Gespanschaft hinaus ist, und die Fürstentümer Oppeln und Ratibor innehaben sollte. In schöner Aufwallung kaiserlichen Bewußtseins wies der unerschütterliche Ferdinand diese unwürdigen Anträge von sich, nahm dem mehr im Interesse Bethlens als seines Königs handelnden Palatin die gegebene Vollmacht, bewilligte nur bis zum 1. März Waffenstillstand und begehrte als Friedensbedingungen die gänzliche Räumung Ungarns, die Herausgabe aller von Bethlen und den Türken gefangenen Christen, die Erstattung der Kriegskosten und die Auslieferung der Rebellen, besonders des Herzogs von Jägerndorf, des Grafen Thurn und Ladislaw Welens von Zierotin; Preßburg sollte der Friedensunterhandlungsort sein und Oppeln und Ratibor wolle er indessen behalten. Die Türken zogen vollends ab und bald folgte ihnen Bethlen in der Richtung von Türnau. Die Belagerung war gelöst, nachdem die Besatzung, wie die Zeitgenossen aussagen, viel Ungemach erlitten, auch viel verloren und mit unglaublicher Geduld den Hunger anderthalb Monat lang ertragen hatte. Aber diese Leiden blieben nicht ganz ungerächt. Am Abende des 27. November 1623 lagerten

sich die Türken am Flusse Neutra unbesorgt. Da brach in der Nacht der heldenkühne Befehlshaber Neuhäusels, Niklas Esterhazy, mit einem schnell zusammengerafften Heerhaufen, in dem der viel versuchte Oberstleutnant Peter Kohary, aus Niklas Palfys Heldenschule, Niklas Forgacz, Niklas Banfy, Ladislaw Chorwath, Thomas Bosniak, Michael Ivo und andere hervorragten, aus der Festung hervor. Nicht lange vor der Morgendämmerung überfiel er die schlaftrunkenen Türken und schlachtete so lang unter ihnen, bis die auftauchende Sonne dem Feinde, der sich von Heeresmacht angefallen glaubte, die kleine Zahl verriet. Aber er hatte ihm nebst den vielen Erschlagenen auch die Mehrzahl der Christensklaven und die Beute abgenommen. Diese Überfälle der getrennten Türken wiederholte er mehrere Male. Noch ist die ehrende Zuschrift des Kaisers an Esterhazy, der ihm unter anderem fünfunddreißig Fahnen, zwei von ausgezeichneter Arbeit und Werte, als Zeugen des Sieges überbrachte, vorhanden. Wie Esterhazy, so überfielen auch Breuner (Befehlshaber zu Raab), Reiffenberg (zu Komorn) und Zriny den Feind, daß ihrer mehrere Tausende erschlagen, viele gefangene Christen befreit und ein großer Raub abgejagt wurde.

Da der Kaiser mit dem neuen Sultan Amurath Frieden schloß, näherten sich auch Bethlen und der Kaiser und am 8. Mai 1624 kam er zwischen ihnen auf die Bedingungen zu stande, daß jener den Fürstentitel und sieben Gespanschaften auf Lebenszeit, pfandweise Munkacz und Tokay, erblich für sein Geschlecht Nagybanya und Echyet und zur Unterhaltung der Grenzfestungen ein Jahrgeld von 3000 Gulden erhielt.

Eine Episode dieses Feldzuges, die bei Gelingen in ihren Folgen nicht unbedeutend hätte werden können, war die von einem Kriegshauptmanne in Hradisch angesponnene Verräterei. Diese königliche Stadt, durch ihre Lage auf einer Insel der March, in einer ringsum flachen Gegend, die leicht unter Wasser gesetzt werden kann, ganz zu einer Festung, wie sie es wirklich auch bis an die zweite Hälfte des verflossenen Jahrhunderts war, geeignet, in den Jahrbüchern unserer Geschichte durch manche heldenherrliche Verteidigung bekannt, hätte auch in diesen tummelvollen Zeiten unter den Befehlen des Obersten Merodi (Merodius) eine Besatzung, die aus kaiserlichen, in der Prager Schlacht gewesenen, und mährischen Soldaten zusammengesetzt und von neuem in Eidespflicht genommen war.

Eines Tages begab sich der Oberst nach Kremsier und übertrug den Befehl einem Blekta von Autiechowitz, mährischen Ritter und Führer einer Kohorte. Dieser zog, entweder aus Haß gegen den Oberst oder um sich Ladislaw Welen von Zierotin, dessen Vertrauter er ehedem war und zu dessen Religion er sich bekannte, gefällig zu erweisen, mehrere aus der Besatzung ins Einverständnis und es wurde beschlossen, die Festung an die Ungarn, die zu Kunowitz, eine Stunde südöstlich, lagen, zu verraten. Die Nacht des Verrates stand bevor, als der Oberst zurückkehrte. Der Platzhauptmann, der glücklicherweise einen von den Ungarn durch ein altes Weib gewechselten Brief aufgefangen hatte, legte das unverwerfliche Zeugnis vor. Schnell wurde Blekta verhaftet und in Eisen geworfen, seine Soldaten vom Kunowitzer Tore, wo der Feind eindringen sollte, abgelöst und andere, verläßliche dahin postiert. Als nachts die Ungarn vor dem Tore in aller Stille ankamen und die verabredete Parole gaben, fiel ein dichter und mörderischer Kugelregen unter sie und nur eine schleunige Flucht entriß sie dem sicheren Verderben. Blekta wurde nach Brünn abgeführt, vor Gericht gestellt und enthauptet.

Von der Ansicht ausgehend, so lange andere Religionen als die katholische in seinen Staaten seien, werde nimmermehr Ruhe und immer Umtriebe und Verrat herrschen, und lieber wolle er weniger, aber treue Untertanen haben, hielt Ferdinand mit kräftiger Hand und unbeugsamem Willen am Bekehrungsgeschäfte und Abschaffung der anders Denkenden. Und als er nun vollends im Deutschen Reiche versuchte, den Katholiken ihre durch Bedrückungen und Säkularisationen entrissenen Rechte und Eigentum zurückzuverschaffen und dem Umsichgreifen des Protestantismus einen Damm zu bauen; da warf sich der König von Dänemark, Christian IV., im Bunde mit England, Schweden, Holland, Venedig, Bethlen Gabor und anderen als Verfechter der protestantischen Religionsfreiheit auf!? Der Krieg loderte von neuem empor (1626). Mit drei Heeren wollte man den Kaiser anfallen und der Fürst Mansfeld sollte nach Ungarn eilen, um am Herzblute seiner Staaten zu zehren. Zwar schlug ihn Albrecht von Waldstein, der Friedländer Herzog, tüchtig an der Dessauer Brücke, aber der König Christian verstärkte ihn wieder sogleich und etwas später unterstellte er ihm noch den Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit 8000 Mann. Bei Frankfurt übersetzte

Mansfeld die Oder und ergoß sich wie ein Strom nach Schlesien und den nordöstlichen Teil Mährens, die durch Plünderungen und Verheerungen furchtbar litten. In diesem stürmischen Taumel stürzten sie sich auf die königliche Stadt Mährisch-Neustadt, im Wahne, leichter Dinge fertig zu werden. Wie sie aber die mutigen Bürger mit blutigen Köpfen zurücktrieben, ihre Frauen mit Steinen und siedendem Wasser in den Kampf für Haus und Herd zogen und Graf Schlick und Graf Zrinyi mit den Kroaten, als Avantgarde des Waldsteinschen Heeres, ihnen auf dem Fuße waren, zog Mansfeld ab. Er brandschatzte Neutitschein; Weißkirchen, dessen sowie der Umgegend Bewohner größtenteils Pikarditen waren, öffnete auf heftiges Betreiben des ehemaligen kaiserlichen Rittmeisters, nun Erbrichters von Belten, genannt Malik, die Tore, leistete ihm im Namen des Königs von Dänemark Huldigung und legte ihm 1000 Reichstaler zu Füßen. Vor Leipnik verlor er gegen die tapferen Bewohner 200 Mann; vergebens versuchte er sich an dem alten, hohen und großen Bergschlosse Hochwald, dessen Befehlshaber Johann Christoph von Orlik aufs neue seine Tapferkeit und Treue bewährte, die schon früher durch Kerker und Verfolgungen aller Art die Feuerprobe bestanden hatte und auch später noch ihm räuberische Verwüstung seiner Güter und Gefangenschaft zuzog. Als Mansfeld sah, daß auch Kremsier die Brücke abwerfe und sich zum Widerstande rüste, brach er bei Holleschau vorbei, über Ung.-Brod und durch die engen und unwegsamen Bergschluchten der Grenzwälder nach Ungarn ein, auf Trentschin los, wo er den 6. September anlangte. Die Waldsteinsche Reiterei unter Schlicks, Pechmann, Zrinyi und Isolany, ihnen immer am Halse, ließ ihnen keine Rast und Ruh, bis sie sich mit den Bethlenschen Völkern vereinigt hatten. Dieses Heer hätte dem Kaiser furchtbar werden können, wenn es nicht Uneinigkeit unter den Heerführern über den zu ergreifenden Plan des Feldzuges, vor allem aber die Nachricht vom glänzenden Siege Tillys über den Dänenkönig bei Lutter am Barenberge aufgelöst hätte. Viele Türken zogen heim, der Herzog von Sachsen-Weimar nach Schlesien. Er bemächtigte sich des Engpasses von Jablunkau und rief die tapferen Umwohner des Radhostes, die mährischen Wallachen, auf, ihrer unterdrückten Religion blutige Opfer zu bringen. Erkräftigt durch solch reichlichen und frischen Zuzug, nahm er die Städte Troppau, Jägerndorf, Teschen,

Freudental, Pleß Lubschitz und andere. Mansfeld, der den wankelmütigen Bethlen verließ, um in London die Unterstützung tätiger zu betreiben, teilte sein Heer unter Bethlen und den Herzog; aber auf der Reise unter freiem Himmel, in den Armen seiner Offiziere, starb er, unweit Zara. Bethlen unterhandelte und schloß später zu Preßburg Frieden mit dem Kaiser; der Herzog führte aber von Schlesien aus den Krieg fort und der letzte Freudefunken in das schwindende Leben war die Besetzung der Schlösser Sternberg und Eulenberg zu Anfang Dezember; kurz darauf verschied er zu Troppau. Den Befehl seiner Truppen überließ er den dänischen Obersten von Baudiß und von Rantzow, die mitten im Winter Kosel, Gleiwitz, Groß-Strelitz, Klein-Glogau und andere Orte eroberten und in Schlesien und Mähren, hier besonders von Eulenberg aus, in Raub und Verwüstung schrecklich hausten.

Endlich konnte Waldstein, der zu Groß-Meseritsch in Winterquartieren lag, dem Unwesen nicht länger zusehen. In Eile drang er nach Schlesien vor; nach mehrtägiger Belagerung fielen Lubschitz und Jägerndorf; es fielen Freudental, Eulenberg, Sternberg und andere Städte und Schlösser mit schönen Vorräten an Lebens- und Kriegsmitteln seiner stürmischen Kraft. Ein Bürger Kosels führte das Heer durch eine Furt über die Oder, die Stadt wurde überrumpelt und das Schloß ergab sich. Aber Troppau hielt hartnäckig aus und erst als die glühenden Kugeln die Häuser ununterbrochen zertrümmerten und der Stadt gänzlichen Untergang drohten, räumten sie die Dänen am Ende Juli 1627 gegen freien Abzug mit ihrer Habe. Waldstein warf sie überall aus Schlesien heraus und ließ sie durch 7000 Mann unter Pechmann verfolgen. Bei Schwerin ereilte sie dieser und griff rasch an; Baudiß stand aber fest und schon neigte sich der Sieg auf die Seite des stärkeren Feindes, als unverhofft sieben Fähnlein Kroaten unter Isolany vorstürmten. Dieser stürzte auf Baudiß, verwundete ihn in der linken Hand und trieb den von den Seinigen verlassenen Anführer in die Flucht. Doch auch die Kaiserlichen bezahlten den Sieg mit dem Tode Pechmanns, den Waldstein seiner Körper- und Geisteseigenschaften wegen sehr hoch hielt. Unter den Gefangenen soll Ladislaw Welen von Zierotin gewesen aber wieder freigegeben worden sein.

Jetzt flehten die Bewohner Weißkirchens und der Umgegend um Gnade. Weil sie sich aber zum zweiten Male des

Hochverrates schuldig gemacht hatten, ward ein Gericht niedergesetzt und kraft des Urteiles wurden mehrere Personen hingerichtet (16. Oktober 1627), andere mit Gefängnis-, Geld- und anderen Strafen belegt, die Stadt mußte 2000 Dukaten zahlen, verlor alle Freiheiten und Rechte (die sie aber, als sie katholisch wurde, von ihrem Grundherrn Kardinal Dietrichstein das künftige Jahr zurückerhielt) und die Bewohner der umliegenden Orte mußten sich schriftlich des Hochverrates schuldig, der Todesstrafe verfallen bekennen und Besserung versprechen. Jährlich sei dies in versammelter Gemeinde bei der Ratserneuerung laut abzulesen. Einer der Koryphäen bei dieser Gelegenheit, der oben genannte Erbrichter Malik, sprang, als die spanischen Hilfstruppen in die Stadt eindrangen und das Schloß von allen Seiten zu bestürmen anfingen, vom Schloßturme in den Zwinger herab und spießte sich an den so geheißenen spanischen Reitern tot.

Revolutionäre Zuckungen der mährischen Wallachen, als der große Bauernaufstand in Österreich und im östlichen Böhmen wütete, erstickte der Landesgubernator Kardinal von Dietrichstein mit schneller und kräftiger Hand.

So viel trug sich vom großen Schauspiele des dreißigjährigen Krieges in seinem ersten Dritteile auf mährischer Erde zu; im zweiten und über dieses hinaus (bis 1642) war der Natur und den Menschen Erholung zur Wiederaufnahme des Kampfes gegönnt und das Land sah nur an seinen Grenzen und nicht weit über sie hinaus (bei Iglau vorbei) die sieghaften schwedischen Banner mit ihrem verheerenden Gefolge; aber nach dieser Zeit, bis zum Westfälischen Frieden, schlug hier vorzüglich die Kriegsgöttin ihren Wohnsitz auf und zehrte am besten Lebenssafte des Landes in Hyänenart!

Zur Geschichte der Advokaten in Mähren und Schlesien.

Von **Christian d'Elvert.**

Die Hof und Gerichtsadvokaten in Mähren werden geschworene Landesadvokaten genannt. Ihre Aufnahme geschah bis zur Einführung der jetzigen Gerichtsordnung (1. Mai 1781) durch den allerhöchsten Hof selbst; nun durch die k. k. Appellation. Bis zum 22. April 1654 war ihre Zahl auf sechs beschränkt; unter diesem Datum dehnte sie

Kaiser Ferdinand III. auf zwölf aus, deren eine Hälfte der deutschen, die andere der böhmischen Sprache kundig sein mußte. Die Kaiserin Maria Theresia bestätigte (durch Reskript vom 4. April 1755) diese Verfügung und befahl zugleich, daß in Zukunft keiner, weder bei einer juridischen Fakultät zugelassen noch als Advokat bei einer oberen oder unteren Instanz in Mähren und Schlesien aufgenommen werde, oder patrozinieren dürfe, der sich nicht auf einer der Universitäten zu Wien, Prag, Innsbruck und Freiburg einer strengen Prüfung aus den juridischen Studien unterzogen und darüber und über sein Wohlverhalten Zeugnisse vom Direktor und den Professoren der juridischen Fakultät aufzuweisen habe. Doch wurde dies durch ein an den Hradischer Magistrat ergangenes Tribunalsdekret vom 20. Juni d. J. dahin erläutert, daß jener, der vor Bekanntmachung gedachten Reskripts schon Advokat war, als solcher ohne Anstand und neue Prüfung auch anderwärts aufgenommen werden könne. Ein Tribunalsdekret vom 19. Jänner 1756 besagt, daß ein Landesadvokat aus dem Natur-, öffentlichen, Kirchen-, bürgerlichen, Lehn- und Kriminalrechte Prüfung ablegen müsse; und ein anderes, an den Magistrat von Brünn, daß ein Stadtadvokat beim Magistrate der betreffenden Stadt aus den vaterländischen Gesetzen und der Praxis geprüft werde. Ein Reskript vom 4. Februar 1763 verfügte, daß jeder Advokat auf einer erbländischen Universität (den vier oben genannten) graduierter Doktor sein müsse.

Doch überschritt man sowohl die festgesetzte Zahl durch überzählige Anstellungen als auch die Bedingung des Doktorats durch Befreiungen.

Neben den Landesadvokaten gab es auch Stadtadvokaten, die von den Magistraten der königlichen Städte bestellt wurden und uneingeschränkt in der Zahl waren, bis auf Brünn, wo sie mittels Reskriptes vom 27. Juni 1735 auf höchstens acht bestimmt wurde. In Olmütz waren höchstens vier, in Iglau und Znaim zwei, in Hradisch einer, in Gaya und Mähr.-Neustadt keiner.

Auch gab es einige Olmützer Biztums-Lehnadvokaten und Olmützer und Brünner Konsistorialadvokaten; allein diese Advokaturen wurden meist schon bestehenden Stadtadvokaten übertragen und ihre Zahl war nie beträchtlich. Durch Reskript

vom 2. Oktober 1725 wurde auch den Landesadvokaten gestattet, beim Lehenrechte zu advocieren.

Die Zahl der Advokaten in Mähren in früherer Zeit läßt sich nicht genau angeben; doch waren ihrer, mit den Syndiken, nie mehr als höchstens 50. In dem letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts bestanden 13 geschworene Landesadvokaten, worunter zwei nicht graduierte Doktoren, 5 Stadtadvokaten in Brünn, 9 in den übrigen königlichen Städten und 37 in Munizipalstädten und bei Ortsgerichten auf dem Lande; in Schlesien 14, zu Teschen 4, zu Johannesberg 2, zu Troppau 3 Landes- und 4 Landrechtsadvokaten, zu Bielitz 1. — Justitiäre, denen da, wo keine Advokaten sind, auch die Vertretung der Parteien gestattet wurde, waren 38.

Als Anhang gebe ich einige ältere, die Advokaten in Mähren betreffende Verordnungen:

Durch königl. böhm. Appellationsmissiv vom 5. Dezember 1687 wurde den Stadtadvokaten erlaubt, einen Prozeß, den sie in erster Instanz durchgeführt, auch in zweiter durchzuführen und daß also die Unterschrift eines Landesadvokaten nicht erfordert werde.

Die Advokaten sollen unter Strafe keine fremden Schriften unterschreiben, außer der Prinzipal wäre des Konzipierens fähig, wofür der Advokat haften müsse. (Verordnung vom 12. Februar 1716.) Contra Advocatos, so temeraria litigia foviren, ist cum omni rigore zu verfahren. (Verordnung vom 4. November 1738 und 17. August 1751.) Advokaten sollen sich aller verdunkelten Schreibart enthalten und sich nicht ad priora beziehen. (Königl. Amtsdekret vom 18. September 1744.)

Landesadvokaten, da ein oder der andere nicht selbst wirklich mit wichtiger Arbeit oder vorhabender Reise verhindert wäre, sollen auch die Ausarbeitung der Gnadengesuche übernehmen. (Tribunalsdekret vom 7. März 1766.)

Landesadvokaten, wenn sie eine politische oder Kameralbedienstung ansuchen wollen, sollen allerdings auch der Polizei- und Kameralwissenschaft kundig sein. (Tribunalsdekret vom 13. Juni 1771 und 1. Juni 1772.)

Advokaten, so bei den ausgeschriebenen Tagsatzungen ungehorsamlich ausbleiben, sollen mit einem Poen-Fall per 1,

das zweitemal mit 2 Reichstalern und das drittemal mit der Suspension auf eine gewisse Zeit bestraft werden. (Tribunalsdekret vom 17. September 1776.) Landesadvokaten, so sie verreisen wollen, sollen zuvor um Bewilligung und Erlaubnis bei einem k. k. Tribunal gehörig einkommen. (Tribunalsdekret vom 14. Mai 1778.)

Das Einstandsrecht, ein alter Gebrauch.

Von **Christian d'Elvert.**

Das Einstandsrecht (auch Einreiten, Einlagern, lat. obstagium, böh. Ležieny) war auch eine Frucht der in ihrer Kindheit stehenden Gerichtsverfassung des Mittelalters, wo so oft das Schwert in die Wagschale der Gerechtigkeit geworfen wurde, die ungebildete Kraft frei und aller beengenden Formen los sich zu äußern liebte und bei der Beschränktheit geistiger Beschäftigung Zechen ein Bestandteil des lustigen Lebens war und das auch dann, als sich den Keimen des Mittelalters eine neue Welt nach allen Seiten schon entwunden hatte als eine Reliquie der teuern alten Zeit beibehalten wurde. Es war aber dieses Einstandsrecht eine Bürgschaft (fideijussio) reicher oder doch wohlhabender Leute für einen Schuldner an seinen Gläubiger. Um einen klaren Begriff von dem Wesen desselben zu geben, will ich Auszüge aus früheren und späteren Urkunden geben. Im Jahre 1378 verkaufte Potha von Willemberg seine Dörfer Dolein und Towerz bei Olmütz dem Leitomischler Bischof Albert von Sternberg, dem Peter von Rosenberg, Probst der königlichen Kapelle bei aller Heiligen auf dem Schlosse von Prag (Prepositus Regie aule Prage ad omnes sanctos, und in einer anderen Urkunde: Regie Capelle ad omnes sanctos in Castro Pragensi Prepositus) und dem Sazima von Usk, Probst der Teinkirche daselbst. Da bekannten dieser Potha von Willemberg, sonst von Lostitz, Benesch und Procžek von Willenberg, sonst von Busau, Potha von Holenstein, Paul von Eulenberg, sonst von Sowinetz, und Sulik von Konitz für ihn und mit ihm, daß sie als Bürgen alle insgesamt, ohne Falsch und Trug haften wollen, daß diese Güter den Käufern frei und ohne Hindernisse übergeben und sobald, als die Landtafel eröffnet sein würde, als Eigentum einverleibt werden. Brächten sie ihr Versprechen nur zum Teile nicht in Wirklichkeit, so sollen vier aus ihnen

auf die erste Mahnung der Käufer jeder einen gestrengen Vasallen ritterlichen Standes mit einem Knappen und zwei Rossen in das Haus eines ehrbaren Wirtes in Sternberg schicken, wo sie so lange auf Kosten des Bürgen zu verweilen hätten, bis den Käufern Recht geschehen und die durch Verweigerung dieses Rechtes verursachten Auslagen und jeder Schaden vergütet seien. Auch haften sie, daß die Käufer nicht aus dem Besitze der gekauften Güter vertrieben werden. (In solidum promittimus sepefata bona cum singulis et omnibus eorum pertinenciis ab excussione, que dicitur in vulgari Sutye, etiam libertare.) Hielten sie dies nicht, so seien sie verbunden, den Käufern innerhalb vier Wochen von der Mahnung 100 Mark Groschen zu erlegen. Geschehe das nicht, so müssen sie wieder (das oben beschriebene) Einlager halten, und wenn sie hier vierzehn Tage, ohne daß gezahlt wäre, ausgehalten hätten, könnten die Käufer auf Gefahr und Verpflichtung der Bürgen die 100 Mark bei Juden oder Christen aufnehmen. Überdies verpflichten sie sich zu Handen der edlen Herren Johann von Sternberg, sonst von Lukow, und Benesch von Krawarž, sonst von Kromau, allem Versprochenen genau nachzukommen.

Im Jahre 1517 bekennen Johann und Bernhard, Brüder von Waldstein und auf Kraupen, als Hauptschuldner, und Zdenko Löw von Rozmital und Blatna, Oberstburggraf in Prag, Ladislaw von Sternberg und auf Bechin, Oberstkanzler Böhmens, Albert von Sternberg und auf Grünberg, Hauptmann des Pilsner Kreises und Johann Bezdružicky von Kolowrat und auf Bustiehrad, als Bürgen, dem edlen Herrn Peter von Zierotin und auf Fulnek und seinen Erben 350 Schock Groschen schuldig zu sein. Alle insgesamt versprechen, die Schuld am nächsten St. Gallustage oder längstens vierzehn Tage darauf abzutragen. Hielten sie nicht zu, so müsse jeder, ohne einen anderen zu erwarten oder sich mit Abwesenheit oder wie immer anders zu entschuldigen, entweder selbst oder durch einen delegierten Rittersmann mit einem Knappen und zwei Rossen, auf die erste Mahnung der Gläubiger, in einem Wirtshause in der Stadt Pardubitz, oder im Umkreise vier Meilen davon, wo der Gläubiger wollte, erscheinen und sich einlagern. Hier müßten sie bleiben, bis die Schuld mit Zeichen und allem durch die Verzögerung verursachten Schaden getilgt sei. Dem Gläubiger stünde aber zu, vierzehn Tage nach frucht-

los verlaufener Mahnung so viel Geld, als was ihm zu gebühren er beweisen könne, auf Gefahr und Nachteil der Schuldner bei Juden und Christen zu erheben. Stürbe indessen einer der Bürgen, so müssen sie einen anderen ebenso sicheren und begüterten und mächtigen substituieren.

In Schlesien wurde dieser Gebrauch durch die unter Rudolf II. erlassene Polizeiordnung vom Jahre 1577 untersagt; aber in den Schwesterländern Mähren und Böhmen war er noch Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in Übung, wie dies aus der Tauschurkunde des Gutes Wisternitz bei Olmütz um die Dörfer Großlautschka, Neusokolom und Jetrschichau bei Mähr.-Neustadt und 30.500 fl., von Georg dem älteren und Ignaz dem jüngeren von Wrbna dem Olmützer Domkapitel im Jahre 1610 ausgestellt, ersichtlich wird. Nur ist hier, wie überhaupt bei diesem Gebrauche viele Modifikationen waren, diese, daß zuerst zwei Bürgen Einlager halten, diesen, wenn das Versprechen nicht erfüllt würde, in vierzehn Tagen zwei andere, und diesen endlich die zwei letzten folgen sollten, so daß die sechs Bürgen oder ihre Delegierten mit ebensoviel Knechten und zwölf Pferden im Einlager wären.

Als die Gerichtsverfassung geregeltere Formen erhielt, verschwand dieser sonderbare Gebrauch. Die „verneuerte Landesordnung" vom Jahre 1628 verordnet: „Keiner sol in Schuldbriffen oder Schuldverschreibungen, da die Bezahlung in benenter Zeit nicht geschehe, einige Geldstraff einzuverleiben oder zusetzen befugt seyn, sondern ein jeder sol sich mit dem ordentlichen Exekutionsprozeß begnügen lassen; und da gleich einige Straff mit verschreiben würde, Sol doch Unser Landrecht darüber nicht erkennen, noch solches im geringsten in acht nehmen."

Kraftstellen aus der Fastenpredigt eines mährischen Pfarrers in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Daß die faulen Studenten keinen Gusto im Studieren finden und unsere jetzige Jugend ihr nicht gern den Kopf bricht, also daß manche sieben, acht Jahre in der Schul seynd, und doch Lateinisch nicht einmal einen Hund können aus dem Ofen locken, das wundert mich endlich nicht; weil sie sehen, daß man jetzt auf gelehrte Leuth nicht viel haltet und die beste

Meriten zur Beförderung im Säckel und nicht im Kopf bestehen, die Eltern auch zufrieden seynd, wenn ihr Bübel und Söhn schöne krause Haar haben, obschon der Kopf voll des Strohes ist, so ist kein Wunder, daß unsere heuntige Jugend so wenig auf das Studieren und auf die Wissenschaften hält. — Wie groß die Gefahr seye, in denen Ball- und Tanzhäusern, wissen gar wohl alle diejenige, welche die heil. Väter und Kirchenlehrer von diesem gefährlichen und doch von der heutigen Welt so sehr geliebten Ergötzlichkeiten lesen oder hören wollen. Bey so vielen angezündeten Lichtern verlöschet nur gar zu oft das Feuer der göttlichen Liebe; bey so vielen Bewegungen deren Füssen rutschet und klitschet nur gar zu oft, stolpert und fallet die Tugend; bey so vielen wohl zusammen gestimmten Saitenspielen kommt nur gar zu oft das Christenthum und die christlichen Sitten aus dem rechten Ton; bey so vielem Ansehen und Anblicken erblindet nur gar zu oft das Aug christlicher Einfalt; mit einem Wort: wo man tanzt, tanzet schier alle Zeit der Teufel mit, ist schier allezeit Gefahr. — Fraget eine eitle Weltdock, wie wol ihr seye, wann sie unter dem glühenden Krauseisen den Kopf weder wenden darf? wann sie ganz eng eingeschnürt kaum kann Athem schöpfen? Wann sie in ihren kleinen Schühlein auf jeden Schritt ihren Schmerzen erneuert? — wie ihr wohl seye? — Fraget die jetzigen Fastnachtsbrüder und Fastnachtsschwestern, wie vergnügt sie gewesen seyen, nachdem sie mit ihren Larven und Masken ganze Nacht herum getanzt und herum geschwärmet? Fraget sie (nachdem ihre Freudenzeiten vorbey seyn) was sie mit ihren unordentlichen, mehr säuisch als menschlichen Leben gewonnen haben? Und sie werden euch mit Seufzen bekennen, daß sie nichts anders zum besten haben, als einen leeren Beutel (manche werden noch das Ballgeld, so sie ausgeliehen haben, andern schuldig seyn) müde und matte Glieder, Kopf- und Magenwehe (wie viele werden gar krank werden und elendiglich dahin sterben) und welches das ärgerlichste ist, ein böses mit vielen Sünden beladenes unruhiges Gewissen. — Wohl rechte Narrentäg, die Fastnachtstäg! an denen man glaubt, man könne nit vergnügt seyn, wann es nicht närrisch hergehet, und je närrischer es zugehet, desto besser gefallet es der heutigen Welt. — Aber vor manche garstigen Weiber ist es endlich gut, daß sie in den Fastnachtstägen ihre schändlichen Gesichter bedecken. — Manchem Geldschinder, Wucherer und

Leutebetrüger, der das ganze Jahr mit Partikereyen und Judengriffel denen armen Mitchriſten das Ihrige abſtiehlt, dem taugte ein Juden-Kröß wohl beſſer auf der Maskerade, als ein Chriſtenkleid. — Den größten Theil wird man dieſe Täg hindurch angebrennt finden; darum iſt kein Wunder, daß auf dieſe drey Täg der Aſchermittwoch folge, an welchem von ſo vielen angebrennten Narren nichts anderes übrig bleibt, als ein wenig Aſchen. — Eine wunderliche Sach iſt es auch, das ganze Jahr hindurch ſeynd die Menſchen geſund, und wann die liebe Faſten herbey kommt, ſo haben ſie hundert Zuſtänd, nur damit ſie nicht faſten. Manche tanzen eine ganze Nacht, ohne daß ſie zu Abend eſſen, eine liederliche Comödie anzuhören, läßt man auch das Nachtmahl aus, aber Gott zu lieb, nur einmal im Tag ſich ſatt eſſen, verurſacht gleich Magenwehe oder andere Krankheit.

Es gibt gewiſſe Leut, die darum allein ſcheinen auf der Welt zu ſeyn, damit ſie ſpielen, und die mit jenen bey dem weiſen Mann wohl ſagen könnten, daß ihr ganzes Leben ein immerwährendes Spiel ſey. — Wie es gemeiniglich pflegt zu gehen, dahero wir täglich erfahren, daß einen gar ſchlecht Bekleideten keiner grüßet, ſondern von allen verachtet iſt, wann er ſchon der Verſtändigſte und Salomon ſelbſt wäre. Iſt einer aber zierlich bewandet, ſo verehret ihn Jedermann, wenn er ſchon Eſelohren unter dem Hut hat, oder einen Strohkopf. — Der Rath und die Bürgerſchaft zu Athen haben dem berühmten Mathematiker Beroſo eine Bildſäule von Erz zur Gedächtnis für die Nachwelt aufrichten laſſen, welche eine goldene Zunge hatte, weil er ihnen aus der Sternkunſt viele zukünftige Dinge vorherſagte, die hernach wahr geworden, wie der Ausgang mit der Zeit gelehret hat, — dieſes Bild war von Erz und die Zunge von Gold. — Aber dermalen geſchieht nur gar zu oft das Widerſpiel. Wie mancher verdiente alles Lob, und könnte man ihn billig einen goldenen Mann nennen, wann er nur die Zungen beſſer regieren könnte, dieſer iſt gleich wie ein goldenes Bild mit einer ähernen, oder wohl gar bleyernen Zunge. — Andere rühmen ſich ihrer tapfern Thaten halber, und doch wiſſen die meiſten, daß ihr Harniſch nur allein mit Haſenbalg gefüttert ſeye. — Andere rühmen ſich ihrer Tugenden und guten Werken halber, da ihnen doch aber darum die Demuth abgehet, welche die erſte Tugend iſt, und die Grundveſte aller Tugenden.

Und — was die Menschen am höchsten schätzen sollen, das achten sie am allerwenigsten. — Ein katholischer Christ zu seyn. — Ich wünschte wohl vom Herzen, daß nachdem so viele närrische Moden aus fremden Ländern in unsern Ländern seynd eingeführt worden, auch einmal eine gescheite chinesische Mode vor das Frauenzimmer aufgebracht würde. P. Trigautius, ein in chinesischen Landesbräuchen wohl erfahrener Jesuit schreibet, daß die Chinesen ihre Frauenzimmer überredet haben, es stehe ihnen über die massen gut an, wenn sie kleine und zarte Füsse haben; dahero zwingen die Mütter denen Mägdlein gleich in denen Fatschen die zarten Füssel also zusammen, daß sie hernach, wann sie erwachsen, mit harter Mühe gehen können. Vermuthlich, sagt dieser Geschichtsschreiber, hat diesen Gebrauch einer von denen chinesischen Weltweisen erfunden, damit die Weibsbilder fein zu Hause bleiben. Das wäre einmal eine gescheite Mode. Das zu Haus bleiben gehört ohne dem vor die weisen Jungfrauen. Wann Weibsbilder Weibsbilder besuchen und begrüssen, so geht es noch hin, aber wann Weibsbilder Mannsbilder, Mannsbilder Weibsbilder begrüssen, da ist es gefährlich; es bleibt gemeiniglich nicht bey dem Gruß allein. — Auch gibt es Jünglinge, die kaum das Geld recht lernen kennen, wollen auch gleich die Welt damit bedienen, und ihr Sklav werden; gehen also öfter mit dem Degen um, als mit der Feder, öfter mit den Gläsern als mit den Büchern, öfter mit den Karten, als mit dem Beten, öfter auf den Gassen als in den Schulen; ja setzen Gott auf die Seiten, das Gewissen hängen sie auf einen Nagel, lassen die Tugend fahren, und gerathen nach und nach in ein ärgerlich Leben, mit Verübung aller Sünd und Laster, denen sie den Zügel und Zaum lassen. Ja, geben noch die Sporn dem Pferd ihrer unordentlichen Begierden oder bösen Anmuthungen, auf daß sie den Scheggen recht tummeln, mit dem sie sich von einem Laster in das andere stürzen, also, daß sie endlich des Saufgotts, der Liebesgöttin, und folglich auch des Teufels Knecht werden. — Wer sich selbst erniedriget, wird erhöhet werden! Aber wann? jetzt wohl nicht, so lang wir auf der Welt leben. Wer sich auf der Welt erniedriget, und tief zur Erden duckt, dem gibt die Welt noch einen Drucker, und druckt ihn noch niederer in die Tiefe. Das ist eben, was manche bewegt, daß sie vor der Welt viel aus sich selbst machen. Wann man nicht selbst aus sich etwas macht, so tritt einen Jeder-

mann mit Füſſen. Auf dieſer Welt alſo müſſen wir die Erhöhung nicht erwarten. Wir haben hier auf der Welt nichts anders zu hoffen, als endlich allen unter die Füße zu kommen; wann man nämlich uns in die Erd begraben wird, allwo uns alle mit Füſſen werden treten. Da werden wir ziemlich erniedriget werden. Aber wie viele wider ihren Willen? — Die Welt haltet ihre Leichenbegängniſſe nicht vor die Todte, ſondern vor die Lebendigen; ihr Klagen iſt eine Verſtellung, eine Schmeicheley, ſie beweinet die Todte, wann die Lebendige, ſo die Todte etwas angehen, ihr nutzen oder ſchaden können. — Wir ſind vor Gott alle Bettler, Reiche und Arme bitten im Vater-Unſer um ihr tägliches Brod. Die Reichen brauchen mehr, wollen auch mehr; ſind alſo die ſtärkern Bettler. — Die Welt, und ſonderlich die heutige, die jetzige Welt iſt in keiner Sache freygebiger, als in denen Ehrentiteln. Die Ehrentitel koſten nicht viel; es iſt nicht nötig, daß man ſie kaufe, dahero iſt man auch mit denenſelben nicht ſparſam, und befriediget gleichwohl, ohne alle Unkoſten, manches ehrgeizige Herz. — Wann man gewiſſe Leute nicht kennte, da ſie in die Kirchen kommen, ſo würde man ſie vor Gräfinnen und Fürſtinnen halten, da ſie ſo aufgepflanzt und aufgeputzt, wie der Eſel am Palmtag, ſowohl an der Kleidertracht als auch im Gang und Gebärden keck erſcheinen; ſo weiß aber die ganze Stadt, daß nichts darhinder iſt. — Manche, die in die Kirchen kommen, ſind zwar auch ſchier ein lauteres Aug; ſie ſehen und wollen alles ſehen. Kaum ſind ſie in die Kirchen eingetreten, ſo haben ſie ſchon alle Leute abgezählt, die in der Kirche ſind, damit ſie alle fein grüſſen und complimentiren, neigen ſich wohl tiefer vor einem ſchnöden Madenſack als vor dem Altar und vor ihrem Gott. Sie haben Augen wie die Falken, um zu ſehen, ob der Buhler oder die in die Kirchen beſtellte Buhlſchaft, ſchon da ſeyn. Sie haben Augen — — Ach! ich will es nicht ſagen, was zu ſehen! — Gewiſſe Weiber vermeinen, wann ſie nur lang in der Kirchen verbleiben, in welcher ſie oft mehr ſchwatzen als beten, wann ſie nur keinen Segen auslaſſen, öfter beichten und communiciren, ſo haben ſie ſchon den Himmel verdient. Dergleichen Betſchweſtern vermeinen und glauben, wann ſie dieſes thun, ſie ſeyen andächtig, und in ihnen müſſe dieſes das andächtige weibliche Geſchlecht dieſen Ehrentitel erhalten. Unterdeſſen ſeynd ſie doch

bey aller dieſer Scheinandacht voll der Hoffarth, Eigenſinnigkeit, — feindſelig, ungeduldig, wollen nicht das mindeſte Wort erdulden, reden die längſte Zeit nicht mit jenen, die ſie jemalen beleidiget haben, grüſſen ſie nicht, ſchauen ſie nicht an, tragen dergleichen unverſöhnliche Feindſchaft die längſte Zeit, ja wohl alle Zeit im Herzen herum — und laſſen indeſſen ihre Töchter, wie ich wohl weiß, mit ihren Galanen im Garten ſpazieren gehen, wo die mehr Blumen verlieren als finden; — ſeynd alſo nicht einmal wahre Chriſtinnen, viel weniger in Wahrheit andächtig. — Der Glaub koſtet nicht viel Mühe, aber die guten Werk die kommen manchen ſehr hart an; dieſen wollten alſo gar viele gern entübriget ſeyn, und durch den Glauben allein im Himmel eingehen. — Die chriſtliche Ehrbarkeit erfordert auch, daß man ſich ſeinen Stand nach mäßig und ſchamhaft kleide, nicht nach der jetzigen Weltart und Mode, mit entblößter Bruſt und Schultern, mit gepudelt krauſen Haaren, mit Schminke und Anſtrich, eitel, frech und unverſchämt. — Mancher alten Frauen kommt der Haarpuder und die Weiberperücken nach der jetzigen Mode trefflich wohl zu ſtatten, indem ſie mit dieſer neuen Mode ihre alten grauen Haare und Kahlköpfe meiſterlich zu verbergen wiſſen. Die Weiber wollen gemeiniglich nicht gern alt, ſondern allezeit jung ſeyn, oder doch vor jung gehalten werden. — Auch gibt es Frauen, die wann ihre Dienſtmägde (wann die Predigt iſt, müſſen ſie ohne dieß in der Kuchel bleiben) nur ein wenig länger in der Kirchen bleiben, in einer Viertelſtunde mehr fluchen, als die Mägde in einer Stunde gebetet haben. — Was große Freyheit und Frechheit ſieht man im Converſiren, im Umgang zwiſchen Manns- und Weibsperſonen? was vor ärgerliche Wort höret man in allen Zuſammenkünften? was vor eine Ausgelaſſenheit und Muthwillen ſiehet man bey unſerer Jugend? Wie groß iſt die Hoffahrth, wie verſchwenderiſch die Kleidertracht, wie eitel die Aufführung unter uns katholiſchen Chriſten? wie groß die Ehrſucht und Ehrbegierd ſchier bey allen Ständen? — Mancher glaubt, er habe kein Anſehen, wann er nicht ein falſches Haar von Geiſen oder Pferden, und wer weiß von wem? auf dem Kopfe trägt, und mancher gedenkt, er ſey noch ſo ſchön, wann er viel weißen Staub auf dem Haupte hat. — In der Krankheit ſollte man freylich geiſtliche Bücher leſen, oder ſich vorleſen laſſen; allein

man fürchtet hieraus traurige und melancholische Gedanken; — ein Spiel Karten, wann die Schmerzen nicht zu groß seynd, taugt besser zu beliebten Zeitvertreib. —

Mährische Warenpreise in den Jahren 1511—1562.

Von J. E. Horky.

Das Scheffel Korn im Jahre 1555 zwölfthalbe Groschen; Gerste 1515 sieben Groschen zwei Pfennige; Hafer 1515 vier, auch fünfthalbe Groschen, 1517 fünf Groschen, 1555 acht Groschen.

Ein Schock Stroh 1515 acht Groschen.

Ein Fuder Holz 1529 drei Groschen einen Pfennig, 1523 drei Groschen; Macherlohn für eine Klafter wurde im Jahre 1559 mit acht auch dreizehn Denar gezahlt.

Eine Kuffe Salz 1514 ein Schock, 1539 zwei Schock, 1548 achtunddreißig Groschen, 1562 zwei Gulden vier Groschen.

Ein Faß Bier 1511 sechzehn Groschen, 1517 zweiundzwanzig Groschen, 1522 sechzehn Groschen zwei Denar, 1526 siebzehn Groschen, 1559 sechsunddreißig Groschen, 1560 einen Gulden vier Groschen, auch einen Gulden sieben Groschen.

Eine Maß Wein 1534 einen Groschen einen Denar, 1562 zwei Groschen.

Ein Pfund Leinöl 1542 zwei, auch drei Groschen.

Ein Pfund Seife 1542 einen Groschen zwei Denar.

Im Jahre 1547 kostete ein Pfund Nüsse zehn, ein Geschwiert Äpfel fünfzehn, ein Huhn neun Pfennige, ein Käse vier Groschen, ein Loth Safran 20 Kreuzer, letzterer im Jahre 1548 neun Groschen.

Fünf Pfund Kreide kosteten 1542 drei Groschen.

Ein Buch Papier 1512 fünfzehn Pfennige.

Ein Pfund Inselt (Unschlitt) 1548 neun Pfennige.

Der Stein schlesische Wolle 1513 vierunddreißig Groschen.

Reistene Leinwand 1517 die Elle einen Groschen, 1545 zwei Groschen zwei Denar.

Die Elle Taft 1529 fünfzehn Groschen. (NB. Dreißig Groschen machten damals einen Gulden.)

Eine Elle rotes Seidenzeug 1558 sechs Groschen.

Ein Paar Schuhe 1558 vier Groschen zwei Pfennige.
Ein Paar Stiefel 1527 acht Groschen.
Ein Harnisch 1516 vier Schock.
Ein Panzer 1539 zwei Schock.
Ein Pelz 1527 sechsundzwanzig Groschen.
Eine Klafter Schnur 1545 einen Pfennig.
Ein Paar Pauken 1529 fünfzehn Groschen,
Eine Trompete 1513 fünfzehn Groschen.
Eine kleine Glasscheibe 1517 dritthalbe Pfennig, 1559, zwei Pfennige.
Eine Weinflasche 1555 einundzwanzig Groschen drei Pfennige.
Sechs lederne Feuerlöscheimer 1562 zwei Gulden zwölf Groschen.
Ein gemeiner Wagen 1542 vier Gulden vier Groschen.
Eine neue Kutsche (Kotschewagen) 1560 sieben Gulden.
Der Zentner Kupfer 1562 dreizehn Gulden.
Der Zentner Eisen 1558 einen Gulden zweiundzwanzig Groschen, im Jahre 1529 kostete das Pfund Eisen fünfzehn Pfennige.
Ein Pfund Blei 1547 einen Pfennig.
Ein Schock Schindeln 1527 sechs Pfennige, 1518 acht Pfennige.
Das Tausend Ziegel 1517 ein halbes Schock.
Bretter wurden in den Jahren 1518 bis 1562 zu fünf, sechs Pfennigen gezahlt.
Ein Fuder Kalk kostete 1548 zehnthalbe Groschen.
Ein Taglohn betrug 1518 zwölf Pfennige.*

Das Burggespenst von Pernstein.

(Aus Erasmi Francisci Höllischen Proteus.)

Auf dem Schlosse Parenstein in Mähren ist vor Zeiten oft die Gestalt einer vornehmen Jungfrau erschienen, wie glaubwürdige Leute berichten und die Sage des Volkes bekräftigen. Als der Jesuit Pater Drachovius im Jahre 1626 in Böhmen die Bekehrung beinahe vollendet, ging er hinüber

* Sämtliche Daten sind aus M.-Trübauer Gemeinderechnungen gezogen.

in das benachbarte Mähren, um auch dort die Leute zur katholischen Religion zurückzuführen. So gelangte er in das Schloß Parenstein, erhielt dort eine gute Wohnung und fing an, als ein Mann, der die Aufsuchung von Merkwürdigkeiten liebte, gleich in den ersten Tagen seiner Ankunft durch das Schloß zu gehen, bestieg die Türme, durchblickte die offenstehenden Gemächer und Zimmer, besah auch von der Höhe herab die ganze Umliegenheit.

Als er nun so gar emsig war, alles zu merken, was merkens- und besehenswert, begegnete ihm endlich eine andere Merkwürdigkeit; denn es ging eine zierlich aufgeschmückte Jungfrau aus einem Gemache herfür mit einem Bunde Schlüsseln. Er, der sie für eine Hofdame oder Kammerjungfrau ansah, grüßte und redete sie freundlich an. Sie stand still, um sein Gewerbe anzuhören. Er sagte, er sei allhier angekommen, als ein Gast, die Untertanen in der katholischen Religion zu unterrichten; wolle deshalb ihr seine geistliche Aufwartung angeboten haben und an seiner Dienstbaftigkeit nichts ermangeln lassen.

Sie, die Schöne, lächelte ihm hierauf überaus lieblich zu, mit einem gar züchtigen Blicke, und gleich als ob die Schamhaftigkeit ihr keine Gegenrede zuließe, neigte sie, statt aller Antwort, sich gegen ihn, wie das Frauenzimmer pflegt, gar höflich und ehrerbietig und ging damit fort von dannen.

Nach Vergehung einiger Tage wollte dieser Pater eine Predigt tun, suchte derowegen, damit er seinen geschriebenen Aufsatz desto unverhinderter seinem Gedächtnis einpflanzen könnte und ihn niemand in seinem Nachdenken störte, die Einsamkeit. Da erblickte er dieselbe Jungfrau abermals, und zwar in einer Sommerlaube oder auf einem Gange mit aufgelösten und ums Gesicht herumhängenden Haarlocken, welche sie mit sonderbarem Fleiße kämmte, aber, nach gleichsam unversehener Erblickung des Paters, alsofort hinterwärts auf den Rücken zurückwarf und sich zu erkennen gab. Er, der gar ernsthafter Natur und allezeit für einen eifrigen Mann geachtet worden, gab ihr einen Verweis mit diesen Strafworten: „Ei, es schickt sich nicht, daß man am Sonntage gar zu viel auf das Schmücken und Putzen denke; besser, man bereite die Seele zur Anhörung göttliches Worts durch ein andächtiges Gebet.“ Sie tat, als begehrte sie ihm zu gehor-

chen, verbarg ſtraks den Kamm, legte die Hand auf den Mund, neigte das Haupt ganz ehrerbietig und ging damit hinweg.

Er ſtieg hernach hinunter und begab ſich aus dem Schloſſe in die Kirche, welche ganz von weißem Marmor erbaut iſt, verrichtete daſelbſt den Gottesdienſt und legte die Predigt ab. Es gefiel ihm aber nicht, daß, ob er gleich überall in der Kirche die Augen herumgehen ließ, ihm doch beſagte Jungfrau nicht zu Geſicht kommen wollte, gedachte, ſie möchte etwa zur römiſchen Religion keine Luſt tragen oder ſonſt die Kirche oft zu beſuchen, nicht gewohnt ſein. Darum, als er wieder aufs Schloß kam, klagte er darüber bei dem Schloßhauptmanne, daß die Hausgenoſſen, welche andern billig mit gutem Exempel leuchten ſollten, ſelbſt davon blieben. Der Hauptmann fragte, was es für eine Jungfrau denn wäre, die er ſo verklagte, was ſie für eine Geſtalt und Kleidung und wo er ſie vorhin geſehen hätte. Da kam's heraus, daß das jungfräuliche Geſpenſt, welches von undenklicher Zeit im Schloſſe herumgeht, ſich dieſem Pater zu Geſicht geſtellt hatte.

Anders als dieſem frommen Manne ging es einem tollkühnen Knechte im Schloſſe Parenſtein. Dieſer, als er gehört, daß eine Jungfrau trefflich ſchöner Geſtalt ſich bisweilen ſehen ließe, ſchwur, er wolle ſelbiger Jungfrau, ſobald ſie ihm nur begegnete, einen derben Kuß recht auf den Mund geben, es möchte ihr nun lieb oder leid ſein. Wie ſehr ihm nun gleich die anderen ſolches widerraten und was für Gefahr darauf ſtünde, treulich zu Gemüte geführt, hat er ſich doch nichts daran gekehrt, ſondern ſeinen vermeſſenen Vorſatz mit wiederholtem Eidſchwur bekräftigt. Nach wenigen Tagen begegnete ihm die Jungfrau, als er eben ſeine Haut tapfer vollgeſoffen, worauf er ihr auch gleich in die Arme fiel, um ihr einen Kuß zu geben, welches ſie auch dem Anſehen nach nicht ausſchlug, aber nicht jungfräulich, ſondern ihn gar ſo gröblich und hart umfaßte, daß ſie durch ſolches Umfangen dieſem unglückſeligen Tollkühnen die Seele aus der Bruſt preßte.

Mähriſche Sonderlinge.

Von **J. E. Horky.**

Unter den deutſchen Glücksrittern, die des großen Ottokar großer Kanzler und Freund, Biſchof Bruno von Olmütz, geborener Graf zu Schaumburg (aus einem zwiſchen Oſt- und

Nordsee hochgefeierten Heldenstamme), mit Lehen seiner Kirche begabte und dadurch dieser und seines Königs Kriegsmacht ansehnlich verstärkte, war auch derselbe riesige Herbot von Füllenstein oder Füllstein, der in der zweiten Marchfeldschlacht den König Rudolf selber vom Pferde brachte, ohne die schnelle Hilfe Ulrichs von Capellen ihn getötet und dadurch eine ganz andere Geschichte der kommenden Zeiten herbeigeführt haben würde.

Dreihundert Jahre nach ihm, fast dreihundert Jahre vor uns, lebte einer seiner Enkel, Ritter Ekrik Szup von Füllstein, ein höchst wunderlicher Geselle, sehr reich und in früher Jugend durch Reisen und Studien gebildet. — Nie trank Ekrik aus einem anderen Glase als aus dem seinigen, das er stets (wie einst Diogen seine hölzerne Schüssel) bei sich führte; so trug er auch stets seinen eigenen Löffel, mit welchem er speiste, und nichts in der Welt konnte ihn dazu bewegen, sich eines anderen zu bedienen. Bloß ein Kleid hatte er: dies trug er so lange, bis es ihm in Stücken herabfiel, worauf er sich dann nackt drei oder vier Tage in einer Badewanne aufhielt, bis wieder ein neues Kleid fertig wurde. Bei dem Anblick von Mäusen bekam er Konvulsionen, deshalb hielt er sich einen eigenen Diener, der bloß Mäuse zu fangen und zu töten hatte. Zogen seine Knechte mit dem Netze Fische aus dem Halter und berührte einer davon nur die Erde, so ließ er diesen, als weiter zu nichts nütze, wegwerfen. Pelzwerk kaufte er nach Pfunden und bezahlte das Pfund mit zwei weißen Groschen, ein Umstand, den unsere Alten für sehr merkwürdig hielten. Wenn sein Diener Wein in die Kanne einließ, mußte er erst etwas Wein auf die Erde fließen lassen und dann erst die Kanne unterstellen, und schenkte er ihm Wein ins Glas ein, so mußte er die Kanne weit von sich mit beiden Händen halten, daß er den Wein nicht anhauchen konnte. Einst brachte ihm der Richter aus einem seiner Dörfer frische Eier und legte sie mit der Hand auf die Schüssel; dies brachte den Ritter in Wut und er zerwarf alle die Eier an dem Richter, indem er sagte: „Du Taugenichts, wie unterstehst du dich, das mit den Händen zu beschmutzen, was ich essen soll?“ — Gewöhnlich schlief Ekrik bei Tage und wachte und trank die ganze Nacht hindurch; nur selten ging er bei Tage aus. Im Jahre 1562 starb er und wurde im Fulneker Augustinerkloster begraben.

Zweihundert Jahre später lebte ein anderer Sonderling in Mähren. Es war Johann Wenzel Przepitzky, Freiherr von Riechenburg, der letzte eines uralt berühmten Hauses. Er hatte an der Olmützer Universität studiert, sich auf Reisen ausgebildet und war überhaupt im Fache des Wissens und des Herzens ein ausgezeichneter junger Mann, als sein Vater starb und ihm ein sehr verschuldetes Gut hinterließ. Dies verkaufte er und kaufte dafür im Jahre 1719 die Herrschaft Eywanowitz bei Wischau für 200.000 fl. von der Gräfin Maria Beatrix von Rottal, geborenen Fürstin von Lichtenstein. — Trotzdem, daß ihm, seiner ausgezeichneten Kenntnisse sowohl als seiner Familienverbindungen wegen mehrere wichtige Staatsbedienungen offen standen, zog er diesen doch das Privat- und Landleben vor. Eywanowitz befreite er durch weise Ökonomie von allen darauf haftenden Schulden und setzte sein Wirtschaftswesen in einen vorzüglichen Stand. Nie pflegte er zahlreichen Umgang zu haben, täglich floh er die Menschen mehr, in kurzem durfte ihn niemand (wenige ehemalige akademische Freunde ausgenommen) mehr besuchen und auch diese durften nie bei ihm im Schlosse, das übrigens sehr alt und schlecht eingerichtet war, übernachten. Die Zugbrücke, wodurch sein mit Wällen umgebenes Schloß allein zugänglich war, blieb fast stets aufgezogen und wurde nur in dringenden Fällen nach von ihm eingeholter Erlaubnis herabgelassen. Für den Wirtschaftsverwalter und seine Untertanen, gegen die er sich sonst stets billig, sehr oft auch edelmütig bezeigte, ohne sich jedoch näher mit ihnen einzulassen, war ein gewisser Tag in der Woche bestimmt, wo er allein für sie zu sprechen war. Ein Koch, der sich stets, um nicht immer nötig zu haben, die Fallbrücke herabzulassen, auf acht Tage mit Vorrat versehen mußte, ein Jäger und eine Magd waren seine ganze Bedienung. Alle möglichen Versuche, ihm seinen Spleen zu nehmen, waren vergeblich, indem er stets, bitter lächelnd, entgegnete: von seinem Tun und Lassen habe er niemandem Rechenschaft zu geben nötig. Bei solchem Starrsinn erlangte er, was er zu wünschen schien: Bald war er aller Besuche überhoben. — Im 34sten Lebensjahre heiratete er nach einer kurzen Bekanntschaft, zum Erstaunen aller, plötzlich ein armes, aber liebenswürdiges Fräulein aus der Nachbarschaft und die Hochzeit wurde mit einem überraschenden Pomp vollzogen. Aber wie wuchs das

Erstaunen, als er am folgenden Morgen seine Gemahlin mit einer jährlichen Apanage von 1000 fl. wieder fortschickte und ihr bei dem Verlust dieser Rente verbot, sich weiter um ihn zu bekümmern. Er selbst bezog sogleich eine Stube seines Schlosses, wo er aus zwei stark vergitterten Fenstern fast sein ganzes Gut übersehen konnte. In der Türe war ein kleines Loch mit einem Schieber angebracht, wodurch er fürder bloß seine Diener und den Wirtschaftsverwalter sprach und seine Speisen, die er stets selbst angab (er speiste täglich nur einmal und trank bloß Wasser) und Bücher (Religion und Geschichte war stets seine Lektüre) erhielt; die Türe selbst wurde nie wieder geöffnet, bis an seinem Todestage. Der eiserne Ofen, der das Zimmer erwärmte, wurde von ihm von innen geheizt. Durch eine gewisse Vorrichtung konnte er die Fallbrücke von seinem Zimmer aus nach Belieben herablassen und aufziehen; so wie er zugleich von seiner Zelle aus die Turmglocke läuten konnte, die der Ruf des Jägers war. Alle Montage um zehn Uhr mußte der Wirtschaftsverwalter erscheinen und Bericht erstatten, Gelder übergeben und die nötigen Anordnungen einholen, die stets sehr klug und zweckmäßig waren. Einem Vetter, dem es doch gelang, bis vor seine Zimmertür zu bringen, und der ihn durch eine lange Rede von seiner Lebensart abzubringen versuchte, entgegnete er, nachdem er ihm eine Weile gelassen zugehört hatte: „Vergebens versuchen Sie es, mich zu kurieren; mir wird es bei Ihnen besser gelingen." Zugleich überreichte er ihm eine Börse mit 3000 Dukaten, indem er noch sagte: „Ihre Krankheit sind Schulden, dies Pflaster wird wirken. Eine Rezidive aber werde ich nicht mehr kurieren." Der Schieber flog zu. — Eines Montags fragte er den Verwalter, ob nicht alle Mandeln Weizen auf einem Felde, das er aus seinem Fenster übersah, bis Sonnenuntergang weggeräumt werden könnten? Da schenkte er sie den Dorfgemeinden Hostitz, Medlowitz und Anteil Schwabenitz unter der Bedingung, daß das Feld bis Sonnenuntergang abgeräumt werden sollte, was denn auch geschah. — Auf diese Weise verlebte er mehr als dreißig Jahre und in einem unglaublichen Schmutz, der sich bis zur Höhe einer halben Elle aufhäufte und ein festes Erdreich bildete, durch das nur einige schmale Steige gingen, auf denen dieser Selbstquäler auf und nieder zu gehen pflegte. Nie verriet sich bei ihm, weder im Sprechen, noch im Schreiben, eine Spur von Geistes-

schwäche, Verrücktheit oder Melancholie, aber auch kein Zug von Frohsinn und Heiterkeit; bloß kalte Gelassenheit in einer widerlichen Eintönigkeit. Am 12. September 1765, nachdem der Baron auf diese Weise mehr denn dreißig Jahre verlebt hatte, verbreitete sich morgens im Markte Ewanowitz das Gerücht, die Zugbrücke sei herabgelassen. Voll banger Ahnungen eilte alles das Schloß hinan und bebend ging der Wirtschaftsverwalter nach dem Gemache seines Herrn. Die Türe war erbrochen, der Greis lag mit zerschmettertem Haupte, im Blute schwimmend, neben der eisernen Kiste, wo er sein Geld zu verwahren pflegte und die wenigstens 70.000 Gulden hielt, nun aber rein ausgeleert war. Seine beiden großen englischen Doggen, seine einzige Gesellschaft, die mit ihm Kost und Zimmer teilten, lagen tot an seiner Seite. Schrecken und Entsetzen ergriff alles. Im Schlosse fand man, bei näherem Suchen nach einer Spur, nichts als ein offenes, zerschmettertes Fenster und an demselben eine Leiter; der Strick zur Turmglocke war abgeschnitten. Da der Jäger fast stets allein zu seinem Herrn kam, allein um alle Gelegenheiten des Schlosses wußte, in des letzteren Hand sich noch ein Büschel Haare fand, die jenen des Jägers glichen, wurde dieser sofort als verdächtig eingezogen, hielt jedoch, ohne etwas zu bekennen, alle Grade der Tortur aus und starb einige Jahre nachher. Ein alter polnischer Jude, der sich gerade um jene Zeit in dieser Gegend aufgehalten und durch manche kleine Umstände sich verdächtig gemacht hatte, wurde gleichfalls zu Brünn eingekerkert, wo er, ohne etwas zu bekennen, die ganze Folter aushielt. Wegen des gar zu großen Verdachts, der auf ihm ruhte, wurde er dennoch auf Lebenszeit in einem unterirdischen Gemache des Rathauses, das man noch jetzt zeigt, festgesetzt, wo er noch sehr viele Jahre lebte. Alle weiteren Bemühungen, die Verbrecher zu erforschen, blieben fruchtlos. —

Diesen zwei mährischen Herakliten gesellt sich ein dritter Sonderling, doch ein heiterer Demokrit, Albert Josef Graf von Hoditz, aus dem uralten Geschlechte der Hoditzky von Hoditz, die in dem Vorspiele des dreißigjährigen Krieges, den böhmischen Unruhen, eine so bedeutende Rolle spielten, infolge geleisteter wichtiger Dienste, den Freiherrnstand, ja die gräfliche Würde von den Ferdinanden erhielten, und insonderheit der Olmützer Kirche wichtige Dienste leisteten und von ihr die bedeutenden Lehen Roßwald und eben jenes dem Sonderling

Ekrik Szup angehörige Füllstein im Prerauer Kreise Mährens, hart an der schlesischen Grenze, lehnbar bekamen.

Graf Albert war 1706, inmitten des wildesten Treibens des spanischen Erbfolgekrieges und der ungarischen Unruhen, geboren. Seine glühende Einbildungskraft wurde durch einen geschmackreichen Lehrer schon in früher Kindheit der redenden und bildenden Kunst zugewendet. — Ein längerer Aufenthalt in Italien erhitzte und erfüllte seine Phantasie vollends und gab ihm für das ganze Leben eine höchst originelle, ihn zum Gespräche des gesamten Europa machende, immer aber edle und liebenswürdige Richtung.

Von Neapel, Rom und Florenz über Mailand und Venedig kam Graf Albert Hoditz nach Wien zurück, Karl VI. zeichnete den kenntnisreichen, feingebildeten Jüngling bei mehreren Gelegenheiten aus und ernannte ihn zu seinem Kämmerer. Der Aufenthalt in Wien gab seiner Liebe zur Kunst immer neue Nahrung. Hier war es, wo dem liebenswürdigen, wohlgebildeten Grafen die, zwar zweiundzwanzig Jahre ältere, aber geistreiche und auch noch in späteren Jahren anmutige Witwe des Markgrafen Georg von Baireuth, Sophia, geborene Herzogin von Sachsen-Weißenfels, eine Tante Friedrichs II., Königs von Preußen, eine solche herzliche Neigung abgewann, daß er sich um ihre Hand bewarb. Sie ward auch, nachdem sie zur katholischen Religion übergegangen war, im Jahre 1734 mit ihm vermählt, starb aber schon ums Jahr 1750.

Inzwischen war sein Vater gestorben und Albert teilte sich nun mit seinem Bruder Isidor dergestalt in die Lehengüter, daß auf ihn Roßwald fiel, das er hierauf zu seinem beständigen Aufenthalt erwählte. Als sein Bruder Isidor im Jahre 1765 ohne Erben gestorben war, fiel ihm auch das Lehen Füllstein zu, das er nun mit Roßwald vereinigte.

Er beschäftigte sich nun damit, dieses Landgut zu einem zauberischen Sitze aller Lust und alles Vergnügens umzuschaffen, das schöne Künste, geselliger Umgang und Phantasie nur immer gewähren können. Aber die Art, wie er diesen Plan ausführte, zeigt, wie Guilbert sagt, eine seltsame Komposition von Vernunft und Torheit, Philosophie und Vorurteil, guter Einbildungskraft und schlechtem Geschmacke.

Um sein vorgefaßtes Ziel zu erreichen, bemühte er sich vorerst — ohne sich durch zahllose mißlungene Versuche abschrecken zu lassen — die Kunsttalente unter seinen Unter-

tanen zu wecken und sein beispielloser Eifer, mit dem er diesen Zweck verfolgte, wurde dadurch gekrönt, daß es fast keine Art von Künstlern gab, die man nicht unter seiner aus 90 Personen bestandenen, aus der Klasse seiner Untertanen gewonnenen Dienerschaft gefunden hätte. Nun wandelte sich sein Schloß und der weitläufige Garten zu einem Feenwohnsitze um. Die vielen Luxusgebäude, der große Park, die nach seiner sehr originellen Angabe angelegten Gartenanlagen, in welchen eine Menge Wasserkünste, unzählige Grotten, ein großer Kanal und mehrere Seen angebracht waren; die Theater, Maschinerien, die Werke der bildenden Kunst, die idealischen Verzierungen, die sich allenthalben, selbst bis auf die Wirtschaftsgebäude, Ställe, Krippen und Butterfässer erstreckten; Feuerwerke, die bei den zahllosen Festen, die er gab, abgebrannt wurden, waren meistenteils Werke seiner Bedienten. Man traf unter ihnen Schauspieler, Tänzer, Sänger und Sängerinnen, Maler, Bildhauer, Vergolder, Feuerwerker, Wasserkünstler und Gärtner; zur Erhaltung der ganzen Dienerschaft waren indes 3000 Gulden jährlich hinreichend, denn die vornehmste Sängerin bekam nichts mehr, als Kost und Kleidung, dabei an Geld nur 2 fl. monatlich. Die meisten seiner Hausgenossen wurden hierzu eigens gebildet und dadurch zum Teil aus ihrer ursprünglichen glücklicheren Sphäre herausgerissen. Eine von Hoditz erzogene Schauspielerin, welche auf mehreren Theatern Deutschlands mit Beifall debütierte, starb erst vor einigen Jahren. — Kinder, Greise, Bauern mußten ihm bei seinen vielen glänzenden Festen als Statisten dienen. Wohlgewachsene Mädchen mußten — wie man sich erzählt — bei nächtlichen Festen im Park auf Piedestalen für einige Zeit — Statuen vorstellen.

Merkwürdig war dieser Park, wo man bald sinnreiche, bald groteske, bald ganz lächerliche Gegenstände traf. Hier erhoben sich auf einem schroffen Felsen gotische Ruinen, hier traf man einen chinesischen Garten mit einem dergleichen Tempel, dort — das heilige Grab. Da erblickte der Fremde christliche Einsiedelungen neben indianischen Pagoden, hier künstliche Bergwerke, dort die Zwergenstadt. Letztere, die an Lemuel Guilliver's Liliput erinnerte, bestand aus einer Menge drei Fuß hoher Häuser, und wurde — freilich nur zu Zeiten — von Kindern bewohnt. Der Palast des Königs, die Kirche, die Gärten, die Wälle, alles war diesem Verhältnisse ange-

messen. Man sah Druidenhöhlen mit Altären und antike Mausoläen, worunter eines dem Besieger des Varus, Armin, geheiligt war; mitunter wurden daselbst im Kostüme der alten Germanier mit finsteren Zeremonien Totenopfer gefeiert. In den unterirdischen Gewölben seines Schlosses sah man die ganze Leidensgeschichte Christi en bas-relief in Felsen gehauen. Auf dem Kanale, der durch den Park strömte, schwammen kleine, niedlich verzierte und mit allerhand artigen Kleinigkeiten beladene Fahrzeuge und bei Festen wurden auf demselben (Kanale) Spiele der Meergötter und Najaden gehalten. In einem schönen Tale des Parkes gab Hoditz ländliche Hirtenfeste, die an das arkadische Schäferleben erinnerten, in den Stollen der Bergwerke fanden Illuminationen mit unterirdischen Konzerten und Tänzen statt; in dem chinesischen Garten wurden die Feste der Chinesen, in dem amerikanischen die Feste der Wilden gegeben. In dem erwähnten arkadischen Tale sah man das von ihm für sich selbst errichtete Grabmal und nicht weit davon jenes seiner Gemahlin, umgeben von den Mausoleen ihrer Ahnherren. — Alles dieses erhielt durch Wasserquellen, Kaskaden, Fontainen, deren man im Parke und im Schlosse groß und klein auf 4- bis 5000 zählte, eine noch größere Lebendigkeit. Die Wasserkünste wurden allenthalben, wo es sich nur irgend tun ließ, angebracht, sogar auf dem Schreibtische des Grafen.

In dem Serail, das aus lauter untertänigen Mädchen bestand, herrschte große Strenge. Es stand ein Pranger für jene da, die sich unsittlicher Vergehungen schuldig machten.

So lebte dieser seltsame Mann in einer großen Sorglosigkeit und einem Epikuräismus mitten unter Sonderbarkeiten fort, immer damit beschäftigt, neue bizarre Ideen auszuführen, hielt immer offene Tafel und gab bei jeder Gelegenheit Feste. Unzählige Gäste, besonders aus den höheren Klassen, besuchten seinen Feensitz. Viele von diesen gestanden indes, die feine, angenehme und äußerst abwechselnde Unterhaltung des originellen und wohlwollenden Wirtes noch interessanter gefunden zu haben, wie denn Graf Hoditz bis in das späteste Alter, ja selbst auf dem Krankenlager den Zirkel seiner Freunde durch leichten Humor und immer neue Erfindungen zu erheitern wußte.

Mit dem durch seine Gemahlin mit ihm verwandten König von Preußen Friedrich II. stand er in fortwährendem

Briefwechsel, der König brachte auch öfters einige Zeit bei ihm in Roßwald zu. Bei des Königs letzter Anwesenheit im Jahre 1771 wurde ihm ein Fest gegeben, dessen Detail unglaublich scheinen würde, wenn nicht noch Augenzeugen davon lebten. Bei jedem Schritte traf man eine neue Kette von Feereien und Zaubereien und alles, was Friedrich hier sah, überstieg bei weitem seine Erwartungen. Die poetische Epistel, worin ihm der König für jene Überraschungen dankte, kann man im siebenten Teile der Oeuvres posthumes, S. 27, nachlesen. Er nannte ihn gewöhnlich den „Epikuräer", persiflierte auch seinen seltsamen Hang zu sybaritischen Sonderbarkeiten, beehrte ihn aber dennoch mit seinem Vertrauen. Noch zeigt man auf einem Felde bei Roßwald den Platz, worauf Hoditz mit Friedrich II. Schach spielte, wobei angemessen bekleidete Bauernknaben die Stelle der Figuren vertraten. Eines seiner glänzenden Zauberfeste findet man im deutschen Museum beschrieben.

Obgleich sich der reine Ertrag der Güter auf 40.000 fl. belief, den ihm die Verwalter, weil der Graf sich mit Wirtschaftsangelegenheiten durchaus nicht befassen wollte, kontraktmäßig vorausbezahlen mußten, so brachte dieses Schauspiel im großen, wie leicht zu begreifen, eine nachteilige Wirkung auf seine ökonomischen Verhältnisse hervor. Schulden häuften sich auf Schulden. Zwar wurden diese mit lehensherrlicher Bewilligung auf seine Lehengüter versichert, allein durch die Fortsetzung seines Aufwandes wurde er zuletzt dahin gebracht, daß er sich eine sehr große Beschränkung gefallen lassen mußte. Jetzt erst drückten ihn schwere Sorgen. Sein königlicher Freund Friedrich II., mit seiner Lage vertraut, lud ihn ein, nach Potsdam zu kommen, wo er ihm einen freundlichen Aufenthalt bereitete und ein anständiges Auskommen zusicherte. Hoditz folgte dieser Einladung, obgleich es ihm schwer ward, sich von seinem geliebten Roßwald und seinen Dienern zu trennen; nur allein seine Kapelle nahm er mit nach Potsdam, wo er im Jahre 1778 starb. Zu seinem Andenken ließ König Friedrich den Teil der Jägerstraße zu Potsdam, in welchem der Graf gewohnt hatte, die Hoditzstraße nennen.

Da Hoditz keine Kinder hinterlassen hatte, so fielen seine drei verschuldeten Lehen Roßwald, Füllstein und Unter-Pawlowitz dem Olmützer Erzbistume anheim. Eine landesfürstliche Administration zerstückte hierauf die Meierhöfe und

ließ alle Voluptuargebäude so rasieren, daß man auch keine wirkliche Ruinen von den künstlichen Ruinen und Gartenanlagen mehr sieht.

Die Pikarditen zu Bystřitz im Iglauer Kreise.

(Ein Beitrag zur Religionsgeschichte Mährens.)

Von **Anton Boczek.**

Die Lage der Stadt Bystřitz, im nördlichsten, gebirgigen Teile des Iglauer Kreises, ist von der Art, daß sie nie einen Feind hätte abwehren können; daher erwähnt auch kaum ihrer die Geschichte; denn für Kühnheit und Kriegslist blühte hier kein Kranz. Und doch entfaltete der geringe Umfang derselben so manches (bis jetzt verhüllte) Ereignis, welches alle die Begebnisse des Landes, von den Hussitenstürmen an bis zur völligen Hemmung religiöser Schwärmerei, wie in einem Spiegel, zwar im kleinen, doch getreu wiedergibt.

Das erlauchte Geschlecht der Pernsteine hatte sich, durch so viele Anzeichen seiner Gunst und Milde, das Städtchen Bystřitz, von seinem Aufkeimen an, zur unerlöschlichen Dankbarkeit verpflichtet. Vor allem Wilhelm, Landeshauptmann und Oberstkämmerer zu Olmütz, durch Schenkungen und Stiftungen, die noch jetzt der Gemeinde Reichtum und Bestes sind.

Die Söhne dieses Wilhelms, Bawor und Johann, Herren auf Pernstein, griffen mit vielen mährischen Baronen zu den Waffen, um die durch Hussens Tod erlittene Schmach zu sühnen. Unter allen, die auf ihren Aufruf zu ihrem Banner herbeieilten, zählten sie nicht die wenigsten von Bystřitz. Mit der Lanze vertauschte nun auch diese ihren vaterländischen Glauben. Treu halfen sie ihrem geliebten Herrn in Böhmen, Deutschland und anderen Ländern manchen Lobeerzweig pflücken und genossen glückliche Tage des Überflusses und Tage des Wechsels. Als die Überlebenden nach vielen, vielen Jahren, die meisten ergraut und mit Narben bedeckt, in die heimatlichen Mauern zurückkehrten, da nahmen alle, selbst noch lebende Väter, den neuerrungenen Glauben der Söhne an; es war ja dies auch der Glaube ihrer Wohltäter, ihrer Gebieter, nämlich: Hussens Glaube.

Und so blieb es bis auf die Tage der Pikarditen. Auch derselben Lehre fand in Bystřitz Zutritt; und bald erhob sich

ein pikarditiſcher Tempel (der noch heutzutage zu ſehen iſt und den Namen Zbor beibehielt) und rings um den Tempel bald eine Gaſſe: die Brüdergaſſe (bratrská ulice). In der Folge ward ihnen ſogar die Pfarrkirche eingeräumt; denn es verſchmolz Huſſitismus und Pikarditismus, bei ſchwankenden Sätzen und Regeln, überall beinahe in eins und dasſelbe.

So ſtanden die Sachen, als der Olmützer und Brünner Dompropſt, Auguſtin Käſenbrot, durch ſeine Beredſamkeit und religiöſen Eifer es dahin brachte, daß König Wladislaw ein nachdrückliches Edikt gegen die Waldenſer Sekten ergehen ließ. Zwar blieb dieſes ohne alle Wirkung; denn die Pikarditen erfreuten ſich faſt überall des Schutzes mächtiger Barone, mit denen ſich Wladislaw nicht verfeinden mochte. So ſtanden auch die Byſtřitzer unter dem Schutze des Pernſteiners Wilhelm, Oberſthofmeiſters in Böhmen, der beim Könige in größtem Anſehen ſtand und einer der mächtigſten Barone Mährens und Böhmens ſeiner Zeit war; daher hatten ſie nichts zu befürchten. Aber um ſich doch für künftige Tage gegen jegliche Anfeindung und Verfolgung zu ſichern, ſchickten ſie im Jahre 1514 Abgeordnete nach Pardubitz, woſelbſt ſich Wilhelm das von ihm hergeſtellte Schloß am Kunietitzer Berge zum Lieblingsaufenthalt beſtimmt und ſeinem älteren Sohne, Johann von Pernſtein, zum Sitze angewieſen hatte. Obſchon Wilhelm ſeit 1490 dem Pikarditismus abgeſchworen, wollte er doch nimandem einen Religionszwang auferlegen und bewilligte die Bitte der Byſtřitzer, die darin beſtand: „daß niemand ſie in freier Übung ihrer Religion sub utraque beeinträchtigen oder hindern, noch einen katholiſchen Pfarrer ihnen aufdringen ſolle“. Gütig fügte aber Wilhelm hinzu, daß, im Falle die katholiſchen Einwohner ſich dadurch zurückgeſetzt oder gedrückt fühlen ſollten, er oder ſeine Nachfolger durchaus nicht anſtehen wollen und dürfen, für ſie eine Kirche oder ein Kloſter aufzubauen. Dazu kam es aber nicht, denn es waren damals nur drei Katholiken im Städtchen übrig, die, furchtſam und klug, lieber ihren unveränderten Glauben verheimlichten.

Beinahe das ganze Jahrhundert (1514 bis 1594) blieben die Pikarditen zu Byſtřitz ungeſtört im vollen Genuſſe dieſer Freiheit. Nur die Vertreibung eines Pfarrers im Jahre 1581 ſchien ihren Frieden gefährden zu wollen. Dies war Lorenz

Dukat, der zu Frankfurt an der Oder ordiniert war. Er beklagte sich bei dem Obrist-Kanzler des Königreiches Böhmen, Wratislaw von Pernstein, dem Grundherrn von Bystřitz, ihn hätten drei oder vier Waldenser eigenmächtig und gewalttätig aus der Pfarre verjagen wollen. Wratislaw von Pernstein, darob unwillig, drohte dem Städtchen mit dem Verluste seiner Freiheiten. Der Stadtrat im Namen der Gemeinde erklärte aber: jenes sei mit dem Willen aller geschehen, weil jener Priester ein halsstörriger und unverträglicher Mann gewesen wäre. Ohnedies habe Lorenz Dukat sich um eine andere Seelsorge umgesehen, was sie ihm mit Gleichem vergolten; zweitens habe er eigenmächtig in ihren Waldungen Holz schlagen lassen und den Heger gemißhandelt; drittens habe er in der Kirche, statt das Wort Gottes ehrbar zu predigen, sich Spottreden erlaubt und des Stadtrates und der Bürger Ehre durch Schmähungen angetastet und endlich nicht nur Bystřitzer Bürger und Pernsteiner Untertanen, sondern sogar Fremde geschlagen und zu schlagen gedroht; deshalb habe man ihm, um nicht Schlimmeres erfahren zu müssen, einstimmig die Pfarre abgesagt, ohne jedoch, wie er sich äußert, Gewalt gebraucht zu haben; ja, daß man ihm sogar noch ein Jahr lang die Pfarre zu gönnen nicht anstehe, damit er sich anderwärts versorgen könne. — Und dabei blieb es auch. Im Jahre 1586 bezog Georg Borowsky alias Střesečky, früher Kaplan zu Ölsen, die Pfarre zu Bystřitz. Ein sanfter, leutseliger Charakter erwarb ihm die Liebe und Achtung aller. Dieser besorgte sieben Jahre hindurch unter dem Patronate Johann von Pernsteins und der Stadt Brünn, als Bystřitz im Jahre 1592 durch Kauf an dieselbe geriet, den Gottesdienst sub utraque im Frieden und ohne Störung. Im Jahre 1594 kaufte der Ritter Wenzel Ples Heržmansky von Slaupna, Kais. Rat, Hauptmann der kleinen Stadt Prag und Burggraf auf Karlstein, das Städtchen. Gleich bei seiner Besitznahme ließ er dem Pfarrer Borowsky durch seinen Verwalter Chmel die Pfarre aufkündigen, so zwar, daß dieser noch an dem nämlichen Tage, am Gründonnerstag 1594 dieselbe räumen und eine Mietwohnung beziehen mußte. Er wurde jedoch in wenigen Tagen als Pfarrer nach Boskowitz berufen.

Ples Heržmansky setzte nun noch in demselben Jahre zwei katholische Pfarrer, Wratislaw und Andreas, des

Sträubens und Klagens der Bürger ungeachtet, nacheinander ein. Und von nun an blieb die Pfarrkirche St. Laurenz stets unter der Obsorge katholischer Priester.

Zwar bestätigte Johann Czegka von Olbramowitz, Oberst-Landschreiber im Markgraftum Mähren, der nach dem im Jahre 1603 verstorbenen Wenzel Ples von Slaupna, Bystřitz an sich gekauft, den Bürgern jenen Freiheitsbrief, den ihnen Wilhelm von Pernstein auf freie Religionsübung erteilt hatte und bemühte sich fünf Jahre hindurch, ihnen, da sie die Freiheit im Glauben genossen, auch einen evangelischen Pfarrer zur benannten Pfarre zu verschaffen.

Das bewilligte aber der Olmützer Bischof, Kardinal Dietrichstein, nicht, da seit längerer Zeit die Kollatur dem Olmützer Bisturme zugehörte. Mit Mühe brachte zwar Czegka im Jahre 1613 im Vergleiche zu Olmütz die Kollatur durch Kauf an sich, jedoch unter dem Bedinge, bei der St. Laurenzipfarre immerfort einen katholischen Seelsorger einzusetzen. Czegka war aber selbst evangelisch; deshalb erbaute er auf eigene Kosten für sich und seine evangelische Gemeinde eine Kirche und verpflichtete diese, die Abgaben, die sie bisher dem katholischen Pfarrer entrichten mußten, nun zur neuen Kirche zu entrichten. Alle Lasten aber, die dem Städtchen beim Unterhalte des katholischen Pfarrers nach jenem Vergleiche anheimfallen sollten, übernahm Czegka desgleichen auf sich.

Czegka verlor jedoch der Rolle wegen, die er bekanntlich im Jahre 1620 spielte, im folgenden Jahre das Städtchen, welches dann abwechselnd in die Hände katholischer Herren gelangte. Diese wollten den evangelischen Priester nicht unterhalten; denn von der Gemeinde war es nicht möglich. Und so verminderte sich allmählich ihre Anzahl und bereits im Jahre 1719 wurde diese evangelische Kirche zur katholischen Stadtpfarre einverleibt und der heiligen Dreifaltigkeit geweiht. So kehrte sie nun allmählich zum Glauben der Väter, die bereits im dreizehnten Jahrhundert einen Pfarrer in ihrer Mitte hatten, zurück; denn es wurde die Bystřitzer Pfarre dem um das Jahr 1215 gestifteten Augustiner-Nonnenkloster Daubrawnik zugeteilt.

Zur Zeit (13. Oktober 1781) als Kaiser Josef die Duldung verschiedener Religionen in seinen Staaten gestattete, lebten nur drei Reformierte in Bystřitz, sowie im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nur drei Katholiken.

Supplication der Meiſter Singer an den herr Burgermeiſter unnd Einen Erbaren Wolweiſen Rhatt der Keyſerlichen Statt Yglaw.

Erſame Furſichtige Wolweiſe Gunſtige lieben Herrnn, Euer Erſamen Wolweiſen Furſichtigkeit, ſeindt unſer willige Dienſte allezeit mit unterthenigen gehorſam zuvor, Herr Burgermeiſter unnd Erſame Wolweiſe, Furſichtige Herrn Euer Erſame Wolweiſe Furſichtigkeit, hat ſich zu erinnern, das Gott in ſeinem Wort ernſtlichen geboten, das man den Sabath heilig halten ſol, unnd verheiſt auch alle wolfart der gantzen gemein, wo der Sabath heilig gehalten wirdt, dargegen drauet Gott alles ungluck zu ſenden dem volck, das ſeinen Sabath entheiliget, wie ſolches im propheten Jeremia am 17. Cap. zu ſehen iſt, wenn man aber den Sabath recht heilig halten will, iſt nicht genug, das man eine oder zwu predig hör, unnd darnach den gantzen tag mit ſauffen oder ſpilen, zubringe, daraus den ein unordig weſen folget, wie Paulus zun Epheſern am 5. Cap. ſaget, ſunder werdet voll Geiſtes (ſpricht er) unnd redet untereinander von pſalmen unnd lobſengen unnd geiſtlichen liedern ꝛc. das ſauffen, ſpilen unnd andre uppigkeit, unnd ſunden zuuermeiden, derhalben iſt kein beſſer mittel, als die löblich kunſt des ſingen, doher auch S. Paulus vermanet zun Coloſſern am 3. Cap. do er ſpricht, laſſet das wort Chriſti reichlich unter euch wonen, in aller weiſheit, leret unnd ermanet euch ſelbſt, mit pſalmen unnd lobſengen, unnd geiſtlichen lieblichen liedern unnd ſinget dem Herrn ꝛc. doher haben auch unſere voreltern gedacht, als man zelt nach der Geburt Chriſti 962 Jar, als Babſt Leo unnd keyſer Otto regirten, unter welchen die löblichen kunſt auffkam, da waren die 12 Meiſter ſinger (die erſten) gehn Paris auff die hohe ſchul gefordert, da man ſie nach notturfft verhöret, da wardt von den gelerten Doctoribus unnd Magistris erkandt, das die kunſt aus dem Heiligen Geiſt kehm, unnd diene Gott zu Ehren, machet die leut erfahren in der heiligen Schrifft, unnd wirdt laſtern dadurch geweret, do befahl der Obgenante Keyſer, mit ſampt dem Babſt, dieſe kunſt mehren, zuhalten, unnd das man ſie ſol ausbreyten in alle landt; Aber die kunſt war ongefehr vor hundert Jaren ſchir untergegangen in dieſer welt, Aber Gott der noch ſein wort nicht leſt untergehen, der erhielt dieſe kunſt durch 12

Man zu Nurnbergk, die man nur die 12 nachtichter im Heiligen Römiſchen Reich nennet, unnd weil wir nun beyde Ich Jakob Bukane unnd Jonas Zeidler Meiſter unnd liebhaber der kunſt ſein, unnd ſo viel unordnung bey dieſer Statt erfahren haben, von den Singern, das oft ein Singer herkomen iſt, der kaum ein rechter Schuler war, unnd gleichwol Schul gehalten, unnd mit ſeinem unordentlichen ſingen unnd weſen, die kunſt in die Acht gebracht, will geſchweigen andere uneinigkeit, die offt auf den Schulen entſtanden, So haben wir uns fürgenommen, ein Bruderſchaft unnd Schulordnung bey dieſer Statt anzurichten, wie es in andern Stetten der brauch iſt Gott zu lob unnd Ehr, unnd zu Ausbreitung ſeines Seligmachenden Worts, unnd gemeiner Statt zu einem ewigen Rhum, unnd den Jungen geſellen zu Anleitung, das ſie ſich darinnen ubeten unnd in der heiligen ſchrifft erfaren wurden, unnd wie oben gemelt zu vermeiden, ſundt unnd ſchandt, wie den die kunſt viel gelerter Poeten gemacht hat. Derhalben iſt unſer freundlich unnd unterthenigſte demutige Bitt, Euer Wolweiſe Furſichtigkeit wölle zu dieſem unſerm furhaben bewilligen, unnd uns zulaſſen eine Bruderſchaft anzurichten, wie es in allen Reichsſtetten unnd andern orten in deutſchlandt gehalten wird, Alſo wollen wir es Auch hiebey dieſer Statt ordnen, weil wir eben die kunſt, unnd grundtlichen Auszug irer Regiſter haben, Als die zu Nurnberg unnd Augſpurg derumb an E. W. F. unſer gar freundliche unterthenigſte unnd demutige Bitt, mit Allem ernſt unnd unterthenigkeit, E. W. F. wölle ſich ſo freundlich hierin beweiſen, Als wir des ein ſunder gutt vertrauen zu E. W. F. tragen, weil E. W. F. ſunſt liebhaber Gottes unnd ſeines Worts unnd aller freundtlichen einigkeit erfunden werdt, derhalben nichts gefelligers mag uns E. W. F. beweiſen, umb die wir ſoliches freundtlich, unterthenigklich, unnd demutiglich, Allzeit gern verdienen wollen. Datum Iglaw Im 1571 den 2. Aprilis.

Euer E. W. F. unterthenige Diener

Jacobus Pukane. Jonas Zeidler.

Nun hört wie der Meiſter geſang,
Hatt ſeinen urſprung unnd Anfang,
Als man nach der purt Chriſti klar,
Zelt Neunhundert zwey unnd ſechzig Jar,

Da bhilt die ware kunſt ir prob,
Die Anfing Heinrich Frauenlob,
Cu Meintz ein glerter Doctor weis,
Behilt mit Meiſtergeſang den preis,
Der war der erſt in Meiſter Tícht,
Selb zwelfft hatt er die kunſt auffgricht,
Ein ſchmidt hies regenpogen werdt,
Mügling ein Doktor hochgelert,
Unnd auch darzu Herr Marner klug,
Der ſtarke pop tichtet mit fug,
Der kantzler was ein fiſcher fein,
Der Stoll ein pantzermacher gmein,
Der Walther was ein Ritter gutt,
Herr Walfram Auch ein Edles blutt,
Meiſter kunratt von Wirtzpurg reich,
Der Römer tichtet vleiſſigleich,
Meiſter Heinrich von Offerding,
Derſelb auch mit geſang erkling,
Der heilig Geiſt wonet in bey,
Mit ſeinen Gaben mancherley,
Die 12 obgenanten man,
Brachten geſangskunſt Auff die pan,
Des trugen in die glerten neidt,
Das gſchieht auch offt in dieſer Zeitt,
Man thet ſie alle 12 verklagen,
Ein new Sect wolten ſie furtragen,
Das wer wider die Chriſtenheit,
Do waren ſie All 12 bereytt,
Jr kunſt bewerten offentleich,
Vor Keyſer, Biſchoff arm unnd reich,
Keyſer Otto der groß genandt,
Gab den glerten die ſach an dhandt,
Die 12 meiſter man fordern liß
Sie ſolten kommen gehn Parys,
Jn Frankreich auff die hohe Schul,
Jn allen wardt bereyt ein ſtul,
Darauff Herr Frauenlob fing an,
Zu ſingen frey vor iedermann,
Bis ſie All 12 ſungen ir tícht,
Kein glerter da ir kunſt vernícht,
Da wardt erkennent Allermeiſt,

Die kunſt fliſt aus dem Heiligen Geiſt,
Das Alles wardt den glerten kundt,
Liſſen Ausgehen zur ſelben ſtundt,
Die kunſt Meiſtergeſang zu mehren,
Damit zu loben Gott den Herren,
Geſchickt mit Keyſerlicher freyheytt,
Das Gott lob wurd ausgebreytt,
Gott geb uns gnad zu dieſer Kunſt,
Das man ir nicht zuſtell ungunſt.

Ährenleſe aus dem Znaimer Urgichtbuch vom Jahre 1529.

Mitgeteilt von **J. E. Horky.**

Paulus, Abt, und der Konvent des Stiftes Brukh erteilen der Gemeinde Edelſpitz Befreiungen auf einen derſelben verkauften Wald und auf das Bierſchankrecht. 1483.

Jobſt, Markgraf von Mähren, verkauft der Znaimer Stadtgemeinde die Maut zu Schalesdorf (Schallersdorf) dd. Znaim, Dienstag vor Fabiani und Sebaſtiani 1395.

Aus einer Vorſtellung des Znaimer Stadtrates an den König dd. Sabb. post Georgii 1529. Das beim Burgholz innerhalb der Grenzen des Dorfes Kukrowitz gelegene Gehölz Borko gehörte von alters her der Stadt Znaim zu dem Behufe, wenn die Stadt durch Feinde oder Feuer beſchädigt würde, zur Beſſerung der Türme und Baſteien Holz zu haben; die Burggrafen auf Znaim unterſtanden ſich zwar, dann und wann darin Holz zu machen, allein wenn die Stadt ihre Gerechtigkeit darauf erwieſen, ſo ließen ſie, und zwar: Arkleb von Bozkowicz und Mikulaſſ Pruſinowſky, die Stadt in dieſer ihrer Gerechtigkeit; Wilhelm Kuna (von Kunſtadt) aber ſetzte ſich heftig dawider und gab vor, dieſes Gehölz gehöre zur Burg. Die Znaimer klagten ihn bei König Ludwig und erlangten, von dieſem ein ernſtliches Mandat an Kuna von ſeinen Beeinträchtigungen abzuſtehen; allein dieſer kehrte ſich wenig daran, vorgebend, die Znaimer hätten den König unrecht berichtet. — Sonſt wurde auch den Studenten an der Znaimer Schule von dem Schloſſe (Burg) eine Präbend (Stipendium) verabreicht, allein Herr Kuna wollte ſich dazu nicht verſtehen.

Die verwitwete Königin Maria empfiehlt dem König Ferdinand die Angelegenheiten der Znaimer Stadtgemeinde. dd. Schloß auf Znaim den 13. Mai 1529.

„Zwiſchen den Prewern (Bräuern) und Schueſtern der Zerreiſſung halben des Fans * ſprechen wier zu recht, dieweil ſych die Schueſter umb den Fan alſo angenommen haben, das ſy den in die kirchen brengen wollen, ſo ſeynd ſy verpflicht geweſt, ſoliches zu thuen mit Bewarung das khein ſchaden daran beſchah. Dieweil er aber zuriſſen iſt worden, ſollen die Schueſter den Prewern das wider abtragen. Haben ſy aber zwiſchen Inen den der ſolichen ſchaden gethan, zu demſelben wiſſen ſy ſych wol zuuerhalten nach Handwerchs gewonhait das In der ſchad wider eingebracht werd und das von Rechtswegen. Actum feriis ante Corporis Christi 1532."

König Ludwig ſchreibt an Herrn Kuna, er wundere ſich, wie er die Znaimer Bürger durch Holzſchlagen in ihrem Gehölze Borek in ihren Gerechtſamen beeinträchtigen könne, und unterſage ihn gemeſſenſt, ſich keine dergleichen Eigenmächtigkeit mehr zu ſchulden kommen zu laſſen.

Georg Waletzky von Mirow war noch im Jahre 1574 Herr auf Höſting.

„Gehn Hoſterlitz Unterweiſung. Unnſernn freundtlichen Grueß zuuor. Erbare Fürſichtige liebe Freund unndt RechtsSöne. Euer ſchreiben betreffendt Lida Vettlin ſo in euerer Gefengkhnuß umb Zauberey willen, als die hingerichte Paul Schuſterin auf ſy in der Strengen frag bey Euch bekhennt unnd darauff verharrlich geſtorben, enthalten wirdt, haben wir vernommen, unnd in unnſern rechtlichen erwegen gehabt. Weil dann obgemeldter Paul Schuſterin Jr gethane bekhentniß nit widerrufft, Sondern dieſelbe mit Jrem Todt bekhrefftiget, Geben wir euch Auß unnſern getrewen Stadtrechten dieſe Unterweiſung, Das gemelte Lida Vettlin Zu erkhundigung der warheit unnd Straff des ubels mit der Strengen frag angegriffen werden ſoll von Rechtswegen. Was den Jr bekhanntnuß ſein wirdt unnd darinnen ferner unnß umb Unterweiſung erſuchen werdet, Solt der gepier nach nit verlaſſen werden. Dat. den 28. Tag Februarii Ao. 1575."

---

* Die Zunftfahne.

„Gehn Hosterlicz Haubt Vrtl. — Unnsern freundtlichen grues zuuor, Erbare, Fürsichtige lieb Freundt und Rechts Söne. Auff euer ferners demüttigeß ersuchen wegen der Malefiz Person Lida Vettlin, Geben wir euch auß unnßerm getrewen Stadtrechten diese entliche Unterweisung unnd Vrtl dieweil sy nur zweymal (wie wir von euern Abgesandten Mündtlichen bericht empfangen) mit der Strengen frag Angegriffen Unnd solche abschewhliche Thatt Inhalt euers schreiben begangen, unnd bekhent. Das sy noch einmal neben den Rechten umb erforschung ob sy mehrer gesellschafft oder was anders Argers geübt hette, An die Strenge frag geworffen, Unnd Hernachmals Aller Welt Zum Exempl Auf ein Scheutterhauffen gelegt unnd mit dem Fewer vom leben zum Todt gericht werde, billich von rechtswegen. Dat. den 1. Martj Anno 1575."

Butsch gehörte noch im Jahre 1576 dem Kaspar Koniaß von Widrzy.

Instruktion für die Treskowitzer, daß der Viehhalter Paul Händel, der daselbst in die Kirche eingebrochen, zu rädern und dann zu verbrennen sei. 24. April 1577.

Eine Ehebrecherin zu Hosterlitz wird zum Staupenschlag und zur Verweisung aus Hosterlitz verurteilt. 6. Juni 1578.

Die Gerichtsdienerin Barbara, welche den Markt Schattau vorsätzlich angezündet, wird verurteilt. Die Strafe ist nicht angegeben. 4. Juli 1581.

„Kegen Wolframitz. — Fürsichtige liebe Rechtssöhne unndt guete Freundt. Demnach sich in der geführten Zeugen Aussage Ausdrucklich befindet, daß Casper halter zu khlein Selowicz von einem Paul Händel, welcher umb seine missethatt verschiener Zeitt sein lohn empfangen, wegen Zauberey beschuldigt, doch Auf vielfältig bit unnd ermahnung von Ihm loßgelassen, unnd von diesem fürnehmen Abzustehen von Ihm trewlich verwarnet worden, Auch vormalß andere zwey Weiber darauff gestorben, das er mit allerley Zauberey umbgangen, unnd sein vorigs weib derenthalben gerichtet, seindt allerley genugsame Vermuttung, das er an solchem Ubel schult tragen mag, unnd des gestorbenen Georg halters von Limericz verlassene Wittib von Ihm nit setzen will, Erkhennen wir vor recht, das Ihr auf Ihn alß eine verdechtige Persohn zu erkhündigung der Pur lautter warheit Peinlich greiffen mögt lassen, unnd unß derohalben ferner

erſuchen. Billich von Rechtswegen. Dat. den 11. Auguſt 1581."

Irritz gehörte im Jahre 1581 dem Siegmund Cziſſwitz von Gebersdorf, welcher aber im Jahre 1586 ſchon tot iſt.

Die Jaiſpitzer werden inſtruiert, den „za prziczinau cziaru" (Zauberei) verhafteten Jakob Paſteyrž auf die Folter zu legen. Freitags am Tage Cyrilli und Methudi 1582. Dieſelben werden inſtruiert, den genannten Jakub Paſteyrž lebendig zu verbrennen (am Mittwoch nach Reminiſcere 1582).

Dieſelben ſollen die Dorothea Tunkowa und Dorothea Czwrkowa von Strzelitz, die Jakub Paſteyrž auf der Folter als ſeine Mitſchuldigen angegeben, ebenfalls peinlich verhören. Dienstag vor Aſchermittwoch 1582.

Der des Mordes an ſeiner eigenen Gattin verdächtige Martin Libanſky zu Jamnitz wird zum Leichnam derſelben geführt, um zu ſehen, ob ein Zeichen den Verdacht beſtätige. 1586.

„Denen zu Hoſterlitz. — Alß Ihr unnß ſchrifftlich zu erkhennen gegeben, das bey euch eine Dirn einkhommen, welche ein Fewer mit einem brennenden Licht, das ſie in alte ſchäbe geſteckht in des Hannß Grienbeckhens ewrs mitburgers hauß angelegt, dardurch etliche Heuſer bey euch in grundt abgebronnen, Auch das ſie unzucht getrieben, auch uber das etliche Bienſtockhe erbrochen und andere Ubelthatt begangen, Welches ſie In und nach außgeſtandener Peinlicher frage beſtanden, und unß bittet umb rechtliche Belehrung, was Ihr euch wegen ſolcher Ihrer großen verbrechung und abſchewlichen und Sodomiſchen begangenen Sünden wegen Ihr verhalten ſollet. Auf das geben wir euch auß unſeren getrewen Stattrechten dieſe belehrung, das Ihr dieſelb Dirn umb Ihres ſolchen verbrechen anderen zu Abſchew auf das Fewer legen, und mit demßelben offentlich verbrennen ſollt laſſen, billich von Rechtswegen. Dat. den achten Tag Septembris Anno 1587."

„Denen zu Schattaw. — Fürſichtige liebe Rechtsſöhne unnd guette Freunde. Wir haben ewer ſchreiben ſambt der Urgicht, was die Katharina Dirweittin an der ſtrengen frag bekhent unnd auf derſelben Ihrer Peinlichen bekhantnuß beruhet, empfangen unnd vernohmen. Geben euch darauf auß unſeren Stattrechten dieſe Unterweiſung Dieweil gemelte Katharina Dirweittin ſolche unerbarmliche erſchreckhliche

unnd Abſchewliche miſſethat begangen unnd Ihre eigene Khinder, die ſie in der Unehe mit Ihrem befreundten Abraham Hillebeth erobert, Ains lebendig in ein hollerſtauden gelegt, ligen laßen unnd nit weiß wo es hinkhommen iſt, Und das ander in einem Stadel gehabt unnd willens geweſen, daſſelbe Khindt ſowohl alß das erſte vom leben zum todt zu bringen, Das demnach ſie die Katharina Dirweittin anderen zum Exempel unnd Abſchew lebendig begraben unnd mit einem Steckchen durchgeſchlagen werde, billich von Rechtswegen. Dat. den 16. Febr. 1588."

Haupurteil über einen gewiſſen Michael Steckhel zu Hoſterlitz, der wegen Diebſtahl, Ehebruch und Sodomie lebendig verbrennt werden ſoll. 1590.

Tuleſſitz gehörte noch im Jahre 1592 dem Heinrich Brzeznitzky vom Nachod.

Knönitz gehörte im Jahre 1593 dem Johann Koniaſſ von Widrzy.

Ein gewiſſer Petermann, der dem Schattauer Bürgermeiſter Hanns Platzer oder ſeinem älteren Sohne drohte „einen Leibſchaden mit ablöſung einer flueg vom leib zuzufuegen, oder da er ſolchs ins wergh nit hatt richten khönnen, Ihm Platzer einen rothen Hahn auf ſein Hauß zuſetzen" wird dreimal auf die Folter geſpannt und zuletzt zum Schwert verurteilt.

Der Staupenſchlag beim Pranger wird in einer Inſtruktion an die Pirnitzer vom Jahre 1593 im Böhmiſchen durch „Pardus v Pranyrže" ausgedrückt.

Aus dieſem Urgichtbuche erſieht man denn überhaupt, daß die Halsgerichte zu Pirnitz, Schattau, Jarmeritz, Schiltern, Wolframitz, Rauchowan, Hoſterlitz, Jaiſpitz, Bohnitz, Trebitſch, Niklowitz, Jamnitz, Ober-Danowitz, Treſkowitz, Grusbach, Proßmeritz, Irritz, Taßwitz und Wolframskirchen in Kriminalfällen ihre Inſtruktionen von dem Znaimer Stadtrate einholten.

Der Einzug des Königs Ferdinand I. in Iglau und der Königſtein.

Von **Andreas Sterly.**

Noch vor zwanzig Jahren betrachtete ſo mancher Durchreiſende mit Aufmerkſamkeit die Freskomalerei an einem

Hause in der Pirnitzergasse, besonders einen in dem Zwischenraume des ersten und zweiten Stockwerkes dargestellten Zug von Reisigen, ohne daß auf die Frage über die Bedeutung dieser Darstellung eine zuverlässige Auskunft erteilt werden konnte.

Es war der feierliche Einzug des zum Könige von Böhmen im Jahre 1526 gewählten Erzherzogs von Österreich Ferdinand, Enkel des römisch-deutschen Kaisers Maximilian I.

Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, lieferte den Türken am 28. August 1526 bei Mohacs in Ungarn die für ihn unglückliche Schlacht und verlor dabei sein Leben. Von diesem traurigen Ereignisse setzte am Montag nach Maria Geburt 1526 der Olmützer Bischof Stanislaus die Stadt Iglau in die Kenntnis, und ermahnte, da nach diesem Könige kein Leibeserbe hinterblieb, zur Einigkeit und Eintracht. Anna, die Schwester des unglücklichen Königs und Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand suchte die Stände Böhmens und Mährens auf ihr Recht zur erledigten Krone aufmerksam zu machen; sie erließ daher schon unterm 22. September 1526 aus Linz einen Aufruf an die mährischen Stände und unter Erwähnung des ihren Bruder betroffenen Unglücks erklärte sie sich als eine geborene Königin von Ungarn und Böhmen mit ihrem Gemahl als Erbin zu diesen Reichen, wie auch zur Markgrafschaft Mähren. Sie erinnerte die Stände auf ihre dem verblichenen Könige Ludwig und dessen Vorfahren, besonders auch dem Hause Österreichs jederzeit bezeugte Anhänglichkeit und versprach sich von ihnen insgesamt und von jedem einzelnen, daß sie sich bei der unter einem zur Wahrung und Aufrechthaltung der ihr und ihrem lieben Gemahl gebührenden Rechte eingeleiteten Unterhandlung, zu welchem Ende die Edlen Georg von Feifneck, Freiherr zu Weiteneck, Rudolf von Hohenfeld, Hans und Wilhelm von Naydeck zu ihnen abgefertigt werden, gutwillig erzeugen werden.

Die nach dem Tode des Königs Ludwig von Böhmen obersten Burggrafen Zdenko Löw v. Rozmital auf dem 24. Oktober 1526 zu Prag ausgeschriebene und an diesem Tage abgehaltene Königswahl fiel ohne besondere Umstände auf den Erzherzog Ferdinand aus. Ehe jedoch demselben gehuldigt werden wollte, mußte er eine Urkunde ausstellen, daß

er nur aus freiem Willen der Stände zum Könige gewählt wurde, zugleich auch versprechen, die Baseler Kompaktaten aufrecht zu erhalten.

Ferdinand begab sich nun auf den Weg nach Böhmen, um von dessen Throne Besitz zu nehmen. Zu Iglau als Grenzort hielt sich ein großer Teil der böhmischen Stände bereit, ihren neuen König zu empfangen.

Auf der Burg Pirnitz wurde König Ferdinand mit der Königin Anna von Burian von Waldstein und auf Pirnitz mit aller Auszeichnung bewirtet, und da diese königlichen Personen am 28. Jänner 1527, nachmittags, zu Iglau erwartet wurden, so zogen ihnen auf Verfügung des Stadtrates acht Ratsmänner mit mehreren ansehnlichen Bürgern, dann 24 wohlgezierten und geharnischten Reitern nebst einhundert Lanzknechte mit ihrer Fahne entgegen. Als bei Prisnik der königliche Wagen wahrgenommen wurde, stiegen die acht Ratsmänner vom Pferde und näherten sich mit der größten Ehrerbietung dem königlichen Paare. König Ferdinand bot diesen Ratsdeputierten die Hand und nun hielt der Ratssenior Lukas Leupold im Namen der ganzen Stadt Iglau eine lateinische Bewillkommnungsrede. Darauf wurde der Weg unter Begleitung der Iglauer fortgesetzt. In der Nähe der Stadt bestieg der König ein Pferd und es erfolgte sein feierlicher Einzug um die Vesperzeit in Iglau, wo er von den Ständen ehrerbietigst empfangen wurde. Der König nahm seine Wohnung in dem Hause am Eck der Frauengasse, die Königin aber in dem gegenüberstehenden Eckhause, welche Häuser man mittels eines hölzernen Ganges verbunden hatte. Am dritten Tage, den 30. Jänner, verfügte sich nach dem Wunsche der Stände der König und die Königin mit ihrem ganzen Hofstaate vor die Stadt auf die am diesseitigen Ufer des Grenzflusses gelegene Wiese; hier empfing beide Majestäten der oberste Kanzler des Königreiches Böhmen, Jaroslaw von Schellenberg im Namen der Stände, worauf der König mit entblößtem Haupte dem bisherigen Gebrauche gemäß den ihm vorhaltenen Eid auf das Evangelienbuch dahin ablegte, sowohl den geistlichen als weltlichen Stand samt allen Bewohnern des Königreiches zu verteidigen und zu beschützen, ihre Rechte, Freiheiten, Privilegien und Gebräuche zu handhaben, auch die Grenzen des Königreiches nicht zu schmälern,

sondern sie nach allen seinen Kräften zu erweitern und überhaupt zum Nutzen und Frommen des Reiches gleich seinen Vorgängern handeln zu wollen. Nach Beendigung dieses feierlichen Aktes setzten der König und die Königin unter Begleitung der böhmischen Stände ihre Reise nach der Hauptstadt Prag fort, wo ihre Krönung am 14. Februar 1527 mit aller Pracht vollzogen wurde.

Ferdinands I. Regierung dauerte bis zum 25. Juli 1564; von ihm erhielt zwar die Stadt Iglau manche Beweise von Wohlwollen und Gerechtigkeit; sie wurde aber von ihm auch schwer geahndet wegen ihres als Obrigkeit des Gutes Schrittenz gewissermassen erzwungenen Beitrittes zur Union der böhmischen Stände im Jahre 1547, wofür sie nicht nur die bedeutende Geldsumme von 25.000 Talern, sondern auch überdies von jedem Faß Bier 1 Weißgroschen in die königliche Kammer erlegen mußte, von welcher Last sich die Stadt erst im Jahre 1575 nur durch den Erlag von 5000 Schock Prager Groschen (100.000 fl.) befreien konnte.

Nichtsdestoweniger beschloß der Iglauer Rat und die Gemeinde gleich nach Ableben des Kaisers, dessen Andenken durch Errichtung eines Monumentes an dem Orte, wo er als erwählter König von Böhmen den verfassungsmäßigen Eid im Jahre 1527 abgelegt hatte, zu verewigen. Zur Ausführung dieses Beschlusses wurde schon im Jahre 1565, zu welcher Zeit Veit Ambrosi als Ratssenior und Hans Leupold als Stadtrichter bestand, geschritten; und die Herstellung dieses Monumentes dem Steinmetzmeister Stephan Tetelmayer überlassen, dem zur Beischaffung der Werkzeuge 18 Taler vorgeschossen wurden. Dieses Monument, noch gegenwärtig unter der Benennung Königstein bekannt, besteht aus einem vierseitigen Prisma, ober dem Kranzgesimse mit einer frontonmäßigen Zuspitzung; seine ganze Höhe bis zur Spitze beträgt 2 Klafter und die Breite 5 Schuh 8 Zoll. Zwei Pilaster mit konischen Knäufen aus Granit bilden die Einfassung; innerhalb derselben sind auf einer Marmorplatte zwei Kronen, zwischen ihnen in der Mitte der Reichsapfel. Es folgen nun zwei Querbalken, von welchen der untere wieder durch zwei Pilaster mit toskanischen Knäufen getragen wird. Inmitten derselben liegt der Wappenschild mit der Kaiserkrone und umhängender Dekoration des goldenen Vliesordens. Der Schild enthält den kaiserlichen Reichsadler,

auf dessen Brust ein quadriter Schild mit den Wappen der Königreiche Ungarn und Böhmen, auf diesem endlich der Herzschild mit dem Wappen des Erzhauses Österreich angebracht ist. Die lateinische Inschrift im Lapidarstil ist in deutscher Übersetzung folgenden Inhaltes:

„Zum ewigen Gedächtnisse. Ferdinand I., römischer Kaiser, Mehrer des Reichs, König von Ungarn und Böhmen, Infant von Spanien, Erzherzog von Österreich ꝛc. Markgraf von Mähren; erwählt zum Könige von Böhmen; hat hier an diesem Orte den Eid abgelegt am 30. Jänner im Jahre des Heils 1527; er entschlief, ein Vater des Vaterlandes, zu Wien, den 25. Juli im Jahre des Herrn 1564; seiner Reiche, und zwar des römischen im 35. und der andern im 38. und seines Alters im 61. Jahre, dessen Seele in Gott ewig leben möge. Der Rat und das Volk von Iglau haben aus besonderer Ehrfurcht dieses (Monument) errichten lassen."

Ursprünglich befand sich an der Spitze des Frontons ein aus Eisen verfertigter Reichsadler, den jedoch die feindlichen Sachsen während des Besitzes von Iglau im Jahre 1741 abgeworfen haben.

Bei allen den Drangsalen, welche die Stadt Iglau im dreißigjährigen Kriege und besonders während ihrer Belagerung zu dulden hatte, bei dem großen Kummer, von welchem der Stadtrat niedergebeugt war und bei den so dringend notwendigen, vielfältigen Auslagen zur Wiederherstellung der durch die feindlichen Schweden zerstörten Kommunal- und Wirtschaftsgebäude, wendete er dennoch seinen Blick auch auf den Königstein, der zu jener Zeit der Beschädigung nicht entgangen ist. Es verfügte daher der Stadtrat im Jahre 1649 die Wiederherstellung dieses teueren Denkmals und ließ zugleich zur Verwahrung der Skulpturarbeiten ein eisernes Gitter vorstellen. Diesem Beispiele folgte auch in der jüngsten Zeit der hierortige Magistrat und ließ aus Anlaß eines Gubernialdekrets vom 24. Juli 1829, welches die Erhaltung alter Denkmäler verordnete, den Königstein im September 1830, da dieser dem gänzlichen Verfalle schon nahe war, wieder herstellen.

Möge nun für die fernere Erhaltung dieses historischen Denkmals die Iglauer Stadtgemeinde und ihr Vorsteher Sorge tragen!

Eine Anarchie in Iglau im 16. Jahrhundert.

Von **Andreas Sterly.**

Im Jahre 1520 fand im Iglauer Gemeindebezirke ein unglückliches Ereignis ſtatt, das nicht nur eine Umänderung der ſtädtiſchen Verfaſſung verurſachte, ſondern auch der ganzen Gemeinde und ihren einzelnen Gliedern großes Unheil brachte. Es ereignete ſich nämlich, daß am Freitag vor Michaelis zwei Stunden vor Tagesanbruch durch den Durchbruch des Lukasteiches und der mit dieſem im Zuſammenhange ſtehenden anderen dreizehn Teiche eine ſo große Überſchwemmung bewirkt wurde, daß ganze Häuſer ſamt ihren Bewohnern fortgeriſſen und 32 Perſonen beiderlei Geſchlechtes zu Grunde gerichtet wurden. Bei Öffnung der Stadttore mit Tagesanbruch eilten zwar viele Bürger der Stadt den Unglücklichen zu Hilfe; allein der größte Schaden war bereits geſchehen. Dieſes unglückliche Ereignis erregte ein ſtarkes Murren unter dem Volke wider den Rat und beſonders die Waſſerherren, weil nach deſſen Meinung nur durch die Nachläſſigkeit des von ihnen angeſtellten Fiſchmeiſters ſolch ein Schaden habe entſtehen können.

Samstag brachte man 24 ertrunkene Menſchen in die Stadt, die Sonntag darauf unter Klagen und Wehgeſchrei zur Erde beſtattet wurden, bei welcher Gelegenheit beinahe ein Auflauf gegen den Rat entſtanden wäre. Doch diesmal verblieb es bei bloßen Äußerungen und Drohungen; als aber in vier Wochen darauf ein gewiſſer Polizer in ſeinem Hofe unter dem Mauerſchutte gefunden wurde, brach die bisher unter dem Volke glimmende Empörung in volle Flammen aus. Die ganze Gemeinde verſammelte ſich im Kloſter Unſer lieben Frau, wählte vier Gemeinderedner als ihre Repräſentanten, errichteten untereinander ein Bündnis gegen den Rat und jede Zunft beſtätigte das eingegangene Bündnis mit ihrem Siegel. Man beſchloß nun, den Leichnam des Polizer vor das Rathaus zu tragen, den Rat des Totſchlages anzuklagen und das Recht gegen ihn anzurufen. Als der Rat dieſes Vorhaben erfuhr, ſchickte er Abgeordnete in das Kloſter und erſuchte die Gemeinde, von ihrem Vorſatze abzuſtehen. Dieſer Verſuch war jedoch fruchtlos, vielmehr begaben ſich die vier Gemeinderedner auf das Rathaus, forderten alle Ratsverwandten vor ſich und befahlen ihnen, beiſammen zu

bleiben, weil die Gemeinde sich vor dem Rathause versammeln und den Leichnam dahin bringen werde. Dies geschah; die vier Gemeinderedner kamen unter Begleitung des ganzen Volkshaufens und mit dem Leichnam vor dem Rathause an und drangen in dasselbe ein. Ein Mann steckte dann den Kopf in die Ratsstube und äußerte laut die Worte: „Sie sind noch da!" Hierauf drang fast der ganze Haufe in die Ratsstube und die vier Gemeinderedner sagten zum Rate: „Ihr Herren sollt hinausgehen, denn des Toten Freunde wollen das Recht gegen euch anrufen." Als nach dieser Aufforderung die Ratsstube von den Eingedrungenen wieder verlassen wurde, deputierte der Rat vier Personen aus seiner Mitte an die Gemeinde, welche diese ermahnten, von ihrem widerrechtlichen Vorhaben abzustehen; in diesem Falle versprachen sie ihr bei Ehre und Treue, daß dieses ihren Rechten unnachteilig sein soll, und wenn jemand den Rat bei Sr. königl. Majestät oder sonst wo anklagen sollte, so wollen sie stehen und jedermann gerecht werden. Die Gemeinde ließ sich aber durch diese bloß mündliche Zusage nicht beruhigen, sondern forderte hierüber Siegel und Brief.

Nach vielen Bemühungen gelang es endlich doch den Deputierten, die Gemeinde zu beschwichtigen und es dahin zu bringen, daß der Leichnam zu Grabe getragen wurde. Diese Nachgiebigkeit hatte zur Folge daß die Gemeinde neue Rechte für sich in Anspruch nahm und deren Bestätigung vom Rate forderte. So verlangte man von dem bisherigen Rate Rechnungslegung über das Gemeindevermögen, man setzte einen neuen Rat ein; man erlaubte jedermann den Weinschank und überhaupt konnte jedermann nach seinem Belieben handeln. Die abgesetzten Ratsglieder nahmen ihre Zuflucht zum Könige Ludwig und baten ihn, dem anarchischen Zustande in der Stadt Iglau ein Ende zu machen. Die Untersuchung der dem Könige unterlegten Beschwerde wurde dem Landes-Unterkämmerer Wilhelm Kuna von Kunstat aufgetragen, der sodann sowohl den Stadtrat als die Gemeinde durch Abgeordnete nach Brünn vor sich laden ließ. Hier wurden vor einer Kommission, die aus dem besagten Landes-Unterkämmerer, den Zdenko v. Lomnicz und auf Meseritsch, Wilhelm Wiczkau auf Czetowicz, Heinrich Beranek von Petrowicz auf Puklicz, Matthias Wencelik von Wrchowicz auf Triesch zusammengesetzt war, beide Teile ihre Beschwerden

abgehört und zwischen ihnen am Mittwoch nach St. Jakob 1521 ein Vergleich abgeschlossen, und zwar dahin: „Es sollen künftig die Ratsglieder nur mit Zustimmung der vier Gemeinredner und der Zunftsvorsteher eingesetzt werden können. In den Rat sollen nur vier Mälzer aufgenommen werden können; die Gemeinde soll aus ihrer Mitte vier unparteiische Männer wählen; diese sollen von den Geschworenen bestätigt werden und denselben in allen Gemeindenotdurften hilfreiche Hand leisten. Die von der Gemeinde gewählten vier Männer sollen verbunden sein, über alle Einkünfte und Auslagen der Gemeinderenten Rechnung zu führen. Der Fischmeister, durch dessen Nachlässigkeit ein so großer Schade entstanden ist, soll, sobald man seiner habhaft werden wird, bestraft werden. Die beschädigten Vorstadtbewohner sollen eine Geldunterstützung aus den Gemeinderenten erhalten. Durch fünfzig nacheinander folgende Jahre soll der Rat an dem Tage des stattgehabten Unglückes einen öffentlichen Umgang halten und Messen für die verunglückten Personen lesen lassen. Die Zünfte sollen gegeneinander keine schriftlichen Verbindungen mehr eingehen, sondern sich nach den alten von Kaisern und Königen bestätigten Satzungen benehmen. Die Unkosten des Rates in dieser Angelegenheit sollen nur in der Höhe, welche die Gemeinde ihrerseits in Aufrechnung gebracht, aus den Gemeinderenten vergütet werden. Acht Tage vor und nach dem Jahrmarkte soll jedermann die Freiheit, Wein auszuschenken haben. Endlich sollen beiderseits alle bisher bestandenen Zwiste für immer aufgehoben sein und ihrer nie mehr gedacht werden.

Diesem Vergleiche wurde jedoch weder von dem Rate noch weniger aber von der Gemeinde nachgelebt; neue Beschwerden wurden sonach dem Könige Ludwig vorgebracht, so daß sich dieser bewogen fand, dem Landes-Unterkämmerer die Untersuchung dieser Beschwerden aufzutragen. Diesmal wurde die Untersuchung in Iglau selbst geführt; es kam wieder zwischen beiden Teilen ein Vergleich zu stande, welcher vom Landes-Unterkämmerer Wilhelm Kuna von Kunstat mittels zweier am Freitage nach St. Georg 1522 ausgefertigten Urkunden dem Stadtrate und von diesem der Gemeinde bekannt gegeben wurde. Die Vergleichspunkte waren folgenden wesentlichen Inhaltes, und zwar nach der ersteren Urkunde:

„Soll das Geschehene beiderseits vergessen bleiben. In den geschwornen Rath sollen nur 4 Mälzer gewählt werden können, die übrigen 8 Rathsglieder soll die Gemeinde mit den Handwerkern wählen. Jedes Jahr soll die Rechnung von dem alten dem neuen Rathe im Beisein der 4 Gemeinredner gelegt werden. Die Beschädigten sollen eine Unterstützung von 400 Schock gegen ratenweise Zurückzahlung erhalten. Für das Seelenheil der Ertrunkenen soll durch 50 Jahre jedes Jahr 1 Schock aus den Gemeinderenten den armen Leuten im Spital verabfolgt werden. Sollten der geschworne Rath und die 4 Gemeinredner alle Jahre die Regulirung des Bierpreises vornehmen; die Herren des geschwornen Raths sollen sich gegen die Gemeinde und Jedermann holdselig und freundschaftlich beweisen; dagegen aber soll die Gemeinde und Jedermann sich gegen die geschwornen Herrn, als königlichen Majestät Amtleute, ehrsam und gehorsam verhalten. Die Uibertretung einer Satzung des geschwornen Rathes soll das erste Mal mit Worten, das andere Mal mit Gefängniß, und das dritte Mal mit Geld bestraft werden. Wenn Einer aus dem geschwornen Rath einem gemeinen Mann eine Unbild zufügte oder eine Forderung an ihn hätte, soll dieser wie jeder gemeine Mann vor dem Rathe zur Verantwortung gezogen werden. Endlich haben die Herren des geschwornen Raths für ihre Mühe und Sorge und ihre Zeitversäumniß den Kittelbach, die kleine Igla und den Föhrenbach durch Fischerei, dann aus den Dörfern die Zinshühner zu genießen." Die andere Urkunde enthält: „Dem geschwornen Rath und den 4 Gemeinrednern soll die ganze Gemeinnothdurft und Nutz befohlen sein, und was dieselben beschließen, soll Kraft haben, als ob es die ganze Gemeinde selbst beschlossen hätte. Jeder Hausangesessene soll zum Weinausschank berechtigt sein; er soll ihn aber nur durch eine Woche betreiben können, bis wieder die Reihe an ihn kommt; dafür soll er jedoch verbunden sein, für jeden Eimer des ausgeschänkten Weines das kleine Umgeld zu entrichten und vor Eröffnung des Schanks 1 Seidl Wein zum Kosten auf das Rathaus zu schicken. Vom Sct. Johannistage an durch 4 Wochen soll jedoch im Rathause allein Wein geschänkt werden dürfen, damit die Mälzer ihr Bier möchten anwehren."

Auf diese Weise war nun der Friede zwischen dem Stadtrate und der Gemeinde, eigentlich der Bürgerschaft, hergestellt. Die Bürger haben durch diesen Vergleich das Recht des freien

Weinschanks, das ihnen nach den alten Statuten gebührte, von dem Stadtrate aber im Laufe der Zeit immer mehr und mehr beschränkt, zuletzt nur als ein Recht der ganzen Gemeinde erklärt und daher bloß im Rathause ausgeübt wurde, wieder an sich gebracht. Bei Ausübung des Weinschanks durch die einzelnen Bürger ging den Gemeinderenten offenbar kein Nachteil, wohl aber bei der ungemein größeren Konsumierung dieses Getränkes durch die Entrichtung des sogenannten kleinen Umgeldes ein größerer Nutzen und Gewinn zu, was keineswegs bei dem Weinausschanke im Rathause der Fall sein konnte; allein auf der anderen Seite betrachtet, gereichte der freie Weinschank der Klasse von Bürgern, die sich mit der Mälzerei oder der Biererzeugung beschäftigten, bei dem minderen Bierabsatz zum großen Nachteile; besonders aber hatte der freie Weinausschank auf die Moralität der Gemeindeglieder einen verderbenden Einfluß; daher schrieb man dieser Freiheit nicht ohne Grund das schreckliche Unglück zu, welches die Stadt Iglau im folgenden Jahre 1523 durch eine sie gänzlich verheerende Feuersbrunst betroffen hat.

Es war nämlich am 18. Mai des soeben bemerkten Jahres, daß einige Hut- und Tuchmacherinnen bei dem Bürger Markus Forkatsch, der einen guten ungarischen Wein schänkte, zu einem Frühstücke zusammenkamen und sich den Wein daselbst vortrefflich schmecken ließen, bis sie davon ganz berauscht wurden. In diesem Zustande begaben sie sich in eine Badestube, wo sich eben einige Mannspersonen im Bade befanden. Diesen nahmen sie ihre Beinkleider weg, zogen sie an, hingen vor sich kleine Spiegel und liefen unter einem wilden Geschrei, gleich den rasenden Bacchantinnen durch die ganze Stadt; endlich stürzten sie sich in ein Haus in der Böhmgasse nahe der Roßmühle in der Absicht, daselbst einen Tanz zu halten und Krapfen zu backen. Sie achteten nicht auf das am Feuer stehende Schmalz, es geriet in Flammen, und die Folge dieser Unvorsichtigkeit war eine Feuersbrunst, die sich bei dem damals herrschend gewesenen starken Winde über die ganze Stadt verbreitete. Die ganze Stadt mit Ausnahme des Klosters der Dominikaner zum heil. Kreuz und einiger kleinen Häuser hinter dem Pfarrhause wurden ein Raub der Flammen. Unter die besonderen durch diesen großen Brand zerstörten Gebäude gehörte die Pfarrkirche St. Jakob, das Rathaus und ein Teil

des Minoritenklosters zu „Unser lieben Frau"; auch 22 Menschen verloren ihr Leben.

Nach diesem die Iglauer so schwer betroffenen Unglück hätte man glauben sollen, daß sie nun bloß mit den Gedanken auf Wiederherstellung ihres zerstörten Eigentums sich beschäftigt, sich den Anordnungen des Rats ohne Widerspruch gefügt und alle aufregenden Gesinnungen gänzlich unterdrückt haben werden; dies war aber leider! nicht der Fall. Von neuem erhob sich die Zwietracht zwischen der Bürgerschaft und dem Rate, dessen Verfügungen nicht Folge geleistet werden wollte.

Da nun die Autorität des Rates immer mehr und mehr herabgesetzt wurde, beschloß derselbe, seine Beschwerden gegen die Bürgerschaft vor dem Richterstuhl des Königs zu bringen. König Ludwig fand zur Untersuchung dieser Beschwerden im Anfange des Jahres 1524 seinen Kammerherrn und mährischen Ritter Zibrzid von Bobolusky nach Iglau abzusenden und ihm die Weisung zu erteilen, wie er das gehörige Verhältnis zwischen dem Rate und der Bürgerschaft wieder herzustellen habe. Als dieser königliche Kommissär nach Iglau kam und das königl. Mandat den Bürgern vorzeigte, wurde ihm dasselbe entrissen und man wollte ihm es durchaus nicht zurückstellen.

Alle Vorstellungen des königl. Kommissärs, um ein gutes Einvernehmen zwischen dem Rate und der Bürgerschaft herzustellen, war ganz fruchtlos und nur verachtet; ja man ging gar so weit, das Bildnis dieses hohen Bevollmächtigten auf den Pranger zu stellen mit der Überschrift: „Dies ist der Mälzer-König". Da nun derselbe unter diesen Umständen nicht länger in Iglau bleiben konnte, so trat er seine Rückreise nach Ofen, der damaligen Residenz des Königs Ludwig, an. Unter Hohngelächter und Geschrei wurde er von dem Volke aus der Stadt begleitet, manche zeigten aus den Fenstern mit dem Finger auf ihn und schrien: „Schau, schau den Mälzer-König, geh' in Gottes Namen, und sag' du seiest da gewesen, du Mälzer-König!"

Als König Ludwig die so schmähliche Behandlung seines Abgeordneten vernahm, ließ er den Rat und die Gemeinde mittels Deputierte zu sich nach Ofen fordern. Diesem königlichen Befehle gemäß bestimmte der Rat aus seiner Mitte die sieben Geschworenen: Jakob Schaufichfelber, Stanzl Feuer-

abend, Sebastian Spisser, Augustin Matern, Lukas Leupold, Hans Göschl und Wenzl Nimertheim. Von Seite der Gemeinde wurden nebst dem jungen Beranek, eines Edelmannes Sohn, noch vier Bürger, namens Mert Riemer, Bastl Wachauff, Simon Töpffer, und der Eisernemantl abgeordnet. Den sieben Ratsdeputierten wurden nebst einem Kredenzbriefe (Beglaubigungsschreiben) auch 24 Beschwerdepunkte mitgegeben.

Im Februar 1524 traten beide Teile ihre Reise nach Ofen an. Den Tag nach ihrer Ankunft in dieser königlichen Residenzstadt wurden die Ratsdeputierten zur Audienz bei dem Könige zugelassen, und sowohl von diesem als später von der Königin sehr gnädig aufgenommen. In 8 Tagen darauf wurden die beiderseitigen Deputierten vor dem König und dessen Räte berufen, und jene des Rats brachten zuerst ihre Beschwerden gegen die Gemeinde vor. Hierauf nahm der Gemeindeabgeordnete Mert Riemer das Wort und sagte: sie haben ihre Klage- und Beschwerdepunkte dem Landes-Unterkämmerer Kuna von Kunstat vorzubringen überlassen. Dieser trat nun vor und sprach für die Gemeinde; er bezog sich auf die mit beiden Teilen im Jahre 1522 gepflogene Verhandlung und die Beilegung der zwischen ihnen bestandenen Beschwerden, wodurch auch die gegenwärtigen Beschwerden des Stadtrates als behoben erscheinen. Die Deputierten des Rates protestierten gegen die Intervenierung des Landes-Unterkämmerers, da der König die Gemeinde allein und nicht mit diesem Landesbeamten zur Tagsatzung vorgeladen habe, sie können daher demselben nicht zu Rede stehen.

Nach mehreren Verhandlungen ist endlich am Mittwoch vor St. Simon und Juda der königliche Spruch in böhmischer Sprache erfolgt, in welchem das Benehmen der Gemeinde gegen den Stadtrat durchaus gemißbilligt und dieser in seinen Rechten verwahrt worden ist. Nach Kundmachung dieses königlichen Spruches befahl der König, die vier Deputierten der Gemeinde in den Schinkenturm zu setzen, da dieselben gemäß eines besonderen Urteils mit dem Verluste des Lebens zum warnenden Beispiele zu bestrafen waren; denn der König glaubte die seinem Abgeordneten Zibrzid von Bobolusky von der Iglauer Gemeinde angetane Schmach und die gegen den Rat, als seine Amtsleute, bezeigte Verachtung so strenge ahnden zu müssen. Die Todesstrafe wäre auch ohneweiters vollzogen worden, wenn nicht mehrere damals in Ofen gewesene

mähriſche Standesherren, als: Wenzl Berka, Johann der Ä. von Sternberg und auf Kwaſſicz, Hawel Zwirżiticzky von Wartemberg, Bohus von Swole, Peter von Wlachowecz und Ctibor von Drnowicz, bei denen ſich der Landes-Unterkämmerer verwendete, ſich dieſer unglücklichen Deputierten erbarmt und den König gebeten hätten, ſie nicht nach Verdienſt zu beſtrafen; zugleich leiſteten dieſe Herren Bürgſchaft, daß ſich dieſe Deputierten und ihre Gewaltgeber nie mehr gegen Se. Majeſtät und ihre Amtsleute vergehen werden.

Nachdem die Deputierten des Rates ihr Geſchäft glücklich beendigt hatten, traten ſie ihre Rückreiſe an. Die Deputierten der Gemeinde mußten aber noch durch acht Wochen in ihrem Verhafte bleiben. Dieſer Umſtand machte die Erſteren beſorgen, daß bei ihrer Ankunft in Iglau ein neuer Auflauf entſtehen und ſelbſt ihr Leben in Gefahr geſetzt werden könnte; ſie baten daher vor ihrer Abreiſe den König, das wegen der Stadt Iglau erlaſſene Mandat, welches von Seite der Gemeinde dem königlichen Abgeordneten entriſſen wurde, neu ausfertigen zu laſſen und auch ihnen ſicheres Geleit zu gewähren, welcher Bitte auch der König willfahrt hat.

Dieſes königliche Mandat enthielt zuerſt alle die ſträflichen Vergehungen, welcher ſich die Gemeinde ſchuldig gemacht hat; dann lautet es weiter: Solch ein Aufruhr, Uneinigkeit, Zwietracht könnte auch von einer Stadt in die andere gebracht werden. Er, der König, befehle daher den Iglauern, daß den Geſchworenen und Ratsgenoſſen alle neu errichteten S i e g e l n ſamt den Verſchreibungen übergeben und künftig keine Gemeindeverſammlung und Handwerke ohne Wiſſen und Willen des Bürgermeiſters und Rates und dann nur im Beiſein eines Geſchworenen oder Ratsgenoſſen gehalten werde; und da die beſchädigten Leute und andere die Geſchworenen mit Worten verletzten, ſo ſollen jene ihnen Abtrag tun und an ſie keinen Schadenerſatz anſprechen. Ferner befehle er, daß die Bürger künftig gegen den Bürgermeiſter, die Richter und Geſchworenen ſich gehorſam verhalten, damit ſie die königliche Kammer und die Bürger nach Inhalt der Privilegien, Statuten und dem Herkommen gemäß ſicher regieren und jedermann Gerechtigkeit erteilen. Übrigens ſei der Rat nach dem alten Herkommen in aller Form und in allem Genuße, wie vorhin, eingeſetzt, und die Bürger ſollen fürbas nimmer in die königliche Gewalt

eingreifen, damit nicht der gemeinen Stadt von männiglich Schand und Spott zugemessen werde. Endlich gebot der König, seinen Abgeordneten mit Worten und Werken zufrieden zu stellen.

Als die Deputierten des Rates zu Pirnitz, in der Nähe von Iglau ankamen, wurde ihnen von ihren Freunden beigebracht, die Gemeinde wolle, wenn sie ohne ihre Deputierten in die Stadt kämen, übel empfangen, und wenn einer ihrer Deputierten im Gefängnisse zu Ofen zurückgehalten werde, oder gar ums Leben kommen sollte, so würden dagegen zwanzig aus dem Rate dasselbe Schicksal haben. Auf diese Nachricht beschlossen die sieben Ratsdeputierten, nicht alle zugleich die Stadt zu betreten, sondern zuerst zwei aus ihnen, und zwar den Hans Göschl und Sebastian Spisser dahin zu senden, Dieselben erstatteten der Gemeinde Bericht über ihre Verrichtungen in Ofen und zeigten ihr das neu ausgefertigte königliche Mandat. Hierauf antwortete die Gemeinde durch Markus Reindler, daß der vernommene Bericht nicht mit jenem ihres Deputierten Beranka übereinstimme; indessen verwerfe die Gemeinde das königliche Mandat nicht und lasse es gelten; aber sie wolle nach Brünn schicken, daselbst Freunde und Feinde anrufen, um die Entlassung ihrer in Ofen gefänglich angehaltenen Deputierten zu erwirken, und wenn diese in Freiheit sein werden, dann werde die Gemeinde den Ratsdeputierten antworten. Hans Göschl gab jedoch der Gemeinde 24 Stunden Bedenkzeit, sich eines besseren zu besinnen, sonst müßte die Anzeige dem Könige gemacht werden. Auf diese feste Sprache gab sich die Gemeinde zur Ruhe, und es zogen nun auch die übrigen in Pirnitz zurückgebliebenen Ratsdeputierten in die Stadt ein.

Der Rat brachte nun die alte Ordnung zurück; die vier Gemeinredner wurden entsetzt und der Weinausschank nur allein im Rathause ausgeübt.

Nach einer achtwöchentlichen Haft kamen auch die Gemeindedeputierten nach Iglau zurück; sie mußten jedoch bei ihrer Entlassung geloben, sich künftig weder gegen die königliche Majestät noch gegen den Rat, als ihre ordentliche Obrigkeit, ungehorsam und aufrührerisch zu bezeigen. Zugleich wurde ihnen auf des Königs Befehl ein eigenes Mandat an die Zünfte mitgegeben. Dieses am Sonntage nach St. Luciä ausgefer-

tigte Mandat enthält die Ursache, aus welcher die Deputierten der Gemeinde gefänglich angehalten und daß sie nur durch besondere Fürbitte der Stände begnadigt wurden, endlich eine strenge Ermahnung, sich gegen den Rat stets ehrerbietig und gehorsam zu bezeigen.

Nach dem Inhalte des angeführten königlichen Spruches war nur die Auflehnung der Gemeinde gegen den Rat und die dem königlichen Abgeordneten Ritter Zibrzid von Bobolusky zugefügte Schmach der Gegenstand, mit dessen Untersuchung und Bestrafung sich das aus den Bischöfen, Fürsten, Herrn und Rittern bestandene Gericht in der königlichen Residenz Ofen befaßte; alle anderen von dem Rate gegen die Gemeinde vorgebrachten Beschwerden sollten vor dem gemeinen Landtag des Markgrafentums Mähren in Verhandlung genommen werden. Zu diesem Ende bestimmte König Ludwig eine Kommission in der Person des Bischofs Jakob von Breslau, des Andreas Tropko von Obraziowicz, Hofmeister des Königreiches Ungarn, und des Georg Ziabka von Limperk, Sekretär des Königreiches Böhmen, mit dem Auftrage, die Beschwerden des Iglauer Rates und der Gemeinde zu untersuchen und gänzlich zu beheben. Diese königlichen Kommissäre, wie es das am Montage nach St. Martin 1524 auf dem Landtage zu Brünn von ihnen erlassene Manifest enthält, ließen beide Teile vor sich fordern. Die Deputierten der Gemeinde als Beschwerdeführerin erklärten vor allem, daß die ganze Gemeinde den Spruch und das Mandat Sr. königlichen Majestät, sich gegen dieselbe, dann gegen Ihren Rat und Obrigkeit in allem Gehorsam zu verhalten, untertänig annehmen und auch darnach leben werde; jedoch bestehen ihre Beschwerden noch in dem, daß aus den Mälzern zu viele Personen in den geschworenen Rat genommen werden, daß etliche unangesessene Bierschänker und Aufkäufer zur Stadtburei gelassen werden, daß der Weinschank den Handwerkern und dem gemeinen Manne nicht vergünstigt werde und daß man Leute strafe, die nach der Bierglocke gemachsam auf der Gasse gefunden werden. Nach Beantwortung dieser Beschwerden von Seite der Ratsdeputierten haben die königl. Kommissäre zu erkennen befunden und befohlen, daß beide Teile dem königl. Mandate gemäß sich gegeneinander in Eintracht verhalten und alles abstellen sollen, was der Stadt zu keinem Nutzen und Vorteil

sei. Damit war nun diese Angelegenheit, obwohl nicht im mindesten zur Zufriedenheit der Gemeinde, abgetan; denn es verblieb bei dem Weinausschanke im Rathause, welches Monopol bisher der Hauptgegenstand aller Beschwerden der Bürger war. Die ehemalige Freiheit des Weinschankes wäre jedoch in der Folge wohl noch öfter reklamiert und wieder zu erringen gesucht worden, wenn nicht der Rat im Jahre 1581 das Privilegium, daß der Weinschank nur allein im Rathause ausgeübt werden dürfe, vom Kaiser Rudolf II. bewirkt haben würde.

Das Teufelsbündnis des Augustin Hueber in Iglau im Jahre 1591.

Von **Andreas Sterly.**

In dem 16. Jahrhundert lebte man, ungeachtet der Glaubensreformation, durch welche so mancher alte Aberglaube bekämpft und getilgt wurde, noch in dem festen Wahne, daß es dem Menschen möglich sei, mit den bösen Geistern der Finsternis in eine nähere Verbindung zu treten und durch deren Hilfe irdische Güter nach Herzenslust, auch Gewalt über Menschen und Tiere, ja sogar über die Elemente zu langen. Von diesem unseligen, ja so entsetzlichen Wahne war aber nicht bloß die niedrigste Volksklasse, sondern es waren selbst die im großen Rufe der Gelehrsamkeit stehenden Personen des geistlichen und weltlichen Standes, hochgestellte Kirchenprälaten, Doktoren und Magister der Theologie und Philosophie, Rechtsgelehrte und Ärzte dergestalt beherrscht, daß man, weit entfernt, an der Möglichkeit eines Bündnisses mit den bösen Dämonen zu zweifeln, es sich mit aller Gewissenhaftigkeit angelegen sein ließ, solch ein greuliches Verbrechen der schärfesten Strafe zu unterziehen.

Wegen einer solchen Teufelsverbindung wurde im Jahre 1591 bei dem Iglauer Stadtrate unter dem damaligen Stadtrichter Abraham Hattinger eine merkwürdige Untersuchung mit einem gewissen Hueber geführt. Die ganze diesfällige Tatgeschichte wird man am besten aus dem Berichte entnehmen, den der Stadtrat unterm 9. September 1594 an die in Prag aufgestellte königliche Appellation erstattete und der im wesentlichen dahin lautete:

Ein Inwohner namens Auguſtin Hueber, der bisher ohne Furcht Gottes gelebt, das heilige Miniſterium verachtete, viele Jahre in keine Kirche kam und überhaupt ein wildes Leben führte, wurde Schulden halber in Verhaft geſetzt. Aus dieſem Verhafte habe in dieſem Jahre Auguſtin Hueber ein Schreiben an ſeinen Vetter geſchickt, worin er dieſen um ſeine Unterſtützung erſuchte und für den Fall, daß er keine erhalten würde, drohte, ſeinem Leben ein Ende zu machen und in den Abgrund der Hölle zu fahren, da er ſich bereits dem leidigen Teufel ergeben habe. Doch dieſes in die Hände des Stadtrates gelangte Schreiben ſei nicht ſehr beachtet worden, weil Hueber bald ſeiner Haft entledigt wurde. Nun aber habe ſich ferner zugetragen, daß Hueber als ein gottloſer, verzweifelter Menſch ſich unterſtanden hat, mit Gottes und des Menſchengeſchlechtes ärgſtem Feinde, dem leidigen Teufel um ſeinen eigenen Leib und Seele unter greulichen Gotteslästerungen einen Bund zu machen und an den böſen Feind ſolches Schreiben zu tun. Auf welches Schreiben, ſo am erſten von einem kleinen Knaben gefunden, in der Stadt umgetragen und bald den Kirchendienern, darauf dem Stadtrate überantwortet wurde, er, Hueber, auch gefänglich eingezogen worden iſt. Dieſer in dem mit ihm vorgenommenen Verhöre bekannte ſich zu ſeiner Handſchrift und ſeinem Sigille und gibt vor, er habe nur ſcherzweiſe dieſes geſchrieben um ſeine Freunde dahin zu bringen, ihm einiges Geld vorzuſtrecken, ſonſt habe er damit nichts Böſes gemeint und dieſes Schreibens Kopie habe er aus Dr. Fauſts Nekromantiebuch genommen. Der Stadtrat bitte nun um rechtlichen Beſcheid, ob dieſer Menſch wegen einer ſolchen Greueltat ultimo supplico zum abſcheulichen Exempel zu beſtrafen ſei.

Über dieſen Bericht erfolgte am 19. September n. J. von der Appellation der Beſcheid dahin: Wofern die Sachen allenthalben den überſchickten Fragen gemäß ſich verhalten und ſonſten Weiteres oder Erheblicheres dawider nicht möchte aufgebracht werden, ſo möchte Auguſtin Hueber um das angezogene Schreiben, was Meinung er es gefertigt, an was Ort und zu welcher Zeit gelegt, ob er es jemanden gegeben, auch anderer Umſtände halber gütlichen, doch mit gebührendem Ernſt befragt und ſeine Ausſagen fleißig verzeichnet werden; hierauf ſoll weiter ergehen, was Rechtens iſt. Der nach dieſer oberrichterlichen Weiſung nun verhörte Auguſtin Hueber

blieb bei seinen vorigen Aussagen und wiederholte, daß er jenen Brief aus Doktor Fausts gedrucktem Buche, welches andere Gefangene Kurzweil wegen lasen, abgeschrieben habe; er bemerkte dabei, wenn dieses Buch zu drucken erlaubt sei, warum sollte es nicht erlaubt sein, es auch zu lesen? Wegen dieses Briefes werde er schon nicht verdammt werden, denn es gebe größere Sünden in der Stadt und die Barmherzigkeit Gottes sei größer als die Sünden. Er habe sich dem bösen Feinde nicht ergeben, sei von ihm auch nicht besessen, sonst würden ihm diese Ketten und Bande zu wenig sein. Den Brief habe er an keinen besonderen Ort gelegt, sondern als er aus der Schergstube kam, habe er ihn zerrissen und in seinem Hause auf die Seite geworfen, bis er in vierzehn Tagen von seinem Weibe aufgeklaubt wurde, die ihn zu ihrem Vetter trug, von da er an das geistliche Ministerium gelangt sei.

Man sollte glauben, daß nach dieser einfachen, ganz natürlichen und wahrhaften Aufklärung Augustin Hueber von dem ihm zur Last gelegten schweren Verbrechen ohne weiters vom Gerichte hätte losgesprochen werden sollen; allein man war einmal von dem Wahne, daß eine wirkliche Teufelsverschwörung stattgefunden habe, so sehr eingenommen und darin noch mehr durch den Magister Stolzhagius, ersten Pastor an der Pfarrkirche, bestärkt worden, als daß man den Gedanken einer Schuldlosigkeit des Hueber hätte Raum geben können. Es unterlegte daher der Stadtrat das neuerliche Verhör mit dem Berichte vom 15. Oktober 1591 abermals der königlichen Appellation mit der Bitte, ihn zu unterrichten, wie er sich weiter gegen Hueber verhalten soll, damit er der Sache nicht zu viel und zu wenig tue und sich fremder Sünden nicht teilhaftig mache.

Es erging nun von Seite der königlichen Appellation unterm 21. Oktober 1591 folgende Entscheidung: Wofern die Sachen allenhalben der überschickten Fragen gemäß sich verhalten und sonst Weiteres und Erheblicheres dawider nicht möchte aufgebracht werden, so möchte Augustin Hueber noch einen Monat lang mit Gefängnis bei Wasser und Brod gestraft und vier Sonntage nacheinander in der Kirche vor dem Altare offene Buße tun, dann aus dem Gefängnisse gegen genügsame Kaution entlassen werden.

Damit war nun diese famose Untersuchung beendigt; und war Augustin Hueber auch nur einer geringen Strafe unterzogen, so wurde er dadurch doch des ihm angeschuldeten Verbrechens für schuldig anerkannt, ohne daß seine diesfalls erteilte Aufklärung einer Rücksicht gewürdigt wurde.

Die altständische Verfassung des Markgraftums Mähren.

Von **P. Ritter von Chlumecky.**

Drei große und wichtige Abschnitte sind in der Geschichte der alten Verfassung dieses Landes wahrzunehmen.

Zuerst die Zeit der völligen Autonomie Mährens; mit mehr oder weniger Erfolg behaupteten die Stände die Unabhängigkeit des Landes von der Zentralregierung im vierzehnten bis zum ersten Fünftel des siebzehnten Jahrhunderts. Der kodifizierte Ausdruck dieser Autonomie, des ständischen Supremats und der nationalen Herrschaft ist das Tobitschauer Buch 1480—1490.

Der zweite Abschnitt beginnt mit Kaiser Ferdinand II. und seiner „vernewerten Landesordnung" 1628. Das Recht legis ferendae stand jetzt der Krone allein zu und wenn die oberste Verwaltung des Landes schon durch Beamte des Königs geleitet wurde, so lag doch die „Vollziehung" noch in der Hand der Stände und ihrer Organe. Unsere „Darstellung" wird es klar machen, warum allmählich auch jene Vollziehung den k. Beamten anvertraut wurde. Mit dieser Wandlung begann unter Kaiserin Maria Theresia der dritte Abschnitt. Die Stände erscheinen dann fast wie ein glänzendes Beiwerk an dem Staatsorganismus.

Unsere Schilderung ist eine ganz objektive, wir sind den Urkunden, den Statuten und ihren Novellen, dann den Landtagsprotokollen gefolgt und wenn die Form der Darstellung häufig uneben und knorrig ausfiel, so lag dies in dem Bestreben, den naiven und kernigen Ausdrücken der Urschrift treu zu bleiben um den Eindruck des Gebotenen nicht zu verkümmern.

§ 1. Vom Markgraftum Mähren überhaupt. Das Markgraftum Mähren, früher ein böhmisches Kronlehen (Kaiser Karls IV. goldene Bulle ddto. Prage

VII Idus Aprilis 1348 und Erläuterung derselben ddto. Prage, V Calend: Octobr: 1355), unter dem Könige Georg mit Zustimmung der mährischen Stände der Krone Böhmens einverleibt (Inkorporationsakte ddto. Olmütz, am 13. Jänner 1464), ist mit dieser ein Bestandteil früher des deutschen, seit 1806 des österreichischen Kaiserreiches (Deklaration des deutschen Kaisers Franz II. ddto. Wien, 6. August 1806). Das Markgraftum Mähren konnte nicht zerstückelt oder geteilt werden (Erläuterung der goldenen Bulle de an. 1355. Inkorporationsakt de an. 1464), und hatte, obgleich von der böhmischen Krone untrennbar, eine besondere Landesverfassung.

§ 2. Unveräußerlichkeit seiner Bestandteile. Kein Bestandteil des Markgraftums konnte ohne Zustimmung der Stände auf irgend eine Weise veräußert werden.

Grenzberichtigungen mit benachbarten Provinzen wurden durch gemischte, von den Ständen derselben eingesetzte Kommissionen geregelt. Die Obmänner wurden vom Könige ernannt.

§ 3. Verfassung. Die Verfassung ist monarchisch und war der König-Markgraf rücksichtlich der Steuerausschreibung und Änderung der Verfassung an die Zustimmung der Stände gebunden. Bei Erlassung von Gesetzen bediente er sich fakultativ des ständischen Beirates.

§ 4. Vom Markgrafen. Der König von Böhmen ist Markgraf in Mähren, vereinigt in sich alle Souveränitätsrechte als solcher und hatte sie unter den verfassungsmäßigen Bestimmungen auszuüben. Seine Person ist heilig und unverletzlich.

§ 5. Der Markgraf von Mähren zugleich Souverän anderer Staaten und dessen Aufenthalt. Die Stände Mährens haben im Jahre 1526 den Erzherzog Ferdinand als König von Böhmen und Markgrafen in Mähren anerkannt (Landtagsbuch ab anno 1526—1546, Fol. 6); es besteht kein Grundgesetz, welches dem Könige von Böhmen und Markgrafen in Mähren die Ausübung von Herrscherrechten in anderen Staaten verwehren würde.

Doch wichtig ist die von dem ungarischen Könige Ferdinand I. über die Forderung der mährischen Stände im Jahre 1527 ausgestellte schriftliche Urkunde, daß er sie (Stände) als ihr Markgraf gegen alle und jede „von der ungarischen Krone etwa zu erhebende Ansprüche und Forderungen schützen wolle". Die Ursache der Ausstellung dieses Reverses ist in den Verträgen zwischen Wladislaw und Matthias zu suchen. Zapolya, als ungarischer Kronprätendent, machte die Ansprüche eines ungarischen Königs auf Mähren aus diesem Vertrage geltend; er schrieb sogar nach Ludwigs Tode einen Landtag in Olmütz aus. Allein die Mehrzahl der Stände hielt treu an Ferdinand und da dieser rechtmäßiger König von Ungarn war, hatten damals die Ansprüche der ungarischen Krone auf Mähren keine praktische Bedeutung. Um indes für künftige Fälle gesichert zu sein und den Verband Mährens mit der böhmischen Krone nicht zu gefährden, erbaten sich die Mährer jenen Revers.

Kein Gesetz schrieb dem Könige von Böhmen und Markgrafen in Mähren einen bestimmten Aufenthaltsort vor.

§ 6. Erbfolge im böhmischen Königshause. Die böhmische Krone ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt sowohl in dem männlichen als weiblichen Stamme des böhmischen Fürstenhauses. (Rezeß der mährischen Stände vom 17. Oktober 1720 und pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI.)

§ 7. Der Fall einer Königswahl. Nach dem Absterben der Primogenitur im Mannes- und im weiblichen Stamme geht die Krone an die Sekondogenitur u. s. w. über.

Die Stände der böhmischen Provinzen schreiten zur Königswahl, wenn aus königlichem Geblüte kein ebenbürtiger Erbe männlichen oder weiblichen Geschlechtes vorhanden ist oder wenn das Königreich durch des letzten Erben oder Erbin freiwillige Verzichtleistung erledigt wurde. (Deklaration König Ferdinands I. ddto. Prag, Mittwoch Ägid 1545, und Landesordnung 1628, Fol. 2/a.)

§ 8. Volljährigkeit des Königs. Über die Vollständigkeit des Königs entschieden die Hausgesetze.

§ 9. Regentschaft. Wegen Einsetzung einer Regentschaft war nach der Verfassung vor dem Jahre 1628

Rechtens, daß bei dem Tode des Königs die Regentschaft von den Ständen ausgeübt wurde. Diese bestätigten den früheren Landeshauptmann entweder in seinem Amte oder ernannten einen anderen. (Kniha Tawačzowská, o přijímánie Pána nového.) Erst nachdem der Nachfolger den Eid auf die Verfassung geschworen, legten die Stände die Regierung in seine Hände nieder. Nach dem Tode eines Königs hörte auch das Mandat der obersten Landesbeamten auf, bis ein neuer König ein neues Mandat gab. (Majestätsbrief Wladislaws de an. 1497 und kniha Tow.)

König Ferdinand traf jedoch in seiner Landesordnung vom Jahre 1628, Fol. 23/b, die nachstehende Bestimmung: „Weil nach dem Absterben Unser oder Unserer Nachkommen das Königreich und Markgrafthum alsbald auf den Erben fallen thut, und dasselbe also keine eintzige Zeit vacirent: Alß sollen Unser Landts-Hauptmann, Land-Offizierer, auch Land-Cammer und anderer Rechte Beisitzern, alßdann, sobald der Fall sich zutregt, in administration der Justiz in Namen deß Erben Nachfolgenden Königs und Markhgravens, verbleiben: Auch wenn ein oder der andere Offizierer oder Beisitzer die seynem Ambt vorgeschriebene Zeit noch nit vollendet, darinnen auff die Pflicht, so er allbereit dem Erben nachfolgenden König und Markhgraven gethan, continniren, jedoch allezeit, wann es der nachfolgende König und Markhgrave begehrt, die Ambtspflicht ihm gleichfalls aufs New thun und ablegen." Durch diesen Ausspruch König Ferdinand wurde für die Administration des Landes und die Justizpflege, selbst für den Fall der Minderjährigkeit des Nachfolgers in der Regierung vorgesorgt; die Frage: Wer ist berechtigt, während der Minderjährigkeit des Königs die k. Postulate an die Stände zu stellen oder die k. Vorschläge zu neuen Gesetzen vorzulegen, entschied das Hausgesetz.

Nach der Bestimmung der Landesordnung hat auch der neue König die Administrations- und Justizorgane in ihrem Amte bis auf weitere Verordnung zu belassen.

Andere Bestimmungen traf die Königin Maria Theresia im Jahre 1740, da sie, ohne die Huldigung empfangen zu haben, den Direktor des Landtages für das Jahr 1740 in seiner Funktion bestätigte, was übrigens nichts mehr Neues war, da die Markgrafen von Leopold I. bis Kaiser Josef II.

in Mähren sich nicht huldigen ließen; auch die späteren Monarchen schrieben Landtage aus, ohne früher den Verfassungseid geleistet zu haben.

Nach dem Willen Kaiser Josefs II. besorgte Erzherzog Franz bis zur Ankunft des Thronfolgers die Unterschrift der allerhöchsten Entschließungen und im Jahre 1815 übertrug Kaiser Franz seinem Bruder Erzherzog Rainer die Reichsverweſung. Beide Verfügungen wurden den Ständen kundgemacht. (Eröffnung des Hofkanzlers vom 23. Hornung 1790 und 24. Mai 1815.)

§ 10. Grenzen der Gewalt der Regentschaft. Änderungen in der Verfassung konnten nicht von dem Regierungsverweſer, sondern nur von dem Könige unter Zustimmung der Stände vorgenommen werden. (Verfassungseid in der Landesordnung, Fol. 3/a.)

§ 11. Von der Mitregierung. Der König konnte ohne Zustimmung der Stände während der Dauer seines Lebens dem Lande weder einen neuen Herrn geben, noch einen Mitregenten annehmen.

Die Königin Anna, Tochter Wladislaws, trat unter Zustimmung der Stände Mähren an ihren Gemahl Ferdinand ab mit Vorbehalt des Rückfalles an sie bei dessen etwaigem früheren Absterben und die Stände Mährens luden diesen im Jahre 1526 (Landtagsbuch ab anno 1526—1564, Fol. 28/b) durch eine Deputation zur Ablegung des Verfassungseides und Entgegennahme der Huldigung des Landes ein, mit dem Beisatze: daß er nach geschworenem Eide in der Art der Vorfahren schriftlich bekräftige, ihnen bei seinen Lebzeiten keinen anderen Herrn zu geben.

Eine andere Ausnahme hiervon fand mit Zustimmung der Stände statt, als im Jahre 1608 König Rudolf seinem Bruder Matthias die Markgrafschaft Mähren abtrat. (Im Jahre 1611 kam Mähren wieder an den zum Könige von Böhmen gekrönten Matthias, daher an die böhmische Krone.)

Die Stände Mährens erklärten am Landtage 1549 (Landtagsbuch II, Fol. 7/a) den königlichen Landtagskommissären: sie stellen sich mit der Versicherung des Königs Majestät zufrieden, daß König Maximilian bei Lebzeiten des Königs Majestät in die Regierungsgeschäfte nicht eingreifen, sondern als ein Titularkönig nur angesehen werden solle, und

daß Maxmilian, wenn er nach dem Tode des Königs Majestät wirklicher Herr des Markgraftums wird, wie die früheren Markgrafen die Rechte und Freiheiten der Stände bestätigen solle.

Im Jaher 1616 (Landtagsbuch Bt., Fol 89/a) erklärten die Stände auf die Proposition des Königs Matthias, daß sie seinen Adoptivsohn Ferdinand als Markgrafen, wenn er den Eid auf die Verfassung leistet und bei Lebzeiten des Königs Majestät in die Regierung sich nicht menget, anerkennen möchten.

Eine gleiche Erklärung übergab eine Deputation der Stände an Ferdinand, welcher dieser Erklärung ddto. Polna, am 1. September 1617 beigetreten ist. (Landtagsbuch Bt. Fol. 112/a, 113, 114.)

Im Jahre 1765 hat jedoch die Königin Maria Theresia in der Art, wie im Jahre 1740 ihren Gemahl Franz, ihren Sohn Josef mittels Übertragungsakte vom 17. September und gegen von ihm ausgestellte Reversalien von gleichem Datum zum Mitregenten ernannt, ohne jedoch von dem eigentlichen Herrscherrechte etwas zu vergeben und ohne mit den Ständen, welchen diese Übertragungsurkunde durch die Landesregierung in Abschrift mitgeteilt wurde und die solche einfach zur Kenntnis nahmen, früher Rücksprache genommen zu haben.

Die Unterschriften dieser Mitregenten hatten den Beisatz: „nomine reginae" oder „als Mitregent".

§ 12. Eid des Markgrafen und der Regierungsverweser. Der Markgraf hat bei dem Antritte seiner Regierung, innerhalb der Grenzen des Markgraftums und in Gegenwart des Kanzlers von Böhmen und der Stände zu schwören: „daß Er über der katholischen Religion festhalten, menniglich die Justiz administriren, und die Stände bei den von den früheren Markgrafen confirmirten und wohlhergebrachten Privilegien handhaben, auch von dem Markgrafthum nichts veralieniren, sondern vielmehr nach seinem Vermögen dasselbe vermehren und erweitern wolle." (Verfassungsurkunde anno 1628, Fol. 3/b.)

§ 13. Anträge auf Abänderung der Verfassung. Eine Vermehrung der Rechte auf einer und Abminderung derselben auf der anderen Seite kann ohne Zustimmung beider Seiten rechtlich nicht Platz finden.

Anträge in dieser Beziehung können jedoch nur von dem Könige an die Stände gebracht werden.

Alle Beschlüsse der Stände wurden der Sanktion des Königs unterzogen.

§ 14. Auslegung der Verfassung. Der vom Könige Matthias im Jahre 1611 sanktionierte gemeinschaftliche Beschluß der mährischen und böhmischen Stände zu Prag spricht das Recht der „Auslegung der Verfassung" dem Könige und den obersten Landesoffizieren Mährens zu.

Dieses Recht zur Auslegung der Gesetze hatte sich in später Zeit der König allein vorbehalten. (Vorwort zur Landesordnung anno 1628.)

§ 15. Aufhebung der mit der Verfassungsurkunde vom Jahre 1628 im Widerspruche stehenden Rechte der Stände. In der Urkunde 8/b über die Bestätigung der ständischen Rechte vom 26. Juni 1628 sind alle jene Rechte aufgenommen, die mit der Verfassungsurkunde vom 1. Juli 1628 nicht im Widerspruche, daher nicht erloschen sind. (Siehe Landesordnung Fol. 13/a.)

§ 16. Von den Ständen und den Ständekurien. Die Stände Mährens waren: der Prälaten-, der Herren-, der Ritter- und der Bürgerstand. Jeder Stand konstituierte sich verfassungsmäßig zu einer Kurie. (Landesordnung anno 1628, Fol. 14/a, 16/a, 19/b, 21/a.) Die Bauern bildeten keinen Stand und wurden verfassungsmäßig von den Grundherren im Landtage vertreten.

§ 17. Von den Mitgliedern der geistlichen Kurie. Die Mitglieder der geistlichen Kurie nach der Landesordnung vom Jahre 1628, Fol. 14/a, und nach dem königlichen Reskripte vom 10. April 1638 waren: der Bischof von Olmütz, das Olmützer Domkapitel als corpus collectivum, diejenigen Geistlichen, welchen, infuliert oder nicht infuliert, doch vor vielen hundert Jahren im Markgraftume die Session als Stände gehabt und Güter besaßen, welche der Landtafel einverleibt waren (hierher gehörten noch die Prälaten von Raigern, Neureusch und St. Thomas, dann der Probst von Nikolsburg), ferner die ritterlichen Ordenspersonen, welche Kommenden in Mähren besaßen, als: der Komtur des deutschen Ordens zu Eulenberg und Freuden-

tal, des Maltheserordens zu Kreuzhof und des Kreuzherrenordens am Pöltenberge nächst Znaim.

Hierzu kamen im Verlaufe der Zeit: der Bischof von Brünn (k. Reskript vom 10. Jänner 1778 über die Errichtung des Brünner Bistums) und im Jahre 1791 das Brünner Domkapitel.

Im ganzen waren es elf Mitglieder.

§ 18. Von den Mitgliedern der Herren- und Ritterkurie. Diese beiden Kurien bestanden (k. Resolution vom Jahre 1808. Hofintimation vom 17. März) aus den Besitzern landtäflicher Güter des Herren- und Ritterstandes, aus ihren Söhnen, dann den unmittelbaren, von einer im Lande ansässigen begüterten Herren- oder Ritterfamilie abstammenden Anwärtern landtäflicher Güter.

Der Eintritt in diese Kurie war jedem Berechtigten freigestellt. Zu diesen Kurien gehörten auch jene geistlichen Personen, welche mit dem mährischen Inkolate von dem Könige beteilt waren, ein landtäfliches Gut besaßen und unter den im § 17 angeführten geistlichen Personen nicht begriffen waren.

§ 19. Mitglieder der Städtekurie. Mitglieder dieser Kurie waren die königlichen Städte Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Hradisch, Mähr.-Neustadt und Gaya.

§ 20. Eid der Ständemitglieder. Jedes Mitglied des Herren- und Ritterstandes, dem der König das Inkolat verliehen, unterwarf sich und seine Erben bei dem Besitzantritte eines landtäflichen Gutskörpers mit einem schriftlichen Reverse, der im Archive der Stände niedergelegt wurde, den Gesetzen des Markgraftumes und verpflichtete sich darin: „daß er dieselben gedulden, beschirmen, obhaben, den Pflichten gemäß vertheidigen und keinen anderen Herrn oder Frau, als den regierenden Markgrafen in Mähren und seine nach Inhalt der neuen Erbfolgeordnung ihm in der Regierung nachfolgende Erben habe und erkennen wolle."

Das k. Landrecht, dem die Besitzanschreibungen in die Landtafel oblag, hatte jede Besitzveränderung dem ständischen Ausschusse bekannt zu geben, damit dieser gegen die, welche den Revers zum Lande nicht einlegen, das Amt handeln könne.

Da „der zu Protokoll gebrachte Eid auch für die Erben des ersten Erwerbers der Landmannschaft bindend war, hatten dieselben, wenn einer ihrer Vorfahren bereits die Eide anmit eingelegt hatte, ihn bei dem Besitzantritte nicht mehr zu leisten, sondern bloß ihre Abstammung von einem bereits begütert gewesenen Landmanne bei der k. Landtafel nachzuweisen".

Da nun der Grundbesitz oder die Abstammung von Grundbesitzern die Berechtigung zum Eintritte in die Herren- oder Ritterkurie gab und die ersten Bewerber eines Besitztumes den Revers zum Lande bei dem Besitzantritte ausfertigen mußten, so ergab sich von selbst, daß jedes in die Ständeversammlung eintretende Mitglied der Herren- und Ritterkurie bereits „Treue und Gehorsam dem Landesfürsten und die Landesverfassung beschworen hatte".

Die Mitglieder der geistlichen Kurie hatten vor ihrem Eintritte in die Ständeversammlung die Bewilligung des Königs nachzuweisen, da ihre Wahl quoad spiritualia bestätigt werden mußte. Für die Deputierten der k. Städte war kein Eid vorgeschrieben. Nach der knih. Towač. waren die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes nicht verpflichtet, den Eid des Gehorsams zu leisten, sie gelobten nur Treue dem Landesherrn.

§ 21. Freie Meinungsäußerung der Stände. Jedes Mitglied der Stände konnte im Versammlungssaale seine Meinung frei äußern. Ein Mitglied, welches bei dem Ausüben dieses Rechtes den Gang der Verhandlung aufhielt oder sich unstatthafte Äußerungen erlaubte, konnte von dem Präsidenten zur Ordnung verwiesen werden. Die Mitglieder der Stände hatten sich bei ihren Diskussionen aller Persönlichkeiten, aller unanständigen und beleidigenden Ausdrücke sowie aller Abweichungen von dem vorliegenden Beratungsgegenstande zu enthalten, widrigenfalls sie der Präsident zur Ordnung zu verweisen und nach Umständen ihnen selbst das Wort zu entziehen das Recht besaß.

Keinem Mitgliede der Stände war gestattet, in der Ständeversammlung sich gegen „die Person, Ehre, Würde und Stand" des Königs zu äußern, vielmehr war jedes Mitglied verpflichtet, dem Könige die Anzeige in solchen Fällen zu erstatten.

§ 22. Maßregel zum Schutze der persönlichen Sicherheit der Stände während des Landtages. Der Zweck der am Orte der Ständeversammlung aufgestellten Militärwache war der Schutz der Stände gegen etwaige Angriffe des Pöbels.

§ 23. Persönliche Ausübung der ständischen Funktionen. Nur dem Bischof von Olmütz stand für seine Person das Recht zu, einen Stellvertreter (geistlichen Standes) zum Landtage abzuordnen; alle anderen mußten persönlich erscheinen. Die zwei Kapitel und die bürgerlichen Kommunen sendeten in der Regel zwei Bevollmächtigte aus ihrer Mitte.

Da die Vorlagen des Königs, die bei Eröffnung oder im Verlaufe der Ständeversammlung an die Stände gelangten, „im Voraus nicht bekannt waren, hatten die Abgeordneten eine Instruktion von ihren Komittenten nicht anzunehmen", sondern nur ihrer eigenen Überzeugung zu folgen. Übrigens war keinem Mitgliede verwehrt, die an ihn behufs der Vorlage an die Ständeversammlung gelangenden besonderen Anliegen, wofern sie nicht die Person, Hoheit, Autorität und Regalien des Königs betrafen (gegen welche laut Verfassungsurkunde de anno 1628, Fol. 4, 5, keine Proposition im Ständesaale stattfinden durfte), zum Vortrage zu bringen. Eine Vertretung der minderjährigen und der landtäflichen Besitzer weiblichen Geschlechtes fand nicht statt, erstere konnten vor Erreichung ihrer Großjährigkeit in die Ständeversammlung nicht eintreten.

§ 24. Dauer der ständischen Funktionen. Die Dauer der Teilnahme des Olmützer bischöflichen Stellvertreters, der Abgeordneten des Olmützer und Brünner Domkapitels, dann der königlichen Städte an den ständischen Funktionen war von den Entschlüssen ihrer Komittenten bedingt.

Die anderen Mitglieder der Ständeversammlung waren, mit Ausnahme etwaiger Versetzungen der Mitglieder geistlicher oder weltlicher Orden, auf ihre Lebenszeit berechtigt und verpflichtet, ihren Funktionen nachzukommen.

Die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes waren auch dann noch landtagsberechtigt, wenn sie sich ihres Gutes entäußert haben. Dasselbe galt von den Söhnen derselben die vor dem Gutsverkaufe bereits Mitglieder der Stände-

versammlung waren. (K. Resolution vom Jahre 1808. Hofintimat vom 17. März.)

§ 25. Gründe der Ausschließung von der Ausübung der Rechte eines Landtagsmitgliedes. Ein Landtagsmitglied konnte sein verfassungsmäßiges Recht nicht ausüben:

1. wenn es unter Kuratel stand,

2. wenn es infolge eines Verbrechens, das die Todesstrafe oder schwere Kerkerstrafe nach sich zieht, des Adels und der Standesehre durch gerichtliches Urteil verlustig erklärt wurde. In solchen Fällen war das Urteil dem Chef der Stände, der die Ausschließung dieses Mitgliedes zu veranlassen hatte, kund zu machen. (Hofdekret vom 19. Mai 1785 in der Hofgesetzsammlung, 9. Band, Seite 828, und Strafgesetzbuch 1. Teil, §§ 23, 304, 446.)

§ 26. Staatsdiener konnten gleichzeitig Landtagsmitglieder sein. Die Eigenschaft eines Staatsdieners begründete kein Hindernis des Eintrittes in die Ständeversammlung, derselbe mochte in Mähren oder in einer anderen Provinz Österreichs beamtet sein. Die Landesämter waren in früherer Zeit ausschließend durch Ständemitglieder besetzt.

Die Staatsdiener bedurften, wenn sie zur Ständeversammlung einberufen wurden, keines Urlaubs, weil der allerhöchste Herr die Einberufung an sie ergehen läßt.

§ 27. Präsident des Landtages und dessen Stellvertreter. Der Präsident der Ständeversammlung, dessen Ernennung der König für jeden Landtag insbesondere sich vorbehalten (k. Reskript vom 10. April 1638) und der daher bei jedem Landtage sich mit dem königlichen Ernennungsschreiben gegenüber der Ständeversammlung als solcher legitimieren mußte, war seit dem Jahre 1764 der jeweilige Landeshauptmann oder Landesgouverneur, der aus einem in Mähren einheimischen Herrengeschlechte vom Könige ernannt wurde.

Die Ernennung des Präsidentenstellvertreters erfolgte für jeden sich ergebenden Fall gleichfalls mittels eines königlichen Schreibens. Der Hofkanzler erklärte in seinem Antwortschreiben vom 28. April 1845, Z. 401, über eine Anfrage des mährischen obersten Landeskämmerers, daß das Direkto-

rium bei Landtagen gemäß der Landesverfassung an den nächststehenden obersten Landesoffizier zu übergehen habe.

§ 28. Die Vorstände der Kurie. Der Vorstand der Prälaten- und Städtekurie war der Unterkämmerer, jener der Herrenkurie der Landeshauptmann und jener der Ritterkurie der oberste Hofrichter. Von dem Zeitpunkte der Trennung der Prälatenkurie von der Kurie der k. Städte gebührte der Vorsitz in der ersteren dem Landeshauptmanne und in der letzteren der Stadt Olmütz.

§ 29. Sitzordnung. Im Versammlungssaale der Stände bestand für jede Kurie eine besondere Bank: die Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürgerbank.

Eine besondere Bank (Fürstenbank) war für die Herzoge, Fürsten und geheimen Räte bestimmt. (Landesordnung anno 1628, Fol. 21/a.)

An der „großen Tafel" saßen: der Erzbischof von Olmütz, der Landeshauptmann, der Marschall von Böhmen, der Kanzler von Böhmen, der oberste Landeskämmerer, der oberste Landrichter, der Landesunterkämmerer, wenn derselbe Herrenstandes war.

An dieser Tafel pflegten auch die königlichen und Landtagskommissäre bei dem Vorlesen der Landtagspostulate und bei der Publikation des Landtagsschlusses, die vornehmste Stelle einzunehmen.

An der rechten Seite der Tafel saßen auf der geistlichen Bank: der Bischof von Brünn, die Deputierten des Olmützer Domkapitels, der Repräsentant des deutschen Ordens, die Prälaten von Raigern und Neureusch, nach ihnen der Prälat von St. Thomas und der Propst am Pöltenberge, und zwar nach ihrem Wahltage, der Propst von Nikolsburg und die Deputierten des Brünner Domkapitels nach der Zeit ihres Eintrittes in die Ständeversammlung. Der Rang des Repräsentanten des Maltheserordens war nicht bestimmt.

Vor der geistlichen Bank saßen auf der Fürstenbank voran die Herzoge, nach ihnen die Fürsten nach ihrem Alter, endlich die geheimen Räte nach dem Senium ihres Ernennungsdekrets.

Links von der Tafel saß der „Herrenstand", und zwar zuerst die k. k. Kämmerer, die Staatsdiener und sodann die übrigen Herren dieses Standes; in allen drei Kategorien

jedoch nach dem Eintritte der einzelnen Individuen in die ständische Versammlung.

Auf derselben Bank, in kleiner Distanz, saß der „Ritterstand" und der Landesunterkämmerer, wenn er Ritterstandes war, der oberste Landschreiber, sodann die bediensteten, endlich die unbediensteten Ritter, gleichfalls nach dem Senium der Einführung.

Unter der Stufe, welche die drei oberen Stände von den k. Städten sonderte, saßen auf besonderen Bänken die Deputierten von Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Hradisch, Mähr.-Neustadt und Gaya.

§ 30. Vom Landtage. Einberufung, Dauer und Sitz desselben. Da die postulierte und verwilligte Finanzperiode eine einjährige war, wurde jedes Jahr ein Landtag einberufen.

Da dieser ordentliche Landtag das ganze Jahr hindurch offen stand, konnte von einer außerordentlichen Einberufung der Stände nicht die Rede sein.

Der Ort im Markgraftume, wo der Landtag gehalten werden sollte, hing von der Bestimmung des Königs ab und wurde seit der Übertragung der Dikasterien von Olmütz nach Brünn im Jahre 1642 in letzterer Stadt abgehalten.

Zu jedem Landtage wurden die Stände mittels eines in beiden Landessprachen ausgefertigten königlichen Reskripts und durch besondere, an jeden von dem Präsidenten des Landtages erlassenen Missive einberufen.

§ 31. Eröffnung und Schluß der Ständeversammlung. Der König eröffnete, schloß und löste die Ständeversammlung auf, entweder in eigener Person oder durch dazu von ihm bevollmächtigte Kommissäre.

Jedes in die Ständeversammlung eingetretene Mitglied war verpflichtet, beim Landtage zu erscheinen oder im Falle seines Nichterscheinens dem Präsidenten die Verhinderungsgründe anzuzeigen.

Ohne Bewilligung des Königs konnten die Stände nicht auseinandergehen; ebensowenig war den einzelnen Mitgliedern gestattet, ohne Bewilligung der Landtagskommissäre vor dem Schlusse des Landtages sich zu entfernen.

§ 32. Verbot eigenmächtiger Versammlungen. Eigenmächtig durften die Stände weder zu-

sammentreten, noch nach dem Schlusse des Landtages versammelt bleiben.

§ 33. Kompetenz der Ständeversammlung. Zum Wirkungskreise des Landtages — welcher das verfassungsmäßige Organ der Gesamtheit war — gehörten alle Landesangelegenheiten.

a) In Bezug auf die Legislative.

Derlei Angelegenheiten können ohne die Zustimmung des Königs und der Stände an ständische Ausschüsse oder an einzelne ständische Kurien, welch letztere nur über ihre Sonderinteressen abzusprechen hatten, verfassungsmäßig nicht gebracht werden.

Die Stände waren verbunden, die von dem Könige durch seine Kanzlei vorgebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Beratung zu ziehen.

Das Recht Gesetze zu geben stand dem König-Markgrafen allein zu, dieser behielt sich vor, in einzelnen Fällen die Stände über Gesetze zu vernehmen. Es war den Ständen gestattet, in Form von Bitten auf das Erlassen neuer Gesetze sowie auf Abänderung oder Aufhebung bestehender anzutragen.

Eine königliche Entschließung vom Jahre 1791 (Hofkanzleiintimat vom 29. April 1791) versichert die Stände, daß sie nach Eigenschaft der Gesetze teils vor deren Kundmachung vernommen, teils auch darnach mit gründlichen Vorstellungen würden angehört werden.

Die Stände hatten also nicht das Recht, „daß ohne deren Zustimmung kein Gesetz erlassen werde", wie es vor der Landesordnung 1628 der Fall war und wie es der vom Könige Matthias 1611 sanktionierte Beschluß der böhmischen und mährischen Stände vorschrieb: „Aus der Hofkanzlei sollen auch keine Mandate in des Königs Namen herablangen, die nicht zuvor von den Ständen Mährens erwogen und gutgeheißen worden." Nur dann, wenn königliche Propositionen die Rechte der Stände betrafen, war die Zustimmung derselben notwendig, weil der König diese Rechte und die Landesverfassung bei seinem Regierungsantritte aufrecht zu erhalten schwur. (Landesordnung de anno 1628, Fol. 3/b.)

§ 34. Kundmachung der Gesetze. Die Kundmachung der Gesetze erfolgte durch die betreffenden Ministe-

rien oder Hofstellen an die betreffenden Behörden im Lande, welche jene wieder durch die ihnen untergeordneten Behörden nach Eigenschaft der Gesetze entweder allgemein oder in einer bestimmten Grenze verlautbaren ließen.

Die Gesetze wurden den Ständen von der Landesregierung im Wege des Landesausschusses und mittels eines Protokollauszuges mitgeteilt.

Jene Gesetze, deren Gegenstand die innere Organisation der Ständeversammlung war, gelangen entweder durch die Hofkanzlei und die Landesregierung oder durch den Hofkanzler und durch den Landeshauptmann an den Landesausschuß, der sie sodann in der nächsten Ständeversammlung den Ständen zur Kenntnis zu bringen hatte.

Die Form, unter der die Gesetze erlassen wurden, war entweder bei wichtigen Sachen die eines königlichen Schreibens (Patent) oder einer Intimation der Ministerien an die Landesbehörden.

§ 35. Vollziehung der Gesetze. Die Vollziehung der in der politischen Sphäre erlassenen Gesetze lag der Grundobrigkeit ob. Über die Vollziehung derselben wachte in dem Kreise das Kreisamt und im ganzen Lande die Regierung, das Gubernium, welches unter der Hofkanzlei, als der Zentralbehörde der Provinzen, stand.

§ 36. b) In Bezug auf die Steuerbewilligung.

Ohne Zustimmung der Stände konnten keine Auflagen ausgeschrieben und erhoben werden und außer der von den Ständen verwilligten Summen durfte dem Lande keine Kontribution auferlegt werden. (Siehe Urkunde über die Bestätigung der ständischen Rechte ddto. Znaim, am 26. Juni 1628.)

In letzter Zeit postulierte der König von den Ständen eine bestimmte Summe als Grundsteuer und eine bestimmte Summe als Gebäudezins- und Gebäudeklassensteuer.

Die Stände konnten hierbei, da ihnen die Besteuerungsobjekte benannt wurden, nicht die Modalitäten der Deckung, sondern bloß die Frage, ob die verlangten Summen zu verwilligen waren, erörtern.

Der Zweck der verlangten Summen und die Höhe der teils zu Staats-, teils zu Bedürfnissen des Landes bestimmten Summen wurde den Ständen nicht bekannt-

gegeben. Einige in der Anmerkung näher spezifizierte Landesbedürfnisse wurden aus dem von den Ständen verwalteten Domestikalfonds bestritten.

Den Ständen Mährens wurde die Nachweisung über die Verwendung der verwilligten Steuern sowie die hierzu etwa nötigen Erläuterungen und Rechnungen nicht vorgelegt. Daß dem so war, ergibt sich schon daraus, daß die Verwendung der zu verwilligenden Steuern zu Staats- und zu Landeszwecken nicht bekannt gemacht wurde.

Über die Verwaltung des Landes- oder Domestikalfonds wurde von den Ständen mit Ende eines jeden Militärjahres dem Könige die Rechnung gelegt.

§ 37. Form der ständischen Erklärung über das Steuerpostulat. Nach der Beratung und Prüfung der Postulate des Königs erklärten sich die Stände darüber gegen die Landtagskommissäre.

Insofern sie hierbei auf Verminderung der verlangten Gesamtsummen oder nur einer oder der anderen antrugen, geschah dies immer unter Hinweisung auf die Unmöglichkeit der Leistung überhaupt, aber nicht durch kritische Beleuchtung der Verwendung der Mittel oder durch Anträge auf Ersparnisse u. s. w.

§ 38. Verbot, die Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen. Die ständische Bewilligung von Abgaben durfte nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche nicht das Wesen dieser Abgabe unmittelbar betrafen.

§ 39. Verfahren, wenn die Zustimmung der Stände zur Steuerausschreibung nicht erfolgt. In früherer Zeit, wo solche Fälle fast bei jedem Landtage sich ereigneten, haben sich der König und die Stände immer im gütlichen Wege geeinigt, indem entweder der König die Notwendigkeit der Abgaben in der verlangten Höhe unter Darstellung der Staatslage den Ständen so lange vorstellte, bis sie diese Abgaben verwilligten, oder indem der König die Gründe der Stände berücksichtigte und von der geforderten Summe etwas nachließ. Nur im Jahre 1704 wäre es beinahe zu einem Bruche zwischen dem Könige und den Ständen gekommen, da diese nach wiederholter Forderung des Königs, „den Militäretat in der Höhe von 516,666 fl. zu bewilligen", in dem zur Verlautbarung bestimmten und dem Könige zur Bestätigung vorgelegten Landtagsbeschlusse

die Stelle für die Ziffer des Militäretats offen gelassen hatten, worüber der König ihnen unterm 5. November 1704 durch die Landtagskommissarien nachstehendes antworten ließ: „Wie nun diese Novität vorhin weder allda, noch in einigen Unsern Erblanden jemahlen geschehen, und gleichsam eine Renunciation (der Stände) Privilegii Landtäge zu halten, in sich involviret, und Wir dahero, Wann ja Unsere treugehorsamste Stände es also wollen, und ihr eigenes Interesse nicht beßer capiren, selbte utiliter für bekannt nehmen könnten;" — und sie (Stände) aufforderte, den Militäretat in der postulierten Höhe in das „Schlußprojekt in dem im bianco gelassenen spatio einzusetzen", was von ihnen auch am 10. November 1704 mit dem Beisatze geschehen ist, „daß sie der weltberühmten Klemenz des Königs die Bestimmung des Ziffers haben überlassen wollen."

Charkteristisch war in dieser Beziehung die in der Sitzung der Stände am 14. März 1703 ausgesprochene Meinung des Herrn Anton Maria Grafen von Thurn: „Es wären die verba in dem Rescripto über die erste Diätalerklärung mehr armata als andere prius seind, und daß mit so nachteiligen terminis, die zwar mehr von dem Koncipienten als von Ihro Majestät Güte zu fließen scheinen, wo es sonsten in solchen Nichts Anderes enthalten, als quod principi placuit, legis habet vigorem, mithin es dahin kommen, daß es denen löblichen Herren Ständen nichts mehr übrig, als obsequii gloria! dahero meinete, sich dem fälligen Quanto mehr aus einem hegenden Eifer, als vorsehender Verläßlichkeit zu bequemben; imputet sibi Camera, daß sie was verlangen, was man selbder nicht praestiren könnte."

In der Sitzung am 25. Mai 1714 lehnte die Majorität der Stände das Verlangen des Königs, den Militäretat auf 950.000 fl. zu erhöhen und keine Deprekation zu tun, ab; über die Erklärung des Landtagsdirektors jedoch, daß er nicht abschließen könne, weil er infolge des königlichen Reskripts keine Deprekation anzunehmen hätte, erfolgte der Beschluß: „Dicatur in der Schrift, verwilligen könne man es einmal nicht; wenn aber Ihro Majestät simpliciter es befehlen, so wollte man gehorsamben, jedoch sine praejudicio privilegiorum."

§ 40. Steuereinhebung. Nachdem die Stände über „die Postulate des Königs sich erklärt hatten", übergab

der Landesausschuß die von der Landschaftsbuchhaltung auf Grund der ständischen Verwilligung verfaßten Aufteilungstabellen der Landesregierung, die solche durch die Kreisämter an die zur Steuereinhebung bestimmten Steuerbezirksobrigkeiten verteilen ließ.

Die Publikation und Verteilung des Landtagsschlusses an die Dominien, in welchem die Postulate des Königs und der Beitritt der Stände „substantiell" enthalten waren, erfolgte in letzter Zeit erst dann, wenn die Hälfte der Steuer bereits eingeflossen war.

Die indirekten Abgaben wurden durch die Landesregierung mittels Zirkular in derselben Höhe ausgeschrieben, in welcher sie allerhöchsten Orts angesetzt waren, und da sie von den Ständen nicht postuliert wurden, so enthielt auch die Ausschreibung keine Angabe über die ständische Verwilligung.

§ 41. Fall der Steuerausschreibung ohne ständische Zustimmung. Wenn in außerordentlichen, dringenden und unvorhergesehenen Fällen der in der Regel auf ein Jahr verwilligte Finanzetat sich als unzureichend zur Bedeckung der Staatsbedürfnisse darstellte, so versammelte der König die Stände auf einem außerordentlichen Landtage. War jedoch eine solche Versammlung durchaus unmöglich, so ließ der König die Abgaben durch die Landesregierung ausschreiben, brachte aber die getroffenen Maßregeln den Ständen beim nächsten ordentlichen Landtage zur Kenntnis, damit sie solche genehmigen.

§ 42. Von Staatsschulden. Der König konnte ohne Zustimmung der Stände Staatsschulden kontrahieren.

§ 43. Staatsschuldenkasse; Provinzial-Kreditskasse. Zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden bestand eine besondere Universal-Staats- und Bankoschulden- und Staatsschuldentilgungskasse. Die Resultate ihrer Tätigkeit wurden alljährlich durch den Druck veröffentlicht.

Zur Verzinsung der von den Ständen im Namen der Regierung kontrahierten, von der Staatsschuldentilgungskasse nicht getilgten Landesschuld war in Mähren eine Ärarialkreditskasse vorhanden, die unter der Verwaltung des ständischen Ausschusses stand und ihre Dotation durch die Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse erhielt.

Der ständische Ausschuß legte die Resultate seiner Verwaltung mit Abschluß des Militärjahres in einer von der Landschafts- und Kreditsbuchhaltung verfaßten und von ihm geprüften Rechnung der Landesregierung vor.

§ 44. c) Petitionsrecht der Stände.

Den mährischen Ständen war unverwehrt, in Bezug auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen und auch außer demselben gelegenen Gegenstände dem Könige ihre Wünsche und Bitten in der geeigneten Form vorzutragen. Ebenso hatte jedes einzelne Mitglied der Stände das Recht, seine auf dergleichen Gegenstände sich beziehenden Wünsche und Anträge entweder unmittelbar dem Könige oder mit Bewilligung der königlichen Landtagskommissäre in der Ständeversammlung vorzubringen, insofern solche die Person, Hoheit, Autorität und Regalien des Königs nicht berührten.

Die Ständeversammlung, nicht aber der ständische Ausschuß, wie das Hofdekret vom 22. Jänner 1795 in einer nicht richtigen Interpretation der Landesordnung meint, hatte zu entscheiden, ob und auf welche Weise die Petite in nähere Erwägung gezogen und was darüber weiter veranlaßt werden solle.

§ 45. d) Recht der Beschwerde.

Beschwerden gegen die Vorstände der Ministerialdepartements und der Landesdikasterien über die Anwendung der Gesetze bei der Landesverwaltung und Rechtspflege waren den Ständen nirgends verwehrt.

§ 46. Recht der Stände, Beschwerden der Untertanen anzunehmen. Den Ständen war es nicht untersagt, schriftliche Beschwerden der Untertanen oder Korporationen oder auch einzelner ständischer Kurien anzunehmen und dieselben, wenn sie in höchster Instanz von den betreffenden Ministerien nicht entschieden wurden, zu ihrer eigenen Sache zu machen und dem Könige zur geeigneten Berücksichtigung vorzulegen, oder diesen Beschwerden, wenn es in ihrem Wirkungskreise lag, selbst abzuhelfen.

Jenen, die sich durch die Ständeversammlung beschwert glauben, stand die Appellation an den König zu.

§ 47. Königliche Sanktion der ständischen Beschlüsse in Landesangelegenheiten. Alle ständischen Beschlüsse, welche auf eine Angelegenheit des Landes oder auch nur auf das strikte Domesticum der

Stände Bezug hatten, bedurften, um wirksam zu werden, der ausdrücklichen Sanktion des Königs; es wäre denn, daß jenen Beschlüssen schon eine königliche Sanktion zu Grunde gelegen hatte oder daß sie nur notwendige Folgerungen eines bereits sanktionierten Beschlusses enthielten.

§ 48. Königliche Resolution auf die ständischen Anträge. Die königliche Resolution infolge der ständischen Beschlüsse über die in der Landtagsinstruktion enthaltenen allerhöchsten Postulate erfolgte noch vor der Schließung des Landtages.

§ 49. Schluß und Vertagung des Landtages. In der königlichen Instruktion für die Landtagskommissäre war am Ende gewöhnlich der Auftrag beigefügt, den Landtag, wenn die Stände den königlichen Forderungen zustimmen, zu schließen.

Der König konnte den Landtag zwar vertagen, aber nicht auflösen, da dessen Mitglieder mit Ausnahme der Deputierten der zwei Domkapitel und der königlichen Städte auf Lebenszeit in demselben saßen (§ 24).

§ 50. Landtagsschluß (Landtagsabschied.) Die Erklärung der Stände über die Postulate des Königs wurden am Ende eines jeden Landtages, d. i. ein halbes Jahr, nachdem die verwilligten Steuern bereits ausgeschrieben worden, durch den Druck veröffentlicht; die bezügliche Urkunde hieß Landtagsschluß.

§ 51. Geschäftsordnung des Landtages. Königliche Mitteilungen an die Stände. Von den königlichen Mitteilungen ergingen jene, welche auf allgemeine, das Land betreffende Gegenstände sich bezogen, an die Ständeversammlung — bei solchen Fragen, welche nur die Interessen einzelner Kurien berührten, an diese.

§ 52. Erörterung der königlichen Anträge. Es hing von dem Willen der Ständeversammlung ab, ob sie die königlichen Anträge durch eine aus ihrer Mitte besonders gewählte Deputation oder durch den ständischen Ausschuß erörtern lassen wollte, wenn nicht der König selbst sie zur Ernennung einer solchen Deputation auffordern ließ.

Nicht alle königlichen Propositionen gelangten, wie früher, unmittelbar vom Könige an die Ständeversammlung, sondern oft im Wege der Behörden an den ständischen Aus-

schuß, der nach Erörterung derselben seine Anträge der Ständeversammlung vorlegte.

§ 53. Beratung anderer Gegenstände. Anträge einzelner Mitglieder der Ständeversammlung konnten entweder dem ständischen Ausschusse oder, wie die Anträge des letzteren selbst, einer von den Ständen besonders zu ernennenden Deputation zur Erörterung überwiesen werden.

§ 54. Ständische Deputationen in und außer der Zeit des Landtags. Mähr. ständ. Landesausschuß. Zur Vorbereitung der Beratungsgegenstände konnte die Ständeversammlung in und außer der Landtagszeit den mit königlicher Genehmigung seit 1686 bestehenden Landesausschuß oder auch ein Komitee aus ihrer Mitte bestimmen.

Die Ausführung der Beschlüsse der Ständeversammlung, welche die königl. Sanktion erhielten und die nicht in der Vollziehungssphäre der Regierung lagen, stand dem Landesausschusse zu, wenn nicht die Stände die Ausführung anderen Mitgliedern übertragen hatten.

§ 55. Mitwirkung königlicher Kommissarien. Bei Erörterung der königlichen Vorlagen, jedoch mit Ausnahme der Steuer- und Geldpostulate, waren entweder infolge eines Ansuchens der Ständeversammlung oder eines Auftrages des Königs, Mitglieder der Regierung anwesend.

§ 56. Beschlußfähigkeit des Landtages. Beratungen der Stände konnten im Notfalle bei der Anwesenheit von drei Mitgliedern stattfinden. (K. Reskr. ddto. 23. November 1703.)

Die Beratung erfolgte von allen vier Kurien in einem gemeinschaftlichen Saale gleichzeitig, d. i. in pleno.

Was von der Beratung, das galt auch bei der Abstimmung und Beschlußfähigkeit, mit Ausnahme der Wahl der Landesausschußbeisitzer und Landesbeamten, wobei wenigstens 24 Mitglieder der Stände gegenwärtig sein sollten. (K. Reskr. vom 28. April und 10. Juli 1739.)

§ 57. Abstimmung und Beschlußfassung. Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied eine Stimme, die zwei Deputierten des Olmützer Domkapitels eine (k. Reskr. ddto. 20. Jänner 1649) und jene des Brünner ebenfalls

eine Stimme; und endlich die 14 Deputierten der 7 königlichen Städte zusammen nur eine Stimme.

Im Falle der Stimmengleichheit entschied der Vorsitzende.

Die Abstimmung erfolgte nach der Rangordnung der Kurien und innerhalb der Kurie nach der Rangordnung der einzelnen Mitglieder derselben, nur die obersten Landesoffiziere Herrenstandes stimmten vor den Herzogen und Fürsten. (Verfassungs-Urkunde de an. 1628 Fol. 16/a.) (Siehe § 29.)

Kein Mitglied konnte hierbei einem anderen vorgreifen oder sein Votum durch ein anderes vortragen lassen, außer er „wäre so übel beredet gewesen, daß es dasselbe selbst nicht tun konnte"; in welchem Falle „es das nächste, so neben demselben saß, erbitten und durch dasselbe sein Votum anzeigen lassen mochte". (Verfassungs-Urkunde de an. 1628 Fol. 5/a.)

Die Beschlüsse wurden nach Stimmenmehrheit gefaßt. (K. Reskr. vom 23. Oktober 1703.)

Gegen Beschlüsse der Majorität fand nur dann ein weiteres Einschreiten statt, wenn eine ständische Kurie durch dieselbe sich direkt verletzt glaubte. In solchen Fällen diktierte sie eine Verwahrung in das Landtagsprotokoll.

Die Entscheidung ging sodann vom Könige aus.

§ 58. Gemeinschaftliche ständische Schriften. Die Anträge und Beschlüsse, an welchen sämtliche vier Kurien teilgenommen hatten, gelangten in einer gemeinsamen, in den Fällen aber, in welchen nur eine Kurie interessiert war, in einer besonderen Schrift an ihren Bestimmungsort.

§ 59. Verhältnisse der Stände zur obersten Staatsbehörde. Nur durch die königlichen Landtagskommissäre und die böhmische Hofkanzlei konnten die Stände mit dem Könige verfassungsmäßig verkehren.

§ 60. Zutritt der Staatsminister und der königl. Landtagskommissäre zu den Sitzungen der Stände. Die Staatsminister konnten nicht als solche in die Ständeversammlung eintreten; besaßen sie jedoch die verfassungsmäßigen Erfordernisse zur Landstandschaft, so waren sie, wie die anderen Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, berechtigt, Sitz und Stimme in der Ständeversammlung zu nehmen.

Die königlichen Landtagskommissäre waren bei der Beratung über die durch dieselben an die Stände ge-

brachten königlichen Vorlagen zwar zugegen, stimmten jedoch nicht mit; an der Beratung über alle anderen Angelegenheiten nahmen sie in ihrer Eigenschaft als Landstände Anteil.

§ 61. Tage- und Reisegelder der Stände. Tage- und Reisegelder erhielten nur die Abgeordneten der königl. Städte, jedoch aus den Stadtkassen.

§ 62. Bedingte Öffentlichkeit. Bei der Vorlesung der königl. Postulate zur Zeit der Eröffnung und bei der Vorlesung des Landtagsschlusses (der jedoch in jüngster Zeit nur die ständische Erklärung über erstere enthielt) konnte jedermann gegenwärtig sein, die übrigen Verhandlungen des Landtages waren geheim.

§ 63. Sitzungsprotokolle. Die über die Verhandlungen der Stände aufgenommenen Protokolle wurden nicht veröffentlicht.

Gelehrte Mitglieder der Benediktiner-Abtei Raigern in Mähren.

Von **Gregor Wolny.**

Die ältesten bis jetzt in der Bibliothek dieses im Jahre 1048 errichteten Stiftes aufbewahrten Manuskripte bezeugen, daß hier in früheren Zeiten Männer gelebt, die sich eifrig jeder Wissenschaft und Kunst weihten. Überaus schön geschriebene Breviere aus dem elften, Leben der Heiligen, Martyrologien, historische Werke aus nachfolgenden Jahrhunderten u. s. w. sind bis jetzt vorhanden, die teils überaus zierlich geschrieben, teils mit vielem Fleiß verfaßt sind. Aber vergebens sucht man nach den Namen der Abschreiber und Verfasser. Zufrieden, ein Scherflein nach Maßgabe ihrer Kräfte zum gemeinen Besten beigetragen zu haben, glaubten sie — fast könnte man sagen aus übertriebener Bescheidenheit — ihre Namen der späten Nachwelt verhehlen zu müssen. Daher kommt es denn, daß wir bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts keinen dieser tätigen Männer namentlich anführen können. In dieser Zeit hat aber ein Vorgesetzter dieses Stiftes den Namen einem seiner Werke beigefügt und dieser mag denn die Reihe eröffnen.

Zu bemerken ist jedoch, daß ich mich absichtlich in die Würdigung der wissenschaftlichen Arbeiten nachfolgender

Männer nicht einlasse, weil ich hierzu eine andere Gelegenheit benützen will.

Johann.

Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts trat Johann in das Benediktinerkloster zu Brzewnow ein und im Jahre 1318 ward er zum Vorgesetzten in Raigern erhoben;* seinen Eifer um das Wohl des Stiftes Raigern hat dieses ein sehr wichtiges Privilegium von Johann König von Böhmen und Polen vom Jahre 1327 zu verdanken. Seine Gelehrsamkeit (er war Doktor der Dekretalen) beurkundet sein handschriftlich hinterlassenes Werk: Commentarii in Decretalis 4. Überdies war er ein Mann von den strengsten Sitten, von tiefer Kenntnis und Gewandtheit bei öffentlichen Verhandlungen, also, daß er bei ausgebrochenen Zwistigkeiten unter den benachbarten Edelleuten häufig zum Schiedsrichter bestellt wurde; mehrere Verträge, die er als Schiedsrichter und Zeuge unterfertigte, sind bis jetzt im stiftlichen Archiv vorhanden. Er starb im Jahre 1329.

Petrus.

Petrus, ehemals ein Zögling des Brzewnower Klosters, lebte in Raigern gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts unter dem Vorgesetzten Witko, einem überaus eifrigen Manne für das Wohl des Klosters und die Wissenschaften. Petrus schrieb Predigten für Sonn- und Festtage, welche bis jetzt in der Bibliothek des Stiftes aufbewahrt werden. Einen ungemeinen Fleiß verwendete er auf das Abschreiben der Bücher, die er überdies herrlich verzierte. Bis jetzt sind Meßbücher und Breviere von ihm geschrieben vorhanden, die hinsichtlich der Schönheit und Zierlichkeit schwerlich ihresgleichen in Mähren finden dürften. Darunter vorzüglich ein Brevier in 4., auf dessen 400. Blatte folgendes zu lesen ist: explicit secunda pars de Sanctis

* Das Kloster Raigern stand seit seiner Stiftung 1048 unter den Äbten von Brzewnow, so daß von da selbst die Vorgesetzten (Praepositi) für Raigern bestimmt wurden, bis endlich nach wiederholten, obwohl mißlungenen Versuchen in den Jahren 1686 und 1731 die völlige Emanzipation des Stiftes Raigern von Brzewnow durch Hofkanzleidekret vom Jahre 1813 den 22. März erfolgte. Hieraus lassen sich die öfteren Versetzungen der Brzewnower Benediktiner nach Raigern und umgekehrt erklären.

per fratrem Petrum, fratrem Witkonis praepositi in Raygrad, anno 1342. Er starb um das Jahr 1350.

Leo.

Früher Prior, wurde Leo späterhin wegen der Lauterkeit seiner Sitten und Gründlichkeit seiner Kenntnisse zum Raigerner Vorgesetzten erhoben. Dieses geschah im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. So groß war seine Ordnungsliebe und sein Eifer für die Wissenschaften, daß das Kloster Raigern zu seiner Zeit wegen der klösterlichen Zucht überall in hohem Ansehen stand und überaus viele Bücher, die bis jetzt in der Stiftsbibliothek vorhanden sind, auf seine Anordnung abgeschrieben wurden. Das von ihm im Jahre 1416 verfaßte Werk: Summa virtutum et vitiorum und vita Patrum wird in der Stiftsbibliothek in Handschrift aufbewahrt. Er starb im Jahre 1419.

Johannes von Holleschow.

Um das Jahr 1366 ward Johann in der mährischen Stadt Holleschau, die seinem Vater Ulman von Holleschau* wie dessen Vorfahren seit früheren Zeiten gehörte, geboren. In frühester Jugend bildeten ihn in der Religion sowohl wie in den Wissenschaften geschickte Männer unter der Leitung seines Vaters; später wurde er nach Prag, wo die Universität in hohem Flor stand, in die höheren Studien geschickt. Hier war es, wo er mit einigen Religiosen des Benediktinerstiftes Brzewnow, die auch die Universität besuchten, bekannt wurde und diesen Orden so sehr lieb gewann, daß er den Brzewnower Abt Dyonisius um die Aufnahme in denselben bat. Er ward aufgenommen und studierte nach überstandenem Prüfungsjahre einige Zeit hindurch Asketik. Um diese Zeit wurden Wiklefs Schriften aus England nach Prag gebracht und machten viel Aufsehen; der Brzewnower Abt, besorgt, daß seine Religiosen davon nicht angesteckt würden, ließ sie im Stifte die Theologie studieren, die Geschicktesten schickte er aber nach Paris, unter diesen war auch Johann.

---

* Ulmann von Holleschow, Liebling Johanns II., Markgrafen Mährens, gab diesem die Hälfte des Dorfes Schardiz zur Dotierung des Klosters der Eremiten des heil. Augustin bei St. Thomas in Brünn, wie es aus dem Fundationsbrief vom Jahre 1370 ersichtlich ist. Übrigens blühte diese mächtige Familie nachher noch 200 Jahre.

Mit allem Eifer verlegte er ſich hier auf die theologiſchen Wiſſenſchaften und machte in denſelben wirklich ungemeine Fortſchritte.

Von Paris zurückgekehrt, ſchrieb er auf Befehl ſeines Abtes den gelehrten Kommentar zu dem allen Böhmen bekannten und teuren Liede des heiligen Adalbert: Hospodine pomibug ny, den ſpäterhin im Jahre 1663 Matthias Boleleczky in der cosa Bohemiae Part. 2. herausgegeben und einem unbekannten Brzewnower zuſchrieb.

Als die aus dem Wikletiſchen Streite neuerſtandene huſſitiſche Lehre im Jahre 1414 in Böhmen ſehr um ſich griff, beſchloß Johann, ſich ihr mit Kraft zu widerſetzen. Er beantwortete die Frage, die Huß aufſtellte: ob man an den Papſt glauben könne? ebenſo fein als gelehrt.

Nachdem Huß vor die in Konſtanz verſammelten Väter vorgefordert wurde, um von ſeinen Lehren Rechenſchaft zu geben, ſchickte auch der Brzewnower Abt einige ſeiner ehemals in Paris ſtudierten Religioſen dahin, um die Sache der Katholiken zu unterſtützen; unter dieſen war auch Johannes. Was er hier getan, wie trefflich er gegen Huß geſprochen, haben andere Geſchichtsſchreiber erzählt. Daher auch jener unauslöſchliche Haß und die ſchreckliche Rache, welche die Huſſiten an den Brzewnower Religioſen nahmen; denn im Jahre 1420 überfielen ſie das Stift, verbrannten und machten es dem Boden gleich, die Geiſtlichen aber, die ihr Heil nicht in der Flucht geſucht, wurden teils erſchlagen, teils nach Prag geführt und daſelbſt verbrannt. Johannes von Holleſchau, der dieſes Unglück vorausgeſehen, floh nach Raigern (mehrere Brüder mit dem Abte Nikolaus hatten ſich ſchon früher in andere Klöſter Böhmens geflüchtet) und ward hier bald nach des Priors Vito Tode als Prior eingeſetzt. Aber nicht lange darauf, im Jahre 1436 den 27. Jänner, beſchloß er im hohen Alter ſein tätiges Leben.

Aber ſelbſt in den letzten Lebensjahren war er nicht müßig, denn er ſchrieb auf das Anſuchen eines gewiſſen Brzibislaus, Pfarrers zu Liſſa, im Jahre 1462 ſeine Abhandlung über den „heiligen Abend", Largum sero seu largissimus Vesper, den Böhmen und Mährern als „ſſtiedrj weczir" bekannt, in der er von der Colleda und anderen Gewohnheiten, die in den Weihnachtsfeiertagen in Böhmen und Mähren ſtattfanden, ebenſo angenehm als

gründlich ſpricht. In dieſem Werkchen geſteht er auch, daß er der Verfaſſer der Abhandlung über den Geſang des heil. Adalbert (welche bis dahin einem unbekannten Brzewnower zugeſchrieben wurde) ſei. Der Hradiſcher Prämonſtratenſer Arſen, Theodorus Faſſeau gab dieſe Abhandlung, die er aus der Bibliothek des Grafen Gianini bekam, im Jahre 1761 zu Olmütz heraus, aber die Ausgabe wimmelte von Fehlern, ſo daß der Olmützer Domherr Freiherr von Freienfels, dem ſie zugeeignet war, faſt alle Exemplare unterdrückte.

In eben dieſem Werkchen geſteht Johann, daß er der vaterländiſchen Geſchichtsforſchung ganz ergeben war. Das Chronikon Kaiſer Karls IV. (Böhmens Geſchichte von Pulscawa auf Befehl Karls geſchrieben), las er faſt ununterbrochen; mit Alten, Gelehrten und Reiſenden unterhielt er ſich am liebſten, „weil," wie er ſelbſt geſteht, „dieſe viel wiſſen, was andere nicht wiſſen und was ich in Büchern nicht gefunden habe." Ob er aber über die vaterländiſche Geſchichte etwas geſchrieben, iſt unbekannt; nur dieſes iſt gewiß, daß er außer den drei bereits erwähnten Werken noch Lobreden an die Mutter Gottes, die bis jetzt nicht gedruckt ſind, hinterlaſſen hat.

Markus.

Früher Profeß und Prieſter des Brzewnower Stiftes, dann Vorgeſetzter zu Braunau, entfloh Markus den huſſitiſchen Stürmen nach Raigern und ſchrieb daſelbſt im Jahre 1433 ein Buch, deſſen Titel ſo lautet: Tractatus de sacramentis cum exemptis et naturalibus figuris atque dogmatibus philosophorum. Bis jetzt wird es in der Raigerner Stiftsbibliothek aufbewahrt. Er ſtarb wahrſcheinlich zu Braunau um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Wenzel von Chwaletiſcz.

Auch dieſer war ein Zögling der Brzewnower Abtei, ein Mann, durch Geiſt, Gelehrſamkeit und vorzügliche Rednergaben hoch ausgezeichnet. Er floh nach Raigern, als das Brzewnower Stift durch die Wut der Huſſiten in Flammen aufging, ſchrieb daſelbſt auf Anſuchen des Braunauer Vorgeſetzten, Markus, die Abhandlung: de passione et morte Domini nostri Jesu Christi; dieſes nach dem Evangeliſten bearbeitete und mit Sprüchen der heiligen Väter beleuchtete

Werkchen gab Bonaventura Piter, einſt Prälat zu Raigern, in Brünn im Jahre 1764 in Druck heraus.

Adam Benedikt Bawarowsky.

Unter dem Probſte Sobieskursky von Sobieskursko und Lybice trat Bawarowsky in das Stift Raigern ein und legte um das Jahr 1604 ſeine Profeß ab. Nachdem er unter den Vorgeſetzten Michael und Adam nacheinander die Priors- und Pfarrerswürde bekleidete, ward er im Jahre 1613 in das vom Kaiſer Karl IV. errichtete und ſehr reich begabte, nachher aber von den Prager und Taborer Huſſiten verwüſtete Slovaner-Kloſter geſchickt, um es neuerdings einzurichten. Dieſes Geſchäft nun betrieb er mit ſolcher Umſicht, Fleiß, Ausdauer und Klugheit, daß er in dem Zeitraume von 23 Jahren das Kloſter nicht bloß herſtellte, mit dem Notwendigſten verſah, ſondern auch nicht unterließ, was nur irgend den Glanz desſelben fördern konnte, ein bewunderungswürdiger Mann — wie einer ſeiner Nachfolger, der ſeine Schickſale beſchreibt, ſich ausdrückt —, ein überaus ſtandhafter und kluger Verfechter der Rechte ſeines Kloſters. Aber ſchon im Jahre 1635 mußte er ſamt ſeinen Brüdern auf Befehl Kaiſer Ferdinands III., ungeachtet der gründlichen und beſcheidenen Vorſtellung des Viſitators Joannes Benno das Kloſter den Montſerrater Benediktinern überlaſſen; ihm ſelbſt ward die Kirche zu St. Nikolaus in der Altſtadt eingeräumt, wo er auch im Jahre 1636, den 8. Auguſt, ſein mühevolles Leben, als letzter Slovaner-Abt und der erſte zu St. Nikolaus endigte. Die von ihm in böhmiſcher Sprache beſchriebenen Schickſale des Slovaner Kloſters werden bis jetzt in Raigern aufbewahrt.

Johann Michael Bilinsky.

Bilinsky, unter Sobieskursky in das Stift Raigern aufgenommen, erhielt und bekleidete mehrere Jahre hindurch die Priorswürden unter eben dieſen Vorgeſetzten und ward ſogar, nachdem Anton Zaruba die Präpoſitur aufgegeben, zu eben dieſer Würde befördert. Aber nur drei Jahre hindurch verherrlichte er ſie durch den Glanz ſeiner Tugenden und ſeiner Kenntniſſe, denn ſchon 1613 ward er als Abt nach Sazava oder St. Prokop berufen, ſtarb nach ſieben Jahren und wurde auch daſelbſt beigeſetzt. Sein Sterbetag fällt nach dem Raigerner Totenregiſter auf den 27. Dezember 1619.

Wie festbegründet der Ruf von seinen mannigfaltigen Kenntnissen war, erhellt auch schon daraus, daß unter anderm auch ihm bei der Zusammenkunft der mährischen Stände, die im Beisein des Königs Matthias im Jahre 1610 zu Olmütz gehalten wurde, aufgetragen ward, die Grenzen zwischen Mähren, Österreich und Ungarn richtiger, als sie bisher gewesen, zu bestimmen. Noch sind die Originalbriefe, die deshalb an ihn geschrieben wurden, im Raigerner Archiv vorhanden. Er beendigte dieses Geschäft zur allgemeinen Zufriedenheit. Nicht mindere Verdienste erwarb er sich noch als Pfarrer um die Seelsorge. Er war ein Muster der Kurat-Geistlichkeit, tröstete und half, wo es not tat und nicht bloß in seinen, sondern auch in den benachbarten Pfarrbezirken, deren geistliche Vorsteher durch die Pest hinweggerafft oder aber durch die Protestanten von ihren Pfründen vertrieben waren. Viele von ihm in lateinischer und böhmischer Sprache ausgearbeitete Predigten und Katechesen bewahrt die Raigerner Bibliothek.

Maurus Joannes Placentius.

Placentius, nachmals Prior zu Raigern, war zu Gleiwitz in Schlesien gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts geboren. In Prag erhielt er seine Bildung, denn hier war es, wo er sowohl die Humanitäts- wie auch die höheren Schulen besuchte und auch der Rechtsgelehrtheit sich mit vielem Eifer widmete. Nachdem er den theologischen Lehrkurs vollendet, ward er geweiht und bald darauf zum Pfarrer in Chrudim ernannt. Aber nur kurze Zeit blieb er dort; denn die Picarditen und Wiedertäufer, die vorzüglich gegen die Geistlichkeit wüteten, haben ihm dergestalt hart zugesetzt, daß er seine Pfründe aufgab und in das Benediktinerkloster zu Braunau aufgenommen zu werden bat. Nach der abgelegten Profeß lehrte er zuerst Poesie, dann Rhetorik. Späterhin ward er nach Raigern geschickt, wo er bis zum Jahre 1638, in dem er auch starb, die Priorswürde bekleidete.

Seine Zeitgenossen schildern ihn als einen gelehrten und frommen Mann, als einen tüchtigen Philologen, angenehmen und witzigen Dichter, gewandten Redner und gediegenen Philosophen und Theologen. Er schrieb:

1. Adjumentum agonizentium, es kam in Prag 1620 in 8. in Druck heraus, das nämliche Werkchen in böh-

miſcher Sprache liegt bis jetzt ungedruckt im Archiv zu Raigern.

2. Poëma de pugna Albomontana, in Prag gedruckt 1624. 8.

3. Carmen de libro Job in 4. M. S.

4. Concio de aqua et salo lustrali seu benedicto. Fol. M. S.

5. Theologia scholastica, 3 Bde. M. S.

Matthäus Ferdinand Sobek.

Sobek von Bilenberg war im Jahre 1618 in Raigern geboren. Sein Vater Wenzel Sobek von Bilenberg, war daſelbſt Amtmann, die Mutter hieß Salomena. Nach dem frühen Tode ſeines Vaters beſuchte er im Stifte die niederen Schulen, dann begab er ſich nach Olmütz, um die Philoſophie zu hören; Georg Albert Kotelicius, damals Vorgeſetzter des Stiftes Raigern, ſorgte für ſeinen Unterhalt; nach beendigtem philoſophiſchen Kurſus trat er zu Braunau in den Benediktiner-Orden ein und ſtudierte daſelbſt die Theologie, die er ſpäterhin im Kloſter ſelbſt lehrte.

Als Adalbert Kotelicius ſtarb, war Sobek auf einſtimmiges Bitten des Konvents ſowohl als der Untertanen von dem Ordens-Viſitator zum Vorgeſetzten in Raigern erhoben. Aber ſehr bald darauf kamen die Schweden und beſetzten die ganze Umgebung der Stadt Brünn, Sobek, um ihnen zu entweichen, verließ mit dem ganzen Konvent, nur zwei Brüder ausgenommen, die er zurückließ, Raigern, und begab ſich nach Politz. Nimmer jedoch kehrte er zurück, obwohl er, ſolange die Schweden in Raigern gelagert waren, fortwährend den Vorgeſetztentitel führte; denn bald darauf ward ihm die Abtei des heil. Nikolaus in Prag und dann jene des heil. Johannes unter dem Felſen vom Ordens-Viſitator aufgetragen, von wo er nachher zum Königgrätzer Biſchof, nach ſieben Jahren aber zum Prager Erzbiſchof befördert wurde. Er ſtarb an einem verunglückten Aderlaſſe, 57 Jahre alt, 1675 den 30. Mai.

Er ſchrieb:

Vita S. Ivani gestimuli Dalmatarum regis, primi in Bohemia Eremitae cujus sacra lypsana in hac ecclesia (S. Joannis sub rupe) recondita sunt. Dieſe teils in Verſen, teils in ungebundener Rede ausgearbeitete

Lebensbeschreibung überreichte er dem Kaiser Leopold I., als dieser den ersten Grundstein in benanntem Kloster legte. Sie kam später im Jahre 1673 im Druck heraus unter folgendem Titel: Thesaurus sacer seu vita sanctorum Patronorum regni Bohemiae. Pragae 12.

Vieles andere, was er zusammengeschrieben, wird teils in der Bibliothek der Prager Metropolitankirche, teils in den Abteien, in denen er lebte, im MS. aufbewahrt.

Zölestin Arlet.

Zu Glogau in Schlesien geboren, ward Arlet späterhin Benediktiner in dem böhmischen Kloster zu Braunau, bald nachdem er die Weihen empfangen, wurde er als Kurat nach St. Georg in der Nähe von Braunau geschickt und von dort aus nach der einstimmigen Willensmeinung zum Vorgesetzten des Klosters Raigern vom Ordens-Visitator ernannt; nach der im Jahre 1667 den 23. August von Kaiser Leopold I. erhaltenen Bestätigung nahm er nach vollbrachter Eidesleistung den 29. März d. J. den Sitz unter den Ständen Mährens ein.

Im Jahre 1669 war er zum Mitglied der k. k. Kommission zur richtigeren Ausmessung der Lahne des ganzen Markgrafentums Mähren ernannt und entwickelte bei diesem zum Teil schwierigen Geschäfte solche Kenntnis, Umsicht und Genauigkeit, daß der Hof ihm für diese Arbeit, durch ein äußerst schmeichelhaftes Schreibem die allerhöchste Zufriedenheit bezeigte.

Welche Verdienste er sich übrigens um die bessere Bewirtschaftung der Stiftsgüter und um die Erbauung ökonomischer sowohl wie Kirchengebäude erwarb, wird in der künftig zu erscheinenden Geschichte der Abtei Raigern weitläufiger erzählt werden. Auch die Bibliothek hat ihm vieles zu verdanken, denn er bereicherte sie mit sehr vielen, meistens gediegenen Werken. Fast achtzehn Jahre bekleidete dieser verdienstvolle Mann die Präpositenwürde in Raigern und starb den 7. September 1683. Er schrieb:

Diarium Rayhradense vom Jahre 1666—1683. Fol.

Sprawa hospodarßka. Fol.

Artikulowe k. Studium nalezite. Letta 1667 zepsane. Fol.

Geistlicher Gnadenpfennig, nebst geistlicher Arznei wider die Pest (kam in Olmütz 1680 in 16. heraus).

Protocollum Commissionis dimensurationis lanerum in Moravia. Fol.

Diese Manuskripte werden im Raigerner Archiv aufbewahrt.

Georg Adalbert Klämbt.

Von Oberstein im Glätzischen gebürtig, trat Klämbt unter dem Priorat des Martin Raschka im Jahre 1653 in das Stift Raigern ein und nachdem er in dem darauffolgenden Jahre seine Profeß ablegte, ward er nach Prag in das erzbischöfliche Seminar geschickt, wo er vier Jahre hindurch Theologie hörte. Nach beendigtem Studium kehrte er nach Raigern zurück, lehrte eine Zeitlang daselbst die Theologie, ward späterhin Prior und bekleidete diese Würde vier Jahre hindurch, vom Jahre 1672 nämlich bis 1676; er starb darauf 1679 den 15. April.

Folgende Schriften, die er hinterlassen, bewahrt bis jetzt die Raigerner Bibliothek:

1. Tractatus de fide, spe et charitate et actibus humanis.
2. Tractatus de visione beatifica et de incarnatione.
3. Tractatus de pecatis et de justificatione.
4. Tractatus de sacramentis in genere et specie: nebst einigen anderen in vier Quartbänden enthaltenen theologischen Abhandlungen.

Wenzeslaus Hesselius.

Unter dem Vorgesetzten Kaspar Wier, trat Hesselius — zu Braunau in Böhmen geboren — in das Kloster Raigern ein und legte seine Profeß im Jahre 1661 ab. Als trefflicher Musiker längst bekannt, arbeitete er für den blühenden Flor dieser Kunst nicht bloß im Kloster, sondern verlegte sich auch auf die Komposition musikalischer Werke, deren mehrere teils in Olmütz, teils in Brünn im Stiche herausgekommen, teils noch bis jetzt in der Raigerner Bibliothek im MS. liegen. Seine Methode im musikalischen Unterrichte wird von seinen Zeitgenossen vorzüglich angepriesen. Er starb am 8. Juni des Jahres 1676. Rühmliche Erwähnung geschieht seiner in der im Jahre 1676 zu Prag herausgekommenen Benediktinermesse mit diesen Worten: Anno

1676 die 8. Junii mortuus est R. P. Wenzeslaus Hesselius professus Rayhradensis Musicae perfecta cognitione pluribus operibus testata conspicuus. Und in dem Raigerer Toten-Regiſter lieſt man zum 8. Juni benannten Jahres über ihn folgendes: Obiit R. P. Wenzeslaus Hesselius Bohemus Braunaviensis anno 1661 sub reverendissimo Joanne Wier professus et anno 1676 mortuus, vir in arte musica peritissimus.

Georg Placidus Spaczil

war zu Hradiſch in Mähren geboren und von dem Vorgeſetzten Johann Kaſpar Wier in das Raigerner Stift aufgenommen. Nach vollendeten theologiſchen Studien und nach empfangener Prieſterweihe verlegte er ſich ganz auf die Wiſſenſchaften und ſchrieb bald darauf ein Werkchen in 8. Manuale ordinandorum clericis initiandis ad eorum examen accomodatum, das bis jetzt ungedruckt in Raigern liegt. Andere kleine Abhandlungen, die er hinterließ, werden in Braunau, wo dieſer in jeder Hinſicht treffliche Mann den 7. April 1701 ſtarb, aufbewahrt. Bernard Petz gedenkt ſeiner in der Reihe der Brzewnower Gelehrten in ſeinem bekannten Werkchen contra anthorem curae salutis.

Christophorus Beck.

Von Glatz in Schleſien, wo er geboren war, kam Beck nach Raigern, ward hier von dem Vorgeſetzten Zöleſtin Arlet in den Orden aufgenommen und legte im Jahre 1667 den 30. Jänner ſeine Profeß ab. Nachdem er 1670 zum Prieſter geweiht und nach Olmütz zur Vollendung der theologiſchen Studien geſchickt wurde, verwendete er jede, nur irgend entbehrliche Stunde für gründliche Erlernung der Malerei und der Skulptur. In der Tat brachte er es in dieſen beiden Künſten ſehr weit und erwarb ſich deshalb die Hochachtung des Brzewnower Abtes Thomas Sartorius in hohem Grade, war auch von den gleichzeitigen berühmten Malern hoch geſchätzt. (Noch ſind viele Briefe von den Künſtlern ſowohl wie des Brzewnower Abtes an ihn vorhanden, die ihn einſtimmig als einen ausgezeichneten Maler preiſen.) Viele ſeiner Werke ſind an die böhmiſchen Abteien, Brzewnow, Braunau und Politz als Geſchenke verſandt worden. In Raigern ſelbſt ſind nur die zwei Altarblätter des heil.

Benedikt und des heil. Kreuzes, die er malte, mehr vorhanden. Er ſtarb in Raigern, 60 Jahre alt, 1706.

Auguſtin Benno Brantzawsky.

Von Braunau in Böhmen ward Benno nach Raigern als Vorgeſetzter berufen. Sein Geburtsort iſt Pirnitz in Mähren. Seine Leutſeligkeit, ſeine Rechtlichkeit und die ausgebreiteten Kenntniſſe, die er beſaß, erwarben ihm allgemeine Liebe und Hochachtung. Was er für ſeine Ordensbrüder getan, wie ſehr er geſorgt hatte, allen ihren Bedürfniſſen zuvorzukommen, wird die künftighin zu erſcheinende Geſchichte der Abtei Raigern weitläufiger erzählen. Viele treffliche Einrichtungen hat ihm das Stift zu verdanken; ohne Zweifel würde er noch mehr geleiſtet haben, hätte nicht ein zu früher Tod ſein Leben beendet. Er ſtarb vom Schlage gerührt zu Schwarzkirchen im Jahre 1709 den 24. Dezember.

Nachfolgende von ihm verfaßte Werke liegen bis jetzt ungedruckt im Raigerner Archiv:

1. Varii sermones de sanctis. 2. Virtus unita fortior, seu vita Bennonis Episcopi. 3. Compendium vitae S. Guntheri. 4. Compendium vitae Inocentii XI. papae. 5. Liber de virtutum exercitio. 6. Eucharistia seu panis fontium (in Verſen) 7. Theatrum poeticum complectens vitas S. Benedicti, Mauri, Guntheri, Procopii et Ivani. 8. Vita gloriosae Christi sponsae Julianae. 9. Columna Orthodoxiae, seu vita S. Benedicti. 10. Varia ad historiam Moraviae praecipue monasteri Rayhradensis spectantia. 11. Notata quaedam de stematibus. 12. Tractatus de magia. 13. Tractatus quidam de monasteriis Bohemiae. O. S. B.

Franz Axman.

Dieſer durch Lauterkeit ſeiner Sitten, durch liebreiches, ſanftes Benehmen wie durch ſeine Kenntniſſe hoch ausgezeichnete Mann war in Olmütz 1671 geboren; nachdem er hier die Humanitätsſtudien, die Philoſophie und Jurisprudenz mit gutem Fortgange vollendet hatte, ward er in Raigern unter die Zahl der Brüder aufgenommen und legte im Jahre 1690 den 10. September die Profeß ab; ward darauf abermals nach Olmütz geſchickt, um da die Theologie

zu hören. Er vollendete diese Studien mit solch gutem Fortgange, daß er gleich nach erhaltener Priesterweihe als Lehrer der Philosophie im Stifte von dem Propste Placidus Novotny angestellt wurde. Das erzbischöfliche Prager Seminar, benachrichtigt von der Vielseitigkeit und Tiefe seiner Kenntnisse, berief ihn im Jahre 1702 als Professor nach Prag. Nicht lange jedoch blieb er daselbst, denn er ward wieder nach Raigern zurückberufen, um daselbst die Rechtswissenschaft zu lehren; aber schon 1707 den 6. Februar starb dieser gelehrte, von seinen Brüdern innigst geliebte Mann im 36. Jahre seines Lebens. Er schrieb:

1. Miscellanea christiano-politica in 4. 2. Formulare oder Schreibbuch geschrieben im Jahre 1694. Fol. 3. Declaratoria rescripta Marchionatum Moraviae concernentia ab anno 1628 usque ad annum 1698. 4. Ferdinandi III. Novellae anno 1690 publicatae. 5. Succinctae et nervosae adnotationes diversorum et hinc inde ex diversis auctoribus excerptorum, allegatorum axiomatum, tam juris civilis quam Canonici anno 1698 compilatae. Fol.

Alle diese liegen im MS. in der Raigerner Stiftsbibliothek.

Anton Pirmus.

Zu Brünn in Mähren geboren, ward Pirmus nach in seiner Vaterstadt vollendeten Humanitätsstudien in Raigern in den Benediktinerorden aufgenommen und hörte auch hier, nachdem er die Profeß ablegte, unter Franz Arman die Philosophie. Die theologischen Wissenschaften betrieb er mit vorzüglichem Fleiße; die von ihm verteidigten Thesen wurden in Brünn bei Knapp in Fol. anno 1699 gedruckt. Sein Scharfsinn, seine Klugheit, sein Eifer für das Beste des Stiftes waren so groß, daß er kurz nachdem er die Weihen empfangen, zur Priors- und nach Benno Brantzawskys Tode zur Vorgesetztenwürde von den Brüdern einstimmig erhoben wurde (im Jahre 1709).

Zu dieser Stufe erhoben, gewährte er jeder Wissenschaft und Kunst freundliche Aufnahme und Zufluchtsstätte. Er selbst fühlte sich in jenem Zeitpunkte am glücklichsten, wo er der Wissenschaft ganz leben konnte. Leider, daß dieser gerade ihm, bei so vielfachen anderen unausweichlichen Sorgen

und Geſchäften, ſo wenig beſchieden waren! Viele Jünglinge wurden in das Stift aufgenommen, mit den notwendigen Büchern verſehen und in jeglicher, dem Alter angemeſſener Wiſſenſchaft und Kunſt unterrichtet; für tüchtige Lehrer wie für ſtrenge Sittenaufſeher ſorgte Pirmus ohnehin, der da zu ſagen pflegte, daß Wiſſenſchaft ohne gute Sitten nachteilig auf die menſchliche Geſellſchaft wirken müſſe. Er ſtarb zur allgemeinen Betrübnis der Seinigen den 1. Februar 1744 im 68. Jahre ſeines Alters. Seine Schriften teils aſketiſchen, teils hiſtoriſchen Inhaltes in drei Foliobänden werden als Handſchrift in Raigern aufbewahrt; das Werkchen aber „Neuer Gnadenſtern zu einer ſeligen Abreiſe aus dieſem Leben" ward in Brünn im Jahre 1729 gedruckt.

Johann Nepomuk Haan.

Um das Jahr 1690 war Haan in Brünn geboren, ſtudierte hier die Humanitätsklaſſen und ward im Jahre 1711 Benediktiner in Raigern. Nacheinander ward er zum Aufſeher in Schwarzkirchen, zum Subprior und endlich zum Novizmeiſter ernannt. Philoſophie und Theologie betrieb er von jeher mit großem Fleiße, in ſeinen ſpäteren Jahren jedoch widmete er ſich ganz allein der Diplomatik und machte darin ſo große Fortſchritte, daß er auch nach Brünn gebeten wurde, um das ſehr reichhaltige Archiv der Kathedralkirche zu ordnen und zu beſchreiben. Als Frucht dieſer Arbeit befindet ſich von ihm folgendes Werk in Raigern:

Statuta ecclesiae collegiatae in monte S. Petri Brunae, fundationes donationes, praebendae, tam Canonicorum, quam vicariorum, erectiones et confirmationes Altarium ejusdem ecclesiae, donationes ministrorum ad eam ministrantium. Descripta in antiquissimo et exempto coenobio Rayhradensis. O. S. B. a Patre Nepomuco Haan ibid. professo. Er ſtarb 1. Juni 1744.

Prokop Knopp.

Auch dieſer war in Brünn 1689 geboren, von Anton Pirmus in Raigern aufgenommen, wo er denn auch im Jahre 1718 den 1. November die Ordensgelübde ablegte. Nachdem er die philoſophiſchen und theologiſchen Studien beendet und gleich darauf zum Prieſter geweiht wurde, lehrte er eben dieſe und auch die Rechtswiſſenſchaft nacheinander

im Stifte vom Jahre 1726 bis 1753. Dann ward er zum Bibliothekar ernannt; aber durch vielfache Arbeiten erschöpft und durch hohes Alter gedrückt starb er am 23. April 1763.

Folgende Werke hinterließ er in Handschrift:

1. Kurzer Entwurf vieler kaiserl., päpstlicher, königlicher, landesfürstl., auch bischöflicher Dignitäten-Präeminentien und Freyheiten, mit welchen die ansehnliche Collegiat- und Pfarrkirchen St. Petri et Pauli zu Brünn begabet und begnadet worden; auch ausführliche demonstration, mit was Unrecht dieselbe von dem Magistrat zu Brünn an ihrem pfarrlichen districtu administrationis sacramentorum verhindert werde, und wie weit sich sothaner districtus in und außer der Stadt Brünn erstreckte. Abgeschrieben durch P. Prokopium O. S. B. zu Rayhern ꝛc. 1728.

2. Cursus theologicus Benedictino-Thomisticus studio et labore P. Procopii Knopp O. S. B. Rayhradii professo etc.

3. Cursus SS. Canonum in commodum studentium. Und einige kleine Abhandlungen meist theologischen Inhaltes.

Mähren unter Kaiser Karl VI.

Von **Dr. Wilh. Schram.**

Wer die Entwicklung der geistigen und materiellen Kultur Mährens im 18. Jahrhundert unbefangen und frei von Vorurteilen verfolgt, wird nicht leugnen, daß während der Regierung Karls VI. die Zustände dieser Markgrafschaft in vielen Punkten eine günstige Umgestaltung erfahren haben. Zwar ließen der Geist der Unduldsamkeit und die verhältnismäßig geringe Bildung jener Zeit nur wenige Keime zu voller Blüte, zur üppigen Frucht reifen, aber immerhin wurden zahlreiche drückende Übelstände, namentlich in den langen Perioden des Friedens, beseitigt und wirksame Maßregeln ergriffen, die zur Förderung von Handel, Industrie und Verkehr beitrugen. Die Wiedererhebung des Landes nahm ihren Anfang und es wurde der Boden geschaffen, der manche segensreiche Reformen der beiden nachfolgenden großen Regenten, Maria Theresia und Kaiser Josef, ermöglichte.

Als Karl VI. nach Österreich kam, wurde er vom Adel, Klerus und Bürgertum mit Jubel empfangen. Es war Ende ds Monats Jänner 1712, als vom königlichen Tribunal in Brünn die Ankunft des neuen Markgrafen und Kaisers in Wien gemeldet und von ihm die Regierung des ererbten Gebietes angetreten wurde. Die Fortsetzung des wegen Spanien begonnenen Krieges erheischte große Geldmittel. Mähren sollte den hundertsten Teil seines Vermögens und den zehnten Teil der anderen Vorräte beisteuern; da aber das Land durch ein Unwetter den größten Teil der Ernte verloren hatte und noch überdies von einer Rinderpest heimgesucht wurde, so stellte sich schließlich der Kaiser bei seiner angeborenen Milde mit einer Summe von 200.000 fl. zufrieden.

Gleich im Anfange seiner Regierung ließ sich der Kaiser angelegen sein, die Herausgabe einer Karte von Mähren zu fördern. Schon Kaiser Josef I. beschloß, eine neue genaue Karte dieser Markgrafschaft durch den geschickten Ingenieur Joh. Christoph Müller verfertigen zu lassen. Binnen fünf Jahren wurde Müller mit der Bereisung des Landes und der Herstellung der Karten der sechs Kreise fertig. Die Karten wurden den Kreishauptleuten zur Revision übergeben. Die Regierung drang mit Strenge auf richtige Angaben und verordnete, daß die Obrigkeit für jeden nicht angegebenen Ort mit 400 Dukaten, die schuldtragenden Beamten aber mit öffentlicher Arbeit auf dem Spielberge bestraft werden. Im Jahre 1716 wurde die Generalkarte in allen Teilen vollendet. Den Stich derselben besorgte der Brünner Kupferstecher Joh. Christoph Leibig. Die Müllersche Karte, welche 1720 von Joh. Bapt. Homann in Nürnberg nachgestochen wurde, führt den Titel: Tabula generalis marchionatus Moraviae in sex circulos divisae, quos mandato Caesareo emensus hac mappa delineatos exhibit Joh. Christoph Müller, S. C. M. Capitaneus. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Kaiser den Ingenieurhauptmann Müller für die Arbeit mit seinem goldenen, mit Diamanten kostbar besetzten Porträt belohnte.

Als nach dem Frieden zu Rastatt (7. März 1714) der Waffenlärm verstummte, errichtete der Kaiser ein auf alle seine Königreiche und Länder sich ausdehnendes Bankalinstitut. Er versprach sich von dieser Einrichtung große Vorteile und beabsichtigte insbesondere damit, die Kameraleinkünfte

zu erhöhen, die Ärarialschulden zu tilgen, die an die Bank angewiesene Miliz pünktlich zu bezahlen und in gutem Stande zu erhalten, den Kredit zu erhöhen, den Wucher abzustellen, dem Bürger und Handelsmann durch Darleihung von Geldern gegen geringe Verzinsung zu helfen, dem Bauer bei Vermehrung des Handels und Wandels die Bestreitung seiner Steuern zu erleichtern und endlich zur allgemeinen Wohlfahrt den sichersten Weg zu bahnen. Auch in Brünn wurde ein Bankalkollegium unter dem Vorsitze des Anton Franz Ritter von Deblin ins Leben gerufen. Leider trug dieser Versuch keine Früchte, des Kaisers gute Absichten zerstörte eine schreckliche Pest, welche gegen Ende des Jahres 1713 in der Stadt Schildberg ausgebrochen war und in den folgenden zwei Jahren viele Tausende von Menschen dahinraffte. Der Seuchenherd dehnte sich von Schildberg bis Mistek und von Freudental bis Jamnitz und Pirnitz aus. Am ärgsten wurden die ausgedehnten Liechtensteinschen Besitzungen heimgesucht. Großes Unglück traf die Stadt Littau, welche im Jahre 1714 durch die sogenannte ungarische Krankheit einen großen Teil der Bevölkerung verlor. Zu der schrecklichen Epidemie gesellte sich eine quälende Hungersnot, welche bewirkte, daß das wütende Volk einen Angriff auf die Vorräte der Viktualienhändler machte und selbe völlig ausplünderte. Infolge einer kaiserlichen Verordnung wurde die Stadt mittels Kordon abgesperrt. Am 20. August begann die Seuche nachzulassen, Ende September verschwand sie gänzlich. Die infizierten Häuser und Gerätschaften wurden verbrannt und die Stadt mußte einer allgemeinen Reinigung unterzogen werden.

In dem Kriege gegen die Türken, der mit dem Passarowitzer Frieden sein Ende erreichte (1718), mußten die Mährer Geld beisteuern und Truppen stellen, während der gegen Spanien glücklich geführte Kampf nicht neues mährisches Blut, wohl aber wieder mährisches Geld forderte.

Im Jahre 1719 eröffnete Karl, der seinen Blick unverwandt auf das Wohl seiner Staaten lenkte und insbesondere die materielle Kultur zu heben suchte, freie Schiffahrt auf dem Adriatischen Meere und beschenkte die Handelsgenossenschaften mit mehreren Privilegien. Um jedoch speziell in Mähren den Handelsverkehr zu heben, bemühte er sich, die March schiffbar zu machen. Schon im Jahre 1717 erklärte der Olmützer Ratsherr Joh. Christoph Dimbter, daß die

March von Olmütz bis Theben an der Donau schiffbar gemacht und dies mit den Geldern bewirkt werden könnte, welche für die Zufuhr des Salzes in das Land ausgegeben werden. Diese Idee erfaßte der Nikolsburger Jude Salomon Beer, welcher von der Hofkammer die Bewilligung erhielt, durch sechs Jahre das kaiserliche Salz nach Mähren und Schlesien zu führen und die March von Napagedl bis Theben schiffbar zu machen. Beer sah aber mehr auf seinen Vorteil als auf die Schiffbarmachung; deshalb verklagte ihn der Obristwachtmeister Norbert Wenzel v. Linck und verlangte, daß er zum Schiffahrtsinspektor bestellt und die Schiffahrt bis nach Olmütz ausgedehnt werde. Der Kaiser willfahrte diesem Ansuchen durch das Dekret vom 5. September 1720 und trug dem Gubernium auf, die Schiffbarmachung der March durch Beer eifrig zu überwachen und die Räumung dieses Flusses auf der Strecke zwischen Napagedl und Olmütz durch den Olmützer Stadtrat zu veranlassen. Trotzdem auch der obengenannte Dimbter im Jahre 1721 Vorschläge zur Durchführung der Schiffbarmachung vorlegte, welche der Kaiser mit allen Zeichen der Anerkennung aufnahm, kam die Sache dennoch nicht zur Ausführung. Beers Unternehmung blieb ohne Frucht und das Gubernium klagte (1722), daß er die übernommene Schiffbarmachung schlecht betreibe, das Flußbett nicht gehörig räume und die Schleusen nicht in brauchbaren Stand setze.

Im Jahre 1722 begannen die Auswanderungen der mährischen Brüder, welche besonders die Dörfer um Fulnek bewohnten. Auf Veranlassung des Zimmermeisters Christian David zogen sie zuerst in geringerer, dann in größerer Zahl heimlich nach der Lausitz, wo sie den Marktflecken Herrnhut unter Schutz und Anführung des Nikol. Ludwig Grafen von Zinzendorf bauten. Im Jahre 1732 zählte dieser Ort bereits gegen 600 Anhänger dieser Sekte. Karl verfuhr gegen die Altkatholiken mit größter Strenge, wie die auf die Ausbreitung und Aufrechthaltung der katholischen Religion bezügliche Rubrik der Landtagsschlüsse von 1725 bis 1740 und das Patent vom 28. Jänner 1726 beweist. Die der Ketzerei überführten wurden mit ein- oder mehrjähriger öffentlicher Arbeit bestraft, wenn sie aber rückfällig wurden, aus dem Lande verwiesen. Falls sie sich aber dann trotzdem in Mähren wieder blicken ließen, wurden sie mit dem Schwerte hin-

gerichtet. Die Schwertstrafe erlitten auch diejenigen, welche das Volk verführten, den ketzerischen Lehren Vorschub leisteten oder ketzerische Bücher einschleppten. Die obrigkeitlichen Beamten, welche die Strafgesetze gegen die Akatholiken nicht genau vollzogen, erwartete der Spielbergarrest. Mährische Untertanen, welche sich von ungarischen Prädikanten kopulieren ließen, büßten dies mit zweijähriger öffentlicher Arbeit.

Wie Karl auf der einen Seite die katholische Religion zu schützen und zu fördern suchte, so war er auf der anderen Seite auch ernstlich bestrebt, der Schulbildung und Wissenschaft nützlich zu sein. Infolge der fortwährenden Kriege war eine Verwilderung der Gemüter und eine Verflachung der Geister eingetreten, die auch in Mähren recht deutlich zu Tage trat. Der Volksunterricht in den Landschulen war auf die wichtigsten Religions- und Elementarkenntnisse, der Unterricht an den Klostergymnasien auf Religion, alte Sprachen, einige trockene historische Daten und auf ein klägliches Maß mathematischer Kenntnisse beschränkt. Das philosophische und theologische Studium kam über die mittelalterliche Scholastik und eine unfruchtbare Polemik nicht hinaus. In dieser Richtung fand der Kaiser leider nur wenig Gelegenheit, einzugreifen, doch gelang es ihm, eine ständige Akademie in Olmütz ins Leben zu rufen und in derselben Stadt eine Erweiterung des juristischen Studiums anzubahnen. Franz Michael Schubirz Freiherr v. Chobinie klagte im Jahre 1724, daß die Olmützer Hochschule von allen Exerzitien für die adelige Jugend entblößt sei und machte den mährischen Ständen den Vorschlag, eine Akademie für die ritterlichen Übungen: Tanzen, Reiten und Fechten, an der Olmützer Universität zu errichten. Letztere ließen sich vom Baron Schubirz ein Projekt über die Ausführung vorlegen und beschlossen am 9. November 1724, zur Einrichtung einer Akademie zu schreiten. Die über die Organisation dieses Institiuts abgefaßte Landtags-Pamatka nahm der Kaiser sehr beifällig auf und genehmigte sie mit dem Reskript vom 26. März 1725. Der Oberstlandrichter Leop. Anton Sack, Graf von Bohuniowitz, vermachte als Letzter seines Stammes mehr als 30.000 fl. zur Gründung der Akademie. Dieses Geld reichte nicht nur zur Herstellung des Gebäudes aus, sondern lieferte auch einen großen Beitrag für den Unterhalt der Exerzitienmeister. Die neue Anstalt gelangte bald zu gedeihlicher Entwicklung,

obwohl die Jesuiten die Exerzitien in der Akademie mit ihrer Disziplin, Schul- und Hausordnung nicht vereinbar erklärten, Tanzen, Fechten, Reiten und Sprachunterricht für weltliche Wollust ausgaben und sogar so weit gingen, in öffentlichen Komödien die Exerzitienmeister, nachdem sie dieselben hierzu eingeladen, „als Lumpenkerle zu produzieren", wie sich Baron Schubirz in einer Beschwerde äußerte.

Schon im Jahre 1725 dachte Karl daran, in Olmütz einen berühmten Professor des Staatsrechtes anzustellen, um die dortige Universität in besseren Ruf zu bringen und einen größeren Zusammenfluß von Rechtshörern nach dieser Stadt zu bewirken. Als nun im Jahre 1728 der verdiente Oberstlandrichter Freiherr von Schubirz die Stände auf das Bedürfnis, das Studium der Rechte besser zu bedenken, aufmerksam gemacht und einen diesbezüglichen Vorschlag eingereicht hatte, wurde letzterer, von den Ständen und dem Landeshauptmanne Max Ulrich Grafen von Kaunitz unterstützt, dem Kaiser vorgelegt, der alsbald an die Ausführung der Sache ging. Im Jahre 1732 gab es in Olmütz bereits drei Lehrer für das juridische Studium, welche in der Folge mit Eifer auf eine bessere Ausbildung des Richterstandes hinwirkten.

Als Karl Kunde erhielt, daß viele adelige Personen weiblichen Geschlechtes von ihren Eltern und Vormündern in ausländische Klöster geschickt und dadurch nicht geringe Geldsummen den böhmischen Erblanden entzogen würden, da sich diese adeligen Damen oft in der Fremde verheirateten oder in den Orden derjenigen Klöster eintraten, denen sie zur Erziehung übergeben wurden, so verordnete er, daß zwar ein Vater seine adelige Tochter in ein jungfräuliches Stift zur Erziehung außer Landes, jedoch nicht weiter als in die Erbländer und das römische Reich schicken könne, ein Vormund aber ohne ausdrückliche kaiserliche Verordnung hierzu nicht berechtigt sei und im Übertretungsfalle eine Strafe von 2000 Dukaten zu zahlen habe.

Zahlreich sind die Verordnungen, die Karl VI. in Betreff der Juden erließ. Wenn die Juden damals in eine Stadt gehen wollten, so mußten sie durch ein eigenes Tor eingelassen werden. In den Städten Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau mußten sie 15 kr., in den übrigen Städten 7 kr. als Leibmaut zahlen. Dieses Einlaßgeld wurde vom Kaiser auch der Stadt

Hradisch bewilligt. Viele Städte nahmen ein höheres Einlaßgeld als gestattet war. Dieser Unfug wurde durch den Kaiser abgeschafft. In dem Reskript vom 9. März 1723 wurden die den Juden abgenommenen Einlaßgelder der Stadt Brünn in der Absicht überlassen, damit die Bürger die Wachtgelder leichter bestreiten könnten. Im Jahre 1723 (13. Mai) verlieh der Kaiser der mährischen Judenschaft eine Reihe von Privilegien. Das Toleranzgeld der Juden wurde von 12.000 fl. auf 8000 fl. herabgesetzt; sie sollten aber dabei die Lahn-, Kamin- und alle anderen Steuern mit entrichten und bei der Leibmaut hatte es zu verbleiben. Jeder Jude konnte als Selbstschuldner geklagt werden, die Repressalien aber wurden aufgehoben. Die Juden sollten ungehindert dort verbleiben, wo sie bis jetzt ansässig waren. Auch war ihnen gestattet, ein Handwerk zu treiben und kein christlicher Handwerker durfte ihnen hierbei hindernd in den Weg treten. Kurz darauf wurden die Rechte der Juden in einigen Punkten eingeschränkt. Denselben wurde verboten, christliche Dienstboten zu halten; hinsichtlich der freien Arbeiten aber, der künstlerischen und mechanischen, durften sie christliche Hilfeleistung gebrauchen. Auch durften sie den Dienst christlicher Ärzte, Chirurgen, Apotheker, Hebammen, keineswegs aber den christlicher Saugammen in Anspruch nehmen. Ferner wurde ihnen gestattet, am Sabbat die Beheizung der Zimmer, das Anzünden und Auslöschen der Lichter durch christliche Mannspersonen (Weiber blieben ausgeschlossen) besorgen zu lassen.

Da die Zahl der Juden in den königlich böhmischen Erblanden immer mehr anwuchs, so verordnete Karl VI., daß nur je ein Sohn einer Judenfamilie in Mähren heiraten dürfe. Ein Jude, der sich wider das kaiserliche Verbot verheiratete, wurde mit Staupenschlägen bestraft und aus den kaiserlichen Erbländern ausgewiesen.

Jene Obrigkeit oder Gemeinde, welche die Verehelichung mehrerer Söhne einer Judenfamilie gestattete, erlegte eine Geldstrafe von 1000 Dukaten.

Mit großer Strenge verfuhr der Kaiser gegen die Zigeuner. Da vielfältige Verfügungen gegen dieselben erfolglos blieben, erging vom königlichen Amte der Landeshauptmannschaft unterm 20. Juni 1721 ein Patent, welches folgende Punkte enthielt: 1. Die Zigeuner sind für vogelfrei erklärt. 2. Aus dem Lande verwiesene Zigeuner, die wieder in Mäh-

ren aufgegriffen werden, sind samt den Weibern niederzumachen oder aufzuhenken, die Kinder derselben sollen in die Spitäler zur christlichen Erziehung abgegeben werden. 3. In ganz Mähren sollen an den Grenzen mit Zigeunertafeln behängte Säulen zur Abschreckung aufgestellt werden. 4. Die Obrigkeiten und Beamte, welche gegen die Zigeuner nicht gesetzmäßig verfahren, sind zu bestrafen, und zwar erstere mit einer empfindlichen Geldstrafe, letztere mit öffentlicher Arbeit auf dem Spielberge. Noch schärfere Bestimmungen enthielt das Patent vom 8. März 1726. Nach demselben sollten die erwachsenen Zigeuner mit dem Strange hingerichtet werden, größere Burschen jedoch bis zu achtzehn Jahren und Weiber nach Abschneidung des linken Ohres mit Staupenschlägen gezüchtigt und sodann aus allen kaiserlichen und königlichen Erblanden auf ewig verwiesen werden. Bei weiterer Betretung sollten die Zigeunerburschen und Zigeunerweiber auch das andere Ohr verlieren und aufs neue mit Fustigation und Relegation bestraft werden. Die zum ersten oder zweiten Male mit abgeschnittenen Ohren oder mit einem auf dem Rücken befindlichen Strafkennzeichen in einer Rotte ertappten Zigeunerinnen erwartete der Tod durch das Schwert. Wer dem Treiben der Zigeuner in irgend einer Weise Vorschub leistete, zahlte 100 Dukaten Strafe.

Da die Versuche der Schiffbarmachung der March zu keinem Erfolge führten, gedachte Kaiser Karl VI. auf andere Weise den Handelsverkehr Mährens zu heben. Unter ihm geschahen die ersten Anfänge des Straßenbaues in diesem Lande. Zunächst schritt man an die Herstellung des Verbindungsweges zwischen Österreich, Mähren und Schlesien von Wien über Brünn und Olmütz. Der Bau begann im Jahre 1727, ging aber nur langsam von statten, da die zur Bedeckung der Kosten bestimmte Grenzwegmaut samt dem Grenzweinaufschlag nur ein geringes Erträgnis gab und auch die Straßenrobot wenig nützte. Im Jahre 1740 war die neue schlesische Straße erst bis in die Nähe von Olmütz ausgebaut. Um das Jahr 1728 wurde auch der Bau einer Verbindung zwischen Wien und Prag in Angriff genommen. Diese Straße nahm die Richtung über Znaim, Budwitz, Schelletau, Stannern und Iglau, wo der Bau erst im Jahre 1739 begann. Zur Bedeckung der Kosten dienten die Erträgnisse des Wegfonds und

die Mauterträgnisse jener Obrigkeiten und Städte, welche an dieser Straßenlinie lagen.

Um sich neue Einnahmequellen zu schaffen, erneuerte der Kaiser in Mähren durch mehrere Verordnungen das Tabak- und Salzregal. Wer die zur Aufrechthaltung des neuen Tabakregals erlassenen Gesetze übertrat, verfiel in eine Geldstrafe. Der Zahlungsunfähige wurde gezüchtigt und zur öffentlichen Arbeit in Band und Eisen auf der Festung Spielberg oder zur Wegausbesserung verwendet, häufig auch in die Tabakfabriken zum Tabakstoßen oder zu einer anderen schweren Arbeit abgegeben. Die Aufrechthaltung des Salzregals war mit großen Schwierigkeiten verbunden, da gegen dasselbe oft Rotten von Hunderten von Schwärzern mit Gewalt ankämpften. Es wurde daher über die Einschwärzer des Salzes, welche in bewaffneten Haufen auftraten, die standrechtsmäßige Todesstrafe verhängt. Damit die an der schlesischen und ungarischen Grenze gelegenen Herrschaften im Olmützer und Hradischer Kreise an dem für ihr Vieh nötigen Salze keinen Mangel litten und nicht genötigt wären, um fremdes Salz aus dem Lande zu fahren, sollte denselben das für ihr Wirtschaftsvieh erforderliche Steinsalz in der Weise zukommen, daß ihnen vom Brünner Salzamte vierteljährlich Scheine an die Legstatt zu Leipnik, Ung.-Hradisch oder Ung.-Brod ausgestellt würden, damit sie dort das Salz erheben und gegen Vorweisung eines Passes ungehindert auf ihre Güter abführen könnten. Diejenige Herrschaft oder Obrigkeit, welche die Einfuhr fremden Salzes zuließ, wurde zu einer Strafe von 1000 Reichstalern verurteilt.

Das Zunftwesen wurde unter Karl VI. in vielfacher Weise geregelt und die so langersehnte Reform des ungebundenen Innungswesens angebahnt. Zunächst mußte über kaiserliche Verordnung behufs Verfassung einer Generalzunftordnung eine Spezifikation aller Handwerke der Hofstelle vorgelegt werden. Am 16. November 1731 erschienen die General-Handwerks- und Gewerbspatente, durch welche den bei den verschiedenen Zünften bestehenden Mißbräuchen ein Ende gemacht wurde. In 15 Kapiteln erhielten die Lehrlinge, Gesellen und Meister genaue Aufklärung über ihre Pflichten. Die der Prüfung unterworfenen Artikel einzelner Zünfte wurden vom königlichen Tribunal nach Wien geschickt, damit sie die kaiserliche Sanktion erhielten. Die Erwirkung von

Innungsartikeln war bei Karl VI. nicht immer durchzusetzen. Dies mußten schon im Jahre 1721 die bürgerlichen Maler von Brünn erfahren. Sie wurden mit ihrem Begehren abgewiesen, weil sie einerseits niemals derlei Innungs- oder sogenannte Kunstartikel gehabt hätten, anderseits aber der Kaiser durch Erteilung solcher Vorrechte die freie Kunst nicht in der Weise beschränken wollte, daß fremde, wohlerfahrene Künstler von dem Besuche Mährens abgeschreckt würden. Den Abschluß der Tätigkeit Karls auf dem Gebiete der Regelung des Zunftwesens bildeten die am 1. Jänner 1739 publizierten Generalzunftartikel für alle böhmischen Erbländer.

Eine eingehendere Besprechung verdienen die unter Karl VI. durchgeführten Reformen, welche sich auf die Tuchmacherzunft und die Tuchfabrikation in Iglau beziehen. Schon seit langem bestand große Unzufriedenheit innerhalb der Tuchmacherzunft; denn die Tuchmacher waren im Einkaufe der Wolle, im Verkaufe ihrer Ware und in der Größe der Erzeugung ungebührlich beschränkt. Untereinander uneinig, lagen sie zugleich in Zwist und Hader mit den Kaufleuten. Ein am 24. Mai 1710 abgeschlossener Vergleich wurde nicht eingehalten. Die Meisterschaft, welche über schlechte Verwaltung des Handwerkervermögens klagte, verwarf die eigene Regie der der Gesellschaft gehörigen Realitäten und Einkünfte und überließ dieselben aus eigener Machtvollkommenheit an den Kaiserrichter Georg Anton von Riesenfeld und die Brüder Johann und Andreas Jungmayer um den Pachtschillig von 3000 fl. Da die Mitiel und der Stadtrat gegen diese Neuerung ankämpften, mußte eine kaiserliche Kommission einschreiten, welche nach langer Untersuchung Ende 1723 zu einem Entschlusse kam, den auch der Kaiser bestätigte. Der Kontrakt der Brüder Jungmayer, Riesenfeld war inzwischen von der Pachtung zurückgetreten, wurde kassiert, das Verpachtungssystem jedoch beibehalien; den Pacht erhielt die Iglauer Tuchhändlerzunft für die Zeit vom 1. Februar 1724 bis 31. Jänner 1727 um das höchste Anbot von 5735 fl. jährlichen Pachtschilling.

Die eingesetzte Kommission hatte über Auftrag des Kaisers auch die traurige soziale Lage und die Beschwerden der armen Tuchmacher genau zu untersuchen und Mittel zur Abhilfe ausfindig zu machen. Nach einigen provisorischen Vorkehrungen, welche wenig fruchteten, wurde die von der Kom-

mission ausgearbeitete und am 19. Dezember 1724 von Karl VI. bestätigte Satzung und Ordnung für das Iglauer Tuchmacherhandwerk zu Brünn gedruckt und am 3. Mai 1725 feierlich in Iglau bekannt gemacht. Nach derselben wurde unter anderem die Zahl der Meister auf 400 beschränkt und zugleich die freie Tucherzeugung aufgehoben. Es durfte nunmehr jeder Meister monatlich bloß zwei Stück breites und ein Stück ordinäres Kerntuch, ferner jährlich zwei Stück gute Wimmertücher nach alter Qualität und Kleidertücher etwa zwei Stück von 12 bis 14 Ellen zu eigenem Gebrauche erzeugen. Den Kaufleuten wurde verboten, mit anderer als mährischer und böhmischer Wolle nach Iglau zu handeln. Die Beschränkung der Meisterzahl und die der Tucherzeugung war ein entschiedener Rückschritt. Aus dieser Maßregel erwuchs den ärmeren Tuchmachern kein Gewinn. Hingegen steigerte sich das Ansehen der Zunft, da dieselbe, durch einen vom Kaiser bestimmten Oberinspektor repräsentiert, nach außen hin als vollkommene Einheit dastand.

Da die Kaufleute sich weigerten, den Tuchmachern die Ware — monatlich je zwei Stück — abzulösen, wurden sie hierzu durch Androhung großer Geldstrafen, des Verlustes des Handels- und Bürgerrechtes und der auf die Störung der öffentlichen Ruhe gesetzten Strafe gezwungen.

Infolgedessen bildeten die Kaufleute einen Fonds zur Ablösung der Tücher und später (8. Jänner 1726) kam eine Woll- und Tuchhandlungs-Sozietät zu stande, welche sich verpflichtete, die Iglauer Tuchmacher mit Wolle und Zehrgeld zu versehen und jedem monatlich zwei Stück Tuch abzunehmen. Die Tuchmacher sollten aber weder ihre Wolle von der Sozietät zu kaufen, noch ihre Waren an die letztere abzuliefern verpflichtet sein. Hingegen mußte jeder, der seine Wolle nicht von der Sozietät bezog, 2 fl. pro Zentner an dieselbe entrichten. Anfangs versprach dieser Verein ein gedeihliches Wirken, aber bald versuchten die reicheren Fabrikanten, insbesondere Gleixner und Rebhahn, das Tun und Handeln der Gesellschaft in Mißkredit zu bringen und zu verdächtigen. Ein Tuchmacheraufstand war zu befürchten. Da ließ die Regierung am 30. Juli 1726 nachts Militär in die Stadt einrücken, die gefährlichsten Tuchmacher gefangen nehmen und die Rädelsführer Gleixner und Rebhahn auf den Spielberg bringen. Die im Patente vom Jahre 1725 eingeführte Ver-

fassung erlitt eine wesentliche Veränderung. Die freie Wahl der Ältesten und Geschworenen wurde beschränkt und die Leitung unmittelbar in die Hände des Oberinspektors und zweier Stadtdeputierter gelegt. Durch eine weitere Verordnung wurden die Rechte der Zunft noch mehr eingeengt. Die Beamtenwillkür, der Zwang in der Produktion und im Verkehr wirkte auf die Industrie äußerst lähmend. Die Tuchmacher verarmten immer mehr und mehr und die Unzufriedenheit stieg von Tag zu Tag. Auch die Mitglieder der Sozietät hatten nicht die geringste Lust, ihr wenig einträgliches Geschäft fortzusetzen. Der vom Kaiser mit unbeschränkter Vollmacht nach Iglau geschickte Hofrat Johann Anton Ritter v. Wittmann erkannte bald, daß die Sozietät wegen Mangel an Absatz nicht länger fortbestehen könne. Es wurde dieselbe deshalb am 25. Jänner 1729 aufgelöst, nachdem sie drei Jahre und 17 Tage bestanden hatte. Das Warenlager übernahmen einige reiche Bürger, welche die Verpflichtung auf sich nahmen, die Gläubiger auszubezahlen. Die Auflösung der Sozietät wurde von den Tuchmachern und Handelsleuten mit Jubel begrüßt und die vorige Freiheit des Handels mit Wolle und Tuch brachte die Industrie bald wieder zu gedeihlicherer Entwicklung.

Eine wesentliche Verbesserung erfuhr unter Karl VI. das mährische Justizwesen, insbesondere die Kriminalgerichtsbarkeit. Die Regierung ließ sich die Verminderung und bessere Besetzung der Halsgerichte, deren es über 200 gab, angelegen sein. Der Kaiser drang mit Ernst auf eine schleunige Kriminalpflege und gab Vorschriften über die Untersuchung der Kerker. Auch befahl er, zwei Zucht- und Arbeits- oder Spinnhäuser, und zwar zu Olmütz und Brünn, zu errichten. Das Olmützer Zuchthaus kam zu stande und diente als Provinzialstrafhaus; erst ein halbes Jahrhundert später erhielt auch Brünn eine solche Anstalt. Seine erfolgreiche Wirksamkeit in Bezug auf die Verbesserung der Strafgerichtspflege schloß Karl VI. mit der gedruckten, lehrreichen Gerichtsinstruktion, welche auf seinen Befehl von der königlich böhmischen Appellationskammer allen Magistraten, Halsgerichten und das jus gladii ausübenden Obrigkeiten am 13. April 1739 mitgeteilt wurde.

Sehr wohltätig waren die Vorkehrungen, die der Kaiser gegen fremde Werber, gegen den überhandnehmenden Luxus

und gegen die schädlichen Hazardspiele traf. Infolge der langjährigen Kriegsunruhen und der häufigen Rekrutierungen hatte die junge Mannschaft in Mähren ungemein abgenommen. Es mußte daher gegen die der Landeswohlfahrt schädlichen Werbungen mit aller Strenge vorgegangen werden. Weil das Patent vom 24. Jänner 1721 und das verschärfte vom 18. April 1725 nicht genügenden Erfolg hatte, wurde infolge kaiserlicher Resolution vom 9. August 1736 vom königlichen Tribunal das Standrecht gegen fremde Werber eingerichtet.

Da die Regierung wahrnahm, daß der unmäßige Aufwand in Bezug auf Kleider, Schmuck und Silber so hoch stieg, daß viele Familien darüber verarmten, das Gold ins Ausland gelangte und die inländischen Fabriken geschädigt wurden, so suchte sie diesem Übel zu steuern. Am 26. Mai 1722 erschien ein diesbezügliches kaiserliches Patent, welches folgende Punkte umfaßte: 1. Wer nicht dem Herren- oder Ritterstande angehört und nicht des Kaisers wirklicher Rat ist, darf nur inländische Tücher und wollene Zeuge, welche in den österreichischen Erbkönigreichen und Erblanden fabriziert werden, gebrauchen. Sein Weib darf nur inländische glattseidene Zeuge, inländische seidene Tüchel und Strümpfe ohne eingewirktes Gold und Silber tragen. 2. Juwelen dürfen nur von hoffähigen Herren und Damen getragen werden. 3. Der Gebrauch des Tafelsilbers ist nur Personen des Herren- und Ritterstandes und den wirklichen kaiserlichen Räten gestattet, aber auch diesen ist hierbei geziemende Moderation aufgetragen. 4. Die Übertreter dieser Verordnung sind mit Konfiskation der verbotenen Objekte zu bestrafen und eventuell mit empfindlicher Geldstrafe zu belegen.

Karl VI. verbot auch alle schädlichen Karten-, Würfel- und anderen Spiele. Da aber die Patente aus den Jahren 1714 und 1715 nichts fruchteten, so ließ der Kaiser dieselben von neuem publizieren und in den Ball-, Billard-, Kaffee-, Gast- und sonstigen Spielhäusern affichieren. Die Übertreter des Gesetzes verfielen in eine Strafe von 1000 Dukaten und wurden, wenn sie dieselbe nicht zahlen konnten, aus dem Lande verwiesen.

Das Hazardspiel war zur Zeit Karls VI. in Mähren sehr verbreitet. Die Kaffeehäuser, deren es im Jahre 1717 in Brünn drei gab, boten eben den Besuchern fast keine andere Unterhaltung. Damals existierte noch in Mähren kein einziges

öffentliches Blatt; vom Zeitungleſen konnte daher keine Rede ſein.

Während der langen Regierung Karl VI. ſahen die Mährer keinen äußeren Feind im Lande; wohl aber nahm das Räuberunweſen ſo überhand, daß das Standrecht eingeführt werden mußte. Die in Mähren häufig laut werdenden Klagen der Untertanen, welche von ihren Herren mit Knechtarbeiten ſchwer bedrückt wurden, milderte der Kaiſer durch das Robotgeſetz vom 27. Jänner 1738. Er befahl, daß in der Regel in jeder Woche nur drei Tage hindurch Frondienſte geleiſtet werde. Zwei bedeutendere Aufſtände der Bauern, welche das Joch der Untertänigkeit nicht tragen wollten und mit Gewalt dagegen ankämpften, verdienen nähere Beſprechung. Sie fallen in die erſten Regierungsjahre des Kaiſers und betreffen die deutſchen Orte Urbau und Stannern. Die im Znaimer Kreis gelegene Gemeinde Urbau wurde im Mittelalter mit beſonderen Rechten und Privilegien ausgeſtattet, an denen die Bauernſchaft mit der größten Zähigkeit feſthielt. Mit der wachſenden Macht des Kloſterſtiftes Bruck und dem ſich immer mehr ausbreitenden Einfluſſe der Znaimer Burgherren wurden die Gerechtſame der Gemeinde — das Landgericht und die Unabhängigkeit von ihrer Herrſchaft — immer mehr und mehr geſchmälert. Da die Urbauer trotz wiederholter Vorſtellung und trotz einer günſtigen Entſcheidung durch Kaiſer Leopold I. von dem mächtigen Brucker Kloſterſtifte in ihrer alten Anatomie immer drückender beſchränkt wurden, endlich eine Beſchwerde gegen die durch die Obrigkeit im Jahre 1704 wegen Robotrenitenz vorgenommene Ackerverteilung erfolglos blieb, gerieten ſie in die höchſte Aufregung, verhielten ſich aber trotzdem, obgleich durch Allerhöchſte Entſchließung vom 3. Jänner 1713 ihre Privilegien ſogar für null und nichtig erklärt wurden, in ſcheinbarer Ruhe, freilich immer darauf bedacht, das alte Landgericht wieder zu gewinnen und die Anerkennung des „löblichen Aigens“ als königlichen Lehens durchzuſetzen, um ſich der Kloſterhörigkeit zu entziehen. Am 24. Juni 1723 — alſo nach zehn Jahren — verſchworen ſich die Urbauer in einem feierlich aufgeſetzten Bundbriefe zu gemeinſamer energiſcher Aktion und überreichten im nächſten Monate durch ihre Bevollmächtigten Lorenz Gühl, Mathes Neumeiſter und Johann Thallfuß neuerlich die Bitte um Konfirmation ihrer Privilegien und um Anerkennung

ihrer Gemeinde als königlichen Lehens. Der Kaiser erklärte aber wiederum (18. Jänner 1724) alle Urbauer Privilegien und Rügungen für erloschen, ließ der Gemeinde das halsstarrige Benehmen verweisen und befahl, daß ihr alle Originalien und Kopien der annullierten Privilegien abgenommen werden. Der Znaimer substituierte Kreishauptmann Michael Anton Graf von Althann auf Grußbach konnte aber die Auslieferung dieser Dokumente nicht durchsetzen und mußte eiligst die Gemeinde Urbau verlassen, da er dort unter der rebellischen Bevölkerung der größten Lebensgefahr ausgesetzt war. Die tätigsten Häupter der Renitenten wagten sogar beim Kaiser in Wien ein Schutzdekret für ihre Privilegien zu erbitten. Sie wurden aber samt ihrem Rechtsfreunde arretiert und auf Befehl Karls VI. auf den Spielberg gebracht. Die Urbauer ließen sich noch immer vor weiteren Schritten nicht abschrecken und erneuerten mehr als zehnmal ihr Begehren nach Sicherung ihrer Privilegien. Erst als ein großer Teil der männlichen Bevölkerung im Gefängnisse saß (August 1724) und die eingesetzte Untersuchungskommission in den Besitz aller Privilegien und Rügungen der Urbauer gelangt war, beugte sich ihr fanatischer Starrsinn. Sie baten flehentlich, man möge sie nach Hause entlassen, damit sie wieder ihrer Wirtschaft vorstehen könnten, und schworen der gnädigen Obrigkeit Treue und Gehorsam bis in den Tod. Der vaterländische Dichter Dr. Ludwig Goldhann behandelte den geschilderten Aufstand in dem erschütternden Volksdrama „Der Landrichter von Urbau", entfernte sich jedoch hierbei, was wir aber nicht tadeln dürfen, wesentlich von der historischen Wahrheit. Der letzte Burggraf von Znaim, Josef Franz von Deblin, dessen Tod nach dem Drama in das Jahr 1723 fällt, wurde erst 1784 von dem entwichenen Sträfling Johann Schwarzinger meuchlerisch überfallen und ermordet. Der Landrichter Martin Köpff erinnert an den Hauptrenitenten und Rädelsführer Lorenz Kopf, welcher bei einem Aufstande im Jahre 1699 mit dem Strange hingerichtet wurde.

Nicht minder interessant als der Urbauer Aufstand sind die Bauernunruhen zu Stannern in den Jahren 1712 bis 1722. Die Bewohner dieses Marktes hatten seit langen Zeiten gegen einen jährlichen Zins von 50 fl. die Benützung der Wiesen und Weideplätze zu Otten und Pfaffendorf. Im

Jahre 1712 wollte nun die Stadtgemeinde Iglau diese Grundstücke zur Errichtung eines Meierhofes verwenden. Die Bauern klagten und die Regierung brachte einen Vergleich zu stande, nach welchem zwar der Stadt die Übernahme der ihr gehörigen Gründe in eigene Verwaltung zugestanden, den Bauern vom Stannern aber ein Teil der Wiesen um den Pachtzins von 20 fl. zur Weidung des Viehes überlassen wurde. Ein neuer Zwist entstand im Jahre 1715. Die Stannerner Untertanen verweigerten, weil Iglau die um Stannern liegenden Grundstücke in eigene Verwaltung genommen hatte, die bisher üblichen Dienste, das Abfischen der Teiche und das Ausbessern der schadhaften Dämme. Ein langwieriger Prozeß fiel zu Ungunsten der Bauern aus. Letztere wurden im Jahre 1720 verhalten, alle bisherigen patentmäßigen Robote zu leisten, weigerten sich aber entschieden, ihrer Verpflichtung Genüge zu leisten. Nun wurden acht Rädelsführer auf den Spielberg gebracht, welche jedoch bald aus der Haft entlassen wurden, weil sie das Versprechen abgaben, in Hinkunft gehorsam zu sein und hierzu auch ihre Genossen zu bewegen. Die aus der Spielberger Haft befreiten Bauern taten aber das Gegenteil und wiegelten die Bewohnerschaft von Stannern auf. Sie wurden daher abermals nach dem Spielberge abgeführt. Der Schmied Georg Kerber, dessen man nicht habhaft werden konnte, pflegte öfters zur Nachtzeit nach Stannern zurückzukehren, wurde aber bald von Bediensteten der Stadt Iglau ausgehoben. Bei Abführung des Gefangenen entstand ein arger Tumult, die Bauern eilten, mit Prügeln und Heugabeln bewaffnet, herbei, schlugen die städtischen Diener tot und befreiten den Gefangenen. Keine Amtsperson konnte ohne Gefahr für ihr Leben Stannern betreten. Da schickte die Behörde zwei Kompanien Militär nach dem Markte ab, welche den Ort am 15. Juni 1722 einschlossen, den Widerstand der Einwohner brachen und den Gehorsam wieder herstellten. Wesentliche Reformen in Angelegenheiten der Untertanenfrage kamen erst im Zeitalter der Aufklärung zu stande.

Was das geistige Leben Mährens unter der Regierung Karls anbelangt, so nehmen wir wohl während dieser Zeit, wie bereits aus dem früher Gesagten ersichtlich, ein allmähliches Erwachen wissenschaftlicher Tätigkeit wahr; doch erhob sich die Bildung nur sehr langsam und auf beschränk-

ten Gebieten zu einiger Bedeutung. Die drei Buchdruckereien, welche damals in Mähren bestanden — Böhmen zählte im Jahre 1719 bereits 17, darunter 12 zu Prag — hatten auf die Volksbildung und Beförderung der Literatur im ganzen wenig Einfluß; die meisten der damals gedruckten Werke gerieten, wie sie es verdienten, in gänzliche Vergessenheit. Etwas besser stand es auf dem Gebiete der bildenden Kunst, die Karl VI. auf jede Weise hochherzig förderte. Zu seiner Zeit wirkte der große Johann Bernhard Fischer Freiherr von Erlach in Mähren, der berühmte Daniel le Gran malte um das Jahr 1720 die Decke in dem großen Saale des alten Landhauses zu Brünn in Fresko, die Architekturmalerei daselbst besorgte um die gleiche Zeit der geschickte Italiener Herkules Kajetan Fanti; der aus Como gebürtige Bildhauer und Stukkateur Michael Fontana zierte mit seinen gediegenen Arbeiten die meisten Schlösser und Kirchen in Mähren, darunter die große Stiftskirche und das Klostergebäude in Welehrad. Der tüchtige Brünner Maler Johann Georg Etgens schmückte mit seinen Freskoarbeiten die Kirchen zu Welehrad, Kremsier, Raigern, Brünn und an anderen Orten. Die geschickten Künstler Joh. Georg Hanke und Joh. Georg Schauberger entfalteten eine staunenswerte Tätigkeit, ersterer auf dem Gebiete der Malerei, letzterer auf dem Gebiete der Bildnerei. Der zu Welehrad geborene Gottfried Bernhard Götz, welcher früh seine Heimat verließ und sich nach Augsburg zu Bergmüller begab, erwarb sich vom Kaiser Karl VI. den Titel eines Hofmalers und Hofkupferstechers, da er dessen Bildnis nicht nur in Lebensgröße malte, sondern auch in schwarzer Kunst ausarbeitete.

Während der Friedensjahre 1720 bis 1733 erholte sich das Land Mähren aus der größten Not, namentlich geschah manches zur Aufrichtung der verkommenen Ökonomie, die darauffolgenden Kriegsjahre aber brachten die Markgrafschaft wieder in recht ungünstige Lage. Als der Kaiser zum französischen Kriege gerufen wurde, zu dem der Tod des Polenkönigs August II. Veranlassung gab, mußten die Mährer 2828 Mann Soldaten stellen und 93.324 fl. zur Bekleidung, Besoldung und Bewaffnung derselben zahlen. Im Jahre 1734 mußten die Beamten und Geistlichen den zehnten Teil ihrer Einkünfte an den Staat abgeben, während 53 Judengemeinden eine Summe von 26.950 fl. beisteuerten. Im nächsten

Jahre erhielt der Kaiser von Mähren 384.000. fl. Im Jahre 1736 wurden die Mährer zur Zahlung einer außerordentlichen Steuer von 200.000 fl. gezwungen, was die Schuldenlast des Landes wieder vermehrte. Auch in der Folge wurden sie wegen des Türkenkrieges zu weiteren großen Opfern herangezogen. Trotzdem blieb dem Kaiser die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes erhalten. Schon im Jahre 1723, als Karl VI. mit der Kaiserin und zwei Erzherzoginnen im Geleite des ganzen Hofstaates auf der Krönungsreise nach Prag durch Mähren zog, wurde er überall, wo er den Weg nahm, insbesondere in Znaim und Iglau, mit größtem Jubel empfangen. Die Güte und Leutseligkeit, die er damals an den Tag legte, gewann ihm die Herzen der Mährer, die auch später durch seinen Gerechtigkeitssinn gefesselt wurden. Und als der vielgeprüfte, edeldenkende und tatkräftige Monarch am 29. Oktober 1740 die Augen schloß, verbreitete sich die aufrichtigste Trauer im ganzen Staate, eine Trauer, an der die Markgrafschaft Mähren reichen Anteil hatte.

Die Gesellschaft der Unbekannten.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur in Mähren.

Von **Dr. Wilh. Schram.**

Zur Zeit, als das wissenschaftliche Leben in Österreich unter dem Schutze Maximilians I. zu glanzvoller Entfaltung gelangte und die gelehrte Donau-Gesellschaft in Wien unter Führung des gefeierten Konrad Celtes den humanistischen Studien in unserem Vaterlande Eingang und Verbreitung verschaffte, war Olmütz ein weit berühmter Sitz der Musen. Auf dem dortigen Bischofstuhle saß Stanislaus Thurzo, ein mächtiger Förderer der aufblühenden Wissenschaft. Sein Freund Augustin Käsenbrot (Augustinus Olomucensis) stand mit den bedeutendsten Zeitgenossen in beständiger enger Berührung und war einer der eifrigsten Teilnehmer an den Interessen der Donau-Gesellschaft. Die Landeshauptstadt Olmütz blühte, bestrahlt von dem Morgenlichte des Humanismus.

Um mehr als zwei Jahrhunderte später war Olmütz wiederum eine wichtige Stätte der Wissenschaft. Zur Zeit Maria Theresias entstand nämlich in dieser Stadt die erste

deutsche gelehrte Gesellschaft in Österreich und das erste deutsche Literaturblatt in unserem Reiche. Diese gewiß denkwürdige Tatsache ist nahezu unbekannt, obgleich Gottsched im „Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste" (Leipzig 1747, 4. und 5. Band) und der verdiente mährische Historiker Christian Ritter d'Elvert im Jahre 1853 kurze Mitteilungen über die Entstehung und das Wirken des genannten gelehrten Vereines gemacht hatten.

Wir wollen heute auf Grund handschriftlicher Quellen, die sich im mährischen Landesarchiv befinden, eine gedrängte Geschichte dieser Gesellschaft liefern, die zwar keine besondere folgenreiche Wirksamkeit aufzuweisen hat, aber als Förderin deutscher Sprache, Wissenschaft und Bildung immerhin Würdigung und Beachtung verdient.

Der Begründer des gelehrten Olmützer Vereines war Josef Leopold Freiherr von Petrasch, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu den bedeutendsten Trägern und Förderern deutscher Bildung in Mähren gehörte. Er war in der Festung Brod an der Sau in Slawonien, wo sein Vater als Kommandant lebte, von Maria Anna, geborenen Reichsgräfin v. Beckers, am 19. Oktober 1714 geboren. Schon im Alter von vier Jahren erhielt er von dem gelehrten Domherrn Matthias Schupauschik in Tyrnau in Ungarn Unterricht in der lateinischen Sprache, in der Poetik und Rhetorik, während er zu gleicher Zeit vom Oberstleutnant Hays in der Mathematik und in der spanischen und italienischen Sprache unterwiesen wurde. Später kam er mit seinen Eltern nach Olmütz, wo er sich so eifrig den Studien hingab, daß er im Alter von kaum 16 Jahren den philosophischen Doktorgrad erwarb und zu gleicher Zeit die Rechte absolvierte. Behufs weiterer Ausbildung in letzterem Fache besuchte er die hohe Schule in Löwen und bereiste hierauf Holland, England, Schottland, Frankreich, Lothringen und die Schweiz. Nach seiner Rückkehr trat er in den Kriegsdienst und folgte dem Prinzen Eugen als Adjutant in die Feldzüge am Rhein. Im 17. Lebensjahre war er bereits Hauptmann im Daunschen Regimente. Später entsagte er dem Kriegsdienste und zog sich nach Olmütz zurück, wo er mit voller Hingebung den Wissenschaften lebte. Um Dichtkunst und Altertümer gründlich beurteilen zu können, eignete er sich nun die griechische Sprache an und reiste sodann

auf kurze Zeit nach Griechenland. Auf dem Rückwege gelangte Petrasch nach Italien, wo er wegen seiner bekannten ausgebreiteten Kenntnisse von den gelehrten Gesellschaften in Florenz und Cortona zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach Olmütz zurückgekehrt, faßte er den löblichen Entschluß, die Wissenschaften und Künste in Mähren zu höherer Entfaltung zu bringen. Zu diesem Zwecke vereinigte er sich im Jahre 1746 mit den gelehrtesten Männern in Olmütz. Täglich fanden in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags in seinem Hause Zusammenkünfte statt, bei welchen gelehrte Gegenstände besprochen und Briefe auswärtiger Gelehrter vorgelesen wurden. Auch beriet man sich über Mittel und Wege, eine Besserung der deutschen Schreibart herbeizuführen. So bildete sich eine gelehrte Privatgesellschaft, als deren erster Sekretär der k. k. Offiziere Ritter de la Motte des Aulnois fungierte. Zur Erzielung einer ausgedehnteren Wirksamkeit beschlossen die Mitglieder, die Gesellschaft unter dem Namen „Societas incognitorum literariorum" zu einer öffentlichen umzugestalten. In einer am 15. Dezember 1746 abgehaltenen Sitzung wurden die entworfenen Statuten vorgelesen und genehmigt. Zum ersten Präsidenten dieser neuen Gesellschaft wurde Josef Freiherr v. Petrasch erwählt. Zugleich wurden die ersten zwölf Beisitzer ernannt. Es waren dies durchwegs Männer, die sich in der gelehrten Welt eines vorzüglichen Rufes erfreuten, so zum Beispiel der Historiker Abt Gori aus Florenz, David Köhler, Professor in Göttingen, und insbesondere Johann Christoph Gottsched, der berühmte Lehrer der deutschen Sprachkunst in Leipzig.

Gleich bei Beginn ihrer Bildung mußte die „Gelehrte Gesellschaft der Unbekannten" mehrfache Angriffe erfahren. Der erste derselben ging vom Olmützer Kreishauptmann Franz Anton Schubirz Freiherrn v. Chobinie aus. Dieser Mann hielt es nicht unter seiner Würde, die Rolle eines Angebers zu übernehmen. Am 20. Februar 1747 machte er dem damaligen königlichen Amt der Landeshauptmannschaft in Brünn die Anzeige, „es habe sich vor seiner Abreise nach Brünn zugetragen, daß ein Buch, betitelt: „Monatliche Auszüge alter und neuer gelehrter Sachen", in die Olmützer Druckerei vom Freiherrn v. Petrasch abgegeben wurde. Auch habe er vernommen, daß jeden Donnerstag bei diesem Manne eine Versammlung von einigen guten

Freunden gehalten werde, welche man „die gelehrte Zusammenkunft“ nenne. Ebenso habe man ihm zwei Abdrücke der von diesen Gesellschaften gebrauchten Petschaften zugeschickt, von denen der eine Abdruck die Worte: „Sigillum Societatis Literatorum“ führe. Da aber das Wort Societatis ihm umso bedenklicher erschienen, als keine Sozietäten ohne Ihrer Majestät allerhöchste Genehmhaltung gehegt werden könnten, hiernächst aber dem Publikum daran gelegen sein möchte, daß dem allgemeinen Wesen nicht etwa hierdurch einiger Nachteil erwachse, so habe er sich zu Sr. Exzellenz dem Grafen v. Dietrichstein verfügt, die Petschaften vorgezeigt und die Belehrung angesucht, ob diese Bewandtnis sogleich an das k. k. Gubernium anzuzeigen sei oder wie er sich in diesen Sachen zu verhalten habe.“ Freiherr v. Schubirz wurde infolge dieser Angaben ermächtigt, an Freiherrn v. Petrasch ein Schreiben zu richten. Die Antwort scheint nicht besonders freundlich gewesen zu sein; denn Schubirz sah sich veranlaßt, gegen den Freiherrn Klage zu führen und anzufragen, „ob diese Sozietät weiter zu gestatten sei“. Die Landeshauptmannschaft befahl nun dem Kläger, dem Freiherrn v. Petrasch die scharfe Schreibart einzustellen. Letzterer, durch diese Maßregel gereizt und willens, der Gesellchaft ihre Fortdauer zu sichern, faßte nun in Übereinstimmung mit seinen Freunden den Entschluß, für den gelehrten Verein den Schutz des Hofes in Anspruch zu nehmen. Die Statuten wurden höchstenorts zur Bestätigung vorgelegt; zugleich wurde um ein Privilegium de non imprimendo für das periodische Werk „Monatliche Auszüge alter und neuer gelehrter Sachen“ gebeten. Hierauf erfolgte am 16. März 1747 die erfreuliche Hof-Entschließung, „daß das von der geschaffenen Sozietät aufgerichtete Institut für das Publikum sehr nützlich und ersprießlich sei, weswegen denn der vom Freiherrn v. Petrasch und seinen Soziis hierbei sichtbare Eifer zur Literatur zu besonderem gnädigsten Wohlgefallen gereiche, mithin auch die Willensmeinung sei, daß dieser errichteten Sozietät nicht nur nichts in den Weg gelegt, sondern dieselbe vielmehr in allen billigen Sachen geschützt und aufgemuntert werden soll.“ Das gewünschte Privilegium wurde gewährt, die Gesellschaft jedoch verhalten, die zum Drucke bestimmten Schriften der Landeshauptmannschaft zur Zensur vorzulegen. Die gelehrten Zu-

sammenkünfte wurden gestattet, mußten jedoch apertis valvis (bei offenen Türen) gehalten werden.

Die Gesellschaft, durch diese ziemlich günstige Hof-Entschließung aufgemuntert, nahm in ihrer Sitzung am 23. März 1747 abermals eine größere Zahl von damals berühmten Gelehrten als neue Mitglieder auf, darunter den Wiener Mathematiker Marinoni, die Benediktiner H. Petz und Magnoald Ziegelbauer, den k. k. Hofagenten J. G. Gschwandtner (nachher Kustos der kaiserlichen Bibliothek), den niederösterreichischen Landschafts-Sekretär Franz v. Scheyb, der ebenso durch seinen ausgedehnten Briefwechsel mit Rousseau als durch sein Epos „Theresiade" bekannt geworden und den kaiserlichen Leibarzt Gerhard van Swieten.

Aus der Zahl der wirklichen Mitglieder der Gesellschaft nahm Petrasch die Mitarbeiter für die „Monatlichen Auszüge alter und neuer gelehrter Sachen". Dieses seit dem 1. Jänner 1747 erscheinende Literaturblatt stellte sich die Aufgabe, „einheimische und fremde Erscheinungen in der gelehrten Welt und aus den schönen Künsten anzuzeigen und zu beurteilen, ferner gelehrte Neuigkeiten, Todesfälle berühmter Personen und Bücherverzeichnisse mitzuteilen". Hierbei bediente man sich der deutschen Muttersprache (nach der Pleisser Mundart), um dieselbe zu heben und zu allgemeiner Anerkennung zu bringen.

Um sich die Gunst des Hofes zu erwerben, ersuchte die Gesellschaft alle Liebhaber der Poesie und Beredtsamkeit, auf die Kaiserin Maria Theresia Lobgedichte und Reden in deutscher, italienischer, französischer und lateinischer Sprache abzufassen und nach Olmütz einzusenden, wo der Namenstag der Regentin besonders festlich gefeiert werden sollte. Und in der Tat war der 15. Oktober ein großer Jubeltag, der von der Gesellschaft der Unbekannten durch Lobreden und Loblieder auf die Kaiserin verherrlicht wurde. Die erste Rede hielt der Präsident Freiherr v. Petrasch, die zweite Duellius, Augustiner-Chorherr aus St. Pölten; darauf folgten drei deutsche Sonette von Petrasch, denen sich eine deutsche Ode von Chr. Sander in Stuttgart, ein deutsches Sinngedicht von C. Fr. v. G. und sieben italienische Sonette anschlossen. Alle diese Reden und Gedichte wurden später zu Wien in Folio gedruckt. („Reden und Gedichte, welche den

15. Weinmonat im Jahre 1747 in der Gesellschaft der Unbekannten abgelesen worden. Wien in Österreich, gedruckt bei Leop. Joh. Kaliwoda, priv. k. Reichshofratsbuchdruckern auf dem Dominikanerplatz.")

Die Herausgabe der „Monatlichen Auszüge" war für die Mitglieder mit großen Kosten verbunden. Da unter anderem auch die Zensurspesen jährlich eine beträchtliche Summe ausmachten, weil das Konzept des Blattes durch einen Boten von Olmütz nach Brünn geschickt werden mußte, so bat die Gesellschaft, daß für ihre Schriften in Olmütz ein eigener Zensor bestellt würde. Die mährische Repräsentation und Kammer, welche ihre gutachtliche Meinung über dieses Ansuchen abzugeben hatte, beantragte, in Betreff der Zensur den bisherigen Brauch beizubehalten. Die Kaiserin jedoch beschloß (Reskript vom 25. Mai 1748) dem Wunsche der gelehrten Körperschaft zu entsprechen, und bestellte als Zensoren die in Olmütz weilenden Räte Franz Reinhold Freiherrn v. Andlern und Johann Niklas v. Kolbnitz.

Trotz dieser und manch anderer Begünstigung konnte die Gesellschaft nicht recht gedeihen. Bald nach dem Jahre 1751 löste sie sich völlig auf. Neid, Mißgunst und das Bestreben der Jesuiten, die deutsche Sprache zu Gunsten der damals noch bequemeren lateinischen zurückzudrängen, gaben dieser gelehrten Verbindung den Todesstoß. Wir ersehen dies deutlich aus folgenden Zeilen, die Franz v. Scheyb an Gottsched schrieb, als dieser mit dem Gedanken umging, eine gelehrte Gesellschaft in Wien zu begründen: „Was soll ich nun auf dero sehr gegründeten Beweis, allhier eine deutsche Gesellschaft stiften zu können, antworten? Man ist allhier der einhelligen Meinung, daß es unmöglich sei. Der berühmte Leibnitz dient mir zum Beweis. Karl VI. ließ ihn 1715 anhero kommen, damit er eine dergleichen Gesellschaft einrichten sollte. Er hätte auch Alles zu Stande gebracht, wenn er nicht Leibnitz gewesen wäre; kurz, er mußte unverrichteter Sache wieder abreisen. Dero starkes Argument von der Mährischen Gesellschaft zu Olmütz ist über einen Haufen; denn diese besteht in ihrem Schutt, wie die alte Stadt Herculea. Ich war ein Mitglied derselben und seit elf Monaten ist sie still. Die Schutzgötter des alten Schlendrians wissen so erstaunliche Minen zu legen, daß man sich, wo kein Mensch es vermuthet, in die Luft gesprengt sieht. Man greift ihnen in

das Handwerk und dieses heißt bei ihnen so viel, als sie untergraben. Zum Beispiel will ich nur diese ihre Gedankensart anführen: lernt man deutsch, so leidet das Latein, hierdurch vermindert sich die Zahl der Schüler, folglich Derjenigen, die sie als taugliche Leute für sich aufsuchen können, ja die Menge der Schüler ihres Ordens wird geschmälert und endlich an ihrer Macht sehr geschwächt. Ehe sie also nur einen Stein an ihrem Lehrgebäude verrucken ließen, welches durch die Stiftung dergleichen Gesellschaften erfolgte, so würden sie Himmel und Erde zu dessen Verhinderung bewegen. Der Name einer Gesellschaft erweckt schon diese mächtigen Feinde. Derjenige, welcher sich zum Anführer solcher Neuerung aufwirft, setzt sich in Gefahr, von 100.000 Menschen entweder für einen Narren oder für einen Atheist gehalten zu werden."

Früher als die gelehrte Gesellschaft ging die von ihr begründete Monatsschrift ein. Im ganzen erschienen von diesem Literaturblatte nur drei Bände und zwei Hefte eines vierten Bandes. Die letzten vier Hefte kamen zu Frankfurt und Leipzig heraus.

Eine schreckliche Brandkatastrophe in Mähren im Jahre 1705.

Von **Dr. Wilh. Schram.**

Der 8. Dezember erinnert uns an das erschütternde Ringtheaterunglück und gibt zugleich Veranlassung eines ähnlichen furchtbaren Ereignisses zu gedenken, das sich im Jahre 1705 auf dem Heiligen Berge bei Olmütz abgespielt hatte und von nicht minder schrecklichen Folgen begleitet war. Da verhältnismäßig wenige Mährer von dieser Katastrophe genauere Kenntnis haben, so dürfte eine wahrheitsgetreue Schilderung der großen Feuersbrunst wohl hier am Platze sein.

Der Heilige Berg, ungefähr eine Meile von Olmütz entfernt, gehörte seit vielen Jahrhunderten den Chorherren des Prämonstratenser Ordens zur Kloster-Hradisch. In den ältesten Zeiten befand sich auf dem Heiligen Berge nur eine kleine Kirche; als aber, wie der Volksglaube erzählt, im Jahre 1629 durch zwei Engel in schneeweißer Kleidung in

glanzvollen Nebel und unter lieblichem Gesange das Bild der wunderwirkenden Jungfrau Maria dorthin gebracht worden war, strömte das Volk aus ganz Mähren und selbst aus den angrenzenden Provinzen nach dem geweihten Orte. Eine große Kirche mit einem Kloster wurde auf dem Berge erbaut. Wie die gläubige Fama berichtet, geschahen Wunder auf Wunder und die Zahl der Pilger, welche zu dem neuen Gnadenbilde wanderte, stieg ins Unglaubliche. Im Jahre 1705 fanden sich nicht weniger als zehn Prozessionen aus allen Gegenden ein und 150.000 Personen besuchten den Wallfahrtsort, an dem jährlich mehr als 6000 Messen gelesen wurden.

Am 28. September des Jahres 1705 herrschte ein besonders reges Leben auf dem Heiligen Berge. Das unweit der Kirche befindliche Gasthaus, ein schönes und großes Gebäude, welches aus vielen Zimmern bestand und mit einer großen Stiege, einem geräumigen Einfahrts- und Eingangstore versehen war und überdies viele Türen besaß, die in den Hof führten, war zum Erdrücken voll.

Es war gegen 9 Uhr abends. Viele Wallfahrer lagen bereits müde in den Betten, die meisten gingen eben daran, sich zur Ruhe zu begeben. Da eilte ein Knecht in die Strohkammer, um Heu zu holen. Er war so unvorsichtig, eine brennende Kerze in die Kammer zu nehmen und dieselbe beim Weggehen dort zurückzulassen. Die Kerze wurde immer kleiner und die Flamme war schließlich infolgedessen dem Stroh so nahe gekommen, daß letzteres zu brennen anfing.

Der entsetzliche Ruf: Feuer, Feuer, Feuer! erscholl plötzlich von allen Seiten. Schrecken und Entsetzen erfaßte die Wallfahrer. Die Leute, welche sich zu ebener Erde befanden, entkamen glücklich durch Türen und Fenster, diejenigen aber, welche im ersten Stockwerke wohnten, wagten den Sprung ins Freie oder ließen sich an zusammengebundenen Betttüchern herab. Einem Teile gelang es, auf Leitern dem Verderben zu entrinnen, die Mehrzahl aber eilte der Stiege zu, auf der das schrecklichste Gedränge entstand. Viele stürzten von der Stiege herab, andere stiegen über das Geländer den übrigen über die Köpfe, fielen gleichfalls und wurden mit Händen, Füßen und Kleidungsstücken so ineinander verflochten, daß sich niemand weder vor- noch rückwärts bewegen und

durch die vier offen stehenden Türen des Hauses entkommen konnte.

Obgleich alles zur Rettung herbeigeeilt war, darunter sämtliche anwesende Prämonstratenser, Minoriten und Franziskaner, so gelang es doch nur, einige Erwachsene aus dem oberen Stockwerke durch die Fenster herabzuschaffen und die von den Müttern herabgeworfenen Kinder aufzufangen — Feuer und Hitze nahmen überhand; an die Rettung der auf der Stiege liegenden verflochtenen Menschen war nicht mehr zu denken. Sie erhielten aus der Ferne die priesterliche Absolution und starben den qualvollsten Tod. Als das Feuer endlich gelöscht war, fand man 121 Unglückliche erdrückt, erstickt, zertreten, erschlagen oder verbrannt.

Am anderen Tage wurde im Walde unweit der Kirche ein Schacht gegraben und in demselben 102 Personen unter großer kirchlicher Zeremonie bestattet. Da der Schacht nicht sämtliche Unglückliche fassen konnte, wurden die übrigen 17 in einem zweiten Schachte zur ewigen Ruhe gebettet. Darauf fand ein feierliches Requiem statt, an das sich zahlreiche Messen für die Verstorbenen anschlossen.

Zwei Personen wurden nicht im Walde mit den übrigen beerdigt, nämlich die Jungfrau Justina Pelikan, welche als Kandidatin eines Nonnenklosters neben der Kirche selbst bestattet wurde, und eine Frau, welche von ihrem Manne nach der heimatlichen Erde geführt wurde. Auf dem Trauerplatze des Heiligen Berges ist eine Marienkapelle erbaut und mit einem Friedhofe umgeben. Die Kapelle wurde auf Kosten des Hradischer Abtes Bernard Wanke hergestellt und im Jahre 1850 auf Patronatskosten restauriert.

Die durch die Feuersbrunst verunglückten Personen waren aus den verschiedensten Gegenden, und zwar aus den Orten Bautsch, Bistrzitz, Bodenstadt, Brünn (fünf Personen), Butschowitz, Dietkowitz, Drzewohostitz, Holleschau, Hotzenplotz, Guntowitz, Gutzowitz, Kojetein, Kremsier, Kunitz, Lauczka, Lebina, Leipnik, Leitomischl, Littau, Lußdorf, Medel, Moskowitz, Neuschloß bei Littau, Mähr.-Neustadt, Neutitschein, Oberlangendorf, Proßnitz, Przikaz, Pußdorf, Raußnitz, Austerlitz, Tatenitz, Tikowitz, Trübendorf, Ugeßka, Vitonitz, Zaubitz, Zetzlebe, Zuckmantel, Zwittau, Zwoschka. Die Identität zweier Personen konnte nicht festgestellt werden.

Professor Jakob Franz Erbsmann, Chorherr des Augustiner-Ordens in Fulnek ließ im Jahre 1706 in Wien eine „Heilsame Reflexion oder gottesfürchtiges Nachdenken" über die schreckliche Feuersbrunst auf 264 Oktavseiten drucken.

Eine Olmützer Fastnachtsfeier im vorigen Jahrhundert.

Von **Dr. Wilh. Schram.**

Fastnachtslustbarkeiten am fürstbischöflichen Hofe zu Olmütz gehörten im vorigen Jahrhundert nicht zu den seltensten Festen. Eine besonders interessante und in großem Maßstabe angelegte Feier dieser Art fand am 16. Februar 1744 zu Ehren des Geburtstages des kunstsinnigen Fürstbischofs Jakob Ernst Grafen v. Liechtenstein statt. Die hervorragendsten Vertreter des mährischen Adels nahmen daran teil. Eine Bauernhochzeit wurde in Szene gesetzt. Mehr als 100 maskierte Personen und eine noch größere Menge unmaskierter erschienen am fürstbischöflichen Hofe und entfalteten daselbst den ganzen Reichtum prächtiger Toiletten. Als Wirt und Wirtin fungierten Graf Josef v. Liechtenstein und seine Schwester Gräfin Magni. Die Rolle der Braut und des Bräutigams übernahmen Eleonore Gräfin v. Wallenstein und Graf Aloisius v. Podstatzky. Franz Graf Zierotin und Freiherr v. Stillfried waren Hochzeitsbitter. Als Pfleger und Pflegerin erschienen Karl Graf v. Salm und Gräfin v. Hoditz geb. Gräfin v. Vetter. Das Amt eines Predigers übernahm der redegewandte Poet Freiherr Josef v. Petrasch. Die Rolle des Schulmeisters war dem Isidor Grafen v. Hoditz zugefallen. Auch ein Nachtwächter (Hauptmann v. Schober), ein Schornsteinfeger (Leutnant v. Steinbach) und ein Hofjude (Leutnant Burchardi) erschienen im Hochzeitszuge. Die Vertreter der verschiedenen Länder waren paarweise in ihren Nationalkostümen zu sehen. Straßburger, Schweizer, Schwarzwälder, Steirer, Bayern, Salzburger, Mährer, Böhmen, Österreicher, Schwaben, Welsche, Holländer, Franzosen und Engländer nahmen in Gesellschaft ihrer schöneren Hälfte den Weg zur bischöflichen Residenz.

Der Zug ging vom Hause des Brautvaters (General-wachtmeister v. Kheül) aus und war in folgender Weise geordnet:

1. Oberbereiter Piwecz, Stallmeister, als Tiroler Bauer zu Pferde. 2. Eine Wurst* mit 6 Pferden bespannt, mit Trompetern und Paukern in der fürstlichen Galalivree. 3. Edelmann und Edelfrau mit einem Ritterzug und zwei altdeutschen Trabanten zu Pferde. 4. Der mit grünen Kränzen und vergoldeten Bändern gezierte Bauern-Braut-wagen mit 4 Pferden bespannt und von einem Tiroler Bauer geführt; im Wagen saßen Braut, Bräutigam, Braut-vater und Brautmutter und Kranzel-Jungfrauen. 5. Neben dem Brautwagen: 2 reitende Brautführer, Hochzeitsein-lader und ein Junggesell (Leutnant von Berlindeß). 6. Eine Wurst mit Hautboisten und Fagottisten in Bauern-kleidung. 7. Der Pfleger und die Pflegerin in einem Bi-roccio. 8. Ein grün ausgeschmückter Bauernwagen, darauf voran der Prediger, Nachtwächter, Schulmeister, ein Rich-ter und ein Soldat, hinten in einer Absonderung der Hof-jude und der Rauchfangkehrer. 9. Zwei Bauernwagen mit je 4 Pferden; darin saßen die Bäuerinnen. 10. Die Bauern zu Pferde. 11. Eine Wurst mit Bauernmusik. 12. Die Reit-knechte.

Nachdem dieser Zug durch die vornehmsten Gassen und Plätze der Stadt seinen Weg genommen hatte, langte die ganze Reihe im bischöfl. Hofe an, wo sie von dem Wirten und der Wirtin, von den Kellnern, Kellnerinnen, Köchen und Köchinnen bewillkommt wurde. Als die Festteilnehmer in den fürstlichen Zimmern angelangt waren, hielt der Pre-diger Freiherr von Petrasch auf einer dazu errichteten Kanzel eine satirische, recht witzige und geistvolle Rede. Er sprach unter anderem: „Sie haben mich erwählt, daß ich Ihnen zu Ihrem Besten und Ihrer Erlustigung meine heu-tigen Ermahnungen mitteilen soll und Sie verlangen, daß ich Ihnen die Wahrheit sage. O löbliche Begierde! Glückselige Einfalt unter unseren unschuldigen Bauern des heutigen Dorfes! Denn in den Städten, besonders unter

* Eine Art offener Fuhrwerke mit einem langen, halbrund gepolsterten Sitze, auf welchem mehrere Personen rittlings sitzen können; genauer heißt eigentlich dieser Sitz (seiner Form wegen) „die Wurst".

dem Adel würde man niemanden gefunden haben, welcher die Wahrheit zu hören begehren würde, Leuten, welche vielmehr Ursache haben, sich vor derselben zu fürchten, ungeachtet sie übereinander nicht allein die Wahrheit, sondern einen guten Teil darüber zu sagen pflegen. Daraus ersehe ich also allererst die sonderlichen Verdienste meiner liebsten Pfarrkinder in diesem, daß sie die wirkliche Wahrheit zu hören verlangen. Doch von meinetwegen ist es eine schwere Sache, von denselben nichts als lobwürdiges auszusprechen würde meinen Zuhörern wenig angenehm sein; denn wer ist bei jetziger Zeit, welcher begehret von seinem Nächsten viel Gutes zu hören oder zu reden? Zu tadeln hingegen finde ich nichts. Glückselige Zeiten, in welchen meine Herren Vorfahren Horaz, Persius und Juvenal gelebet haben: sie würden sich bei diesen Zeiten wenig Ruhm erwerben, ja sie sehnten sich nicht einmal ihren Stachel zu wetzen. — Die Zeiten haben sich verändert und die Menschen haben mit ihrer vorigen Tracht auch ihre alte Haut und böse Sitten abgelegt. Komme her, mein Juvenal! Wo befinden sich nunmehr ungetreue Weiber, wo unbeständige Ehemänner, ungerechte Richter oder freche Geistliche, über das Gebührende begehrende Soldaten, betrügliche Ratsfreunde, unnützer und ausgelassener Adel? Vielmehr seynd bereits die Pachter selbsten gewissenhaft, die Kaufleute schwören nicht mehr falsch, die Diener seynd embsig, die Herren mild und eingezogen, also daß man von denen Lastern der Alten auch kaum die Namen kennet. Den Schmeichler und falschen Hofmann nennet man fein und vorsichtig, der Heuchler in der Kirche weiß sich in die Zeit zu schicken, der Verschwender ist freigebig und hat gute Erfindungen, dem alten Geld ein neues Ansehen zu geben, der Schalksnarr wird lustig und angenehm, der Geizhals bleibt besorgt auf künftige Jahre und kommende Zufälle." Die Rede, welche sich in dieser Weise über verschiedene Verhältnisse weiter verbreitete, schloß mit einer Begrüßung des Brautpaares und der übrigen Anwesenden. Nachdem noch Freiherr v. Petrasch den „Verkündigungs-Zettul" verlesen, rezitierte er die von ihm auf die einzelnen Masken gedichteten Reime und ließ sie dann durch den Schulmeister verteilen. Wir lassen hier einige der gelungensten dieser Widmungsstrophen folgen.

Auf die erste Kranzel-Jungfer Fräulein Cäcilia v. Kheül:

„Wenn Jugend, Freundlichkeit und redliches Gemüt,
Ein angenehmer Sinn und fröhliches Geblüt
Aus einer Jungfer pflegt ein' liebe Braut zu machen,
So werden wir wohl bald auf deiner Hochzeit lachen."

Auf den Brautführer Obristwachtmeister Graf v. Podstatzky:

„Kommt, Jungfern, stellt euch ein, hier ist ein Glück vorhanden,
Ja, fesselt es nur bald mit stärksten Liebesbanden,
Auf daß der reiche Bub nicht aus dem Netze geh'
Und sich nicht außer Lands nach anderen umseh."

Auf die Straßburgerin Frau Freiin v. Podstatzky:

„Die Frauen siehet man mit Hüten auf den Köpfen,
Die Jungfern kennet man an ihren langen Zöpfen,
Dies macht Straßburg auch eine ganz besondere Ehr'";
Wär' nicht die Tracht, so blieb vielleicht kein' Jungfrau mehr."

Auf die Kellnerinnen Frau Jos. Gräfin Magni und Freiin v. Zenin:

„Ohne Bacchus pflegt sonst die Venus zu erkalten,
Doch dieses Sprichwort war nur gut bei den Alten,
Ich weiß, daß wer bei euch bei dieser Tafel sitzt,
Wird eher durch die Lieb' als durch den Wein erhitzt."

Den Schluß der Festlichkeit bildete eine prächtige Abendtafel und ein fröhlicher Tanz, der dem harmlosen Vergnügen die Krone aufsetzte und erst beim Anbruch des Morgens sein Ende nahm.

Das Jagdgericht auf Buchlau.

Von **Dr. Wilh. Schram.**

Drei Stunden nordwestlich der Kreisstadt Ungarisch-Hradisch erhebt sich das prächtige, mit Türmen und bastionierten Mauern umgebene Schloß Buchlau. Sage und Geschichte haben die alte Burg in einen poetischen Dämmerschein gehüllt, der uns mächtig anzieht. Wer gedenkt nicht gerne des menschenfreundlichen Burgherrn Leopold Grafen von Berchthold, der in der herrschaftlichen Gruft schlummert, und wer ließe sich nicht willig von dem alten Jagd- oder Blutgerichte erzählen, das lange nach der Auflösung Großmährens Jahrhunderte hindurch auf Buchlau tagte und als eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der mährischen Rechts- und Sittengeschichte auch heute noch unsere Aufmerksamkeit zu fesseln vermag.

Das genannte Gericht waltete fast ebenso furchtbar und feierlich, wie die heilige Feme in Westfalen. Es war ein förmliches Geschwornengericht, das seine schwere Hand über die Märkte Zerawitz und Polleschowitz und über 26 Dörfer, in ältester Zeit wahrscheinlich über ein noch bedeutend größeres Gebiet ausstreckte.

Sobald in einer Gegend des Buchlauer Blutbannes eine Tat ausgeübt wurde, auf welche der Tod oder eine andere scharfrichterliche Gewalt stand, wurde der betreffende Verbrecher auf die Burg Buchlau eingeliefert und von der Gemeinde, zu welcher er gehörte, die vorgeschriebene Gebühr von 21 weißen Groschen für den Scharfrichter miteingeschickt. Nun versammelten sich auf den Ruf des Burgherrn die Mitglieder dieser ernsten Gesellschaft, und zwar der Oberrichter und 11 Jagdrichter aus dem Dorfe Strzibernitz, drei Gemeindeälteste von Polleschowitz, drei von Borzitz, drei von Buchlowitz, zwei von Tupes und zwei von Zlechow, sämtliche in grüner Jagdkleidung. Überdies erschienen der Syndikus und zwei Ratsherren von Hradisch in schwarzen Mänteln mit herabhängenden spanischen Ärmeln und der Scharfrichter dieses Ortes in seinem roten Gewande. Nachdem sämtliche Beisitzer Platz genommen hatten, hieß sie der Burgherr willkommen und machte sie mit der Ursache ihrer Vorladung bekannt. Hierauf erhob sich der Kläger und brachte in Gegenwart des Geklagten seine Beschwerde vor. Die Abstimmung geschah in der Weise, daß der Buchlowitzer Vogt den Anfang machte, der Starosta von Strzibernitz aber als Vorsitzender das Schlußvotum gab. Zur Grundlage des Urteilsspruches mußte das Stadtrecht genommen werden. Das gefällte und niedergeschriebene Urteil wurde dem Burgherrn zur Genehmigung mitgeteilt, dann samt der Klage, den Zeugenaussagen und dem ganzen Prozesse in das schwarze Buch eingetragen und schließlich in Gegenwart des Übeltäters öffentlich bekannt gemacht. Die Vollziehung des Urteils geschah auf einem kleinen Platze in der Burg unter einer großen Linde, die mit ihren Zweigen einen großen Steintisch beschattete, an dem der Verurteilte vom Henker zum letzten Male gespeist wurde.

Vor jeder Exekution mußte sich die Hälfte der Strzibernitzer Insassen, mit Ausnahme der Ältesten und der 11 Blutrichter,

mit einem Schreiben des Buchlauer Burgherrn zum Stadtrichter von Hradisch begeben, dort den Scharfrichter und Schergen ausborgen, ersterem auf Stricke und Kerzen vier weiße Groschen, letzterem einen solchen Groschen geben und beide sodann bis zum Richtplatze begleiten. Nach Vollzug des Urteils mußten Scharfrichter und Scherge von der anderen Hälfte der Strzibernitzer Insassen wieder nach Hradisch zurückgeführt werden. In dieser Weise erhielt sich die Verfassung des Jagd- oder Blutgerichtes von den ältesten Zeiten an bis zum Jahre 1748, in welchem diese Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde.

Außer dem bereits erwähnten Rechte standen dem Herrn von Buchlau noch folgende Privilegien zu: 1. jeder, der einen anderen blutig schlug, mußte als Strafe 4 weiße Groschen binnen 3 Tagen an den Buchlauer Burgherrn abliefern; widrigenfalls letzterer die Hornviehherde der Gemeinde, welcher der Schuldige angehörte, pfänden, zwei Stücke aus derselben auswählen und sich zueignen konnte; 2. der Burgherr hat das Recht, auf allen Gründen jener Ortschaften, über die sich das Blutgericht ausdehnte, die Jagd auszuüben, ohne daß ihm von den Besitzern jener Gründe irgendwelche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden durften; 3. jeder Jude, welcher innerhalb des Buchlauer Blutbannes Handel treiben wollte, mußte sich vom Burgherrn die Erlaubnis hierzu erbitten. Erhielt er dieselbe, so konnte er frei und ohne alle Störung von Seite der Herren der betreffenden Gründe jeglichen Handel treiben, nur den mit Wein und Getreide ausgenommen; hingegen mußte er jährlich 1 Pfund Pfeffer und ein Pfund Ingwer an die Burg Buchlau abliefern.

Das Blut- oder Jagdgericht urteilte anfangs wohl bloß über Wald- und Weinfrevel, dehnte aber später seine Macht viel weiter aus. Das Gerichtssiegel enthielt in senkrecht geteiltem Felde eine Traube und ein Winzermesser.

Wer die Burg Buchlau besucht, kann noch heute das Gerichtszimmer der Jagdrichter, die Folterkammer und das unterirdische Gefängnis, in dem die Verbrecher während der Untersuchung festgehalten wurden, besichtigen.

Im Munde des Volkes leben noch einige Sagen, welche dem ehemaligen Blutgerichte ihren Ursprung verdanken. Am interessantesten ist jene, die sich auf die merkwürdige Linde von Buchlau bezieht, die mit ihrer Krone in den Boden ge-

pflanzt ist und die Wurzeln gegen den Himmel streckt. Ein Leibknappe, der auf Veranlassung des Burgherrn im Jahre 1581 schrecklich gefoltert und als Unschuldiger zum Tode verurteilt wurde, erbat sich die Erlaubnis, vor seinem Abschied vom Leben eine Linde verkehrt in die Erde pflanzen zu dürfen. Im nächsten Frühlinge werde die Wurzel Knospen und Blätter treiben. Die Richter gewährten die Bitte und verschoben die Urteilsvollziehung bis zum künftigen Mai. Der Lenz erschien und die Wurzel ragte noch immer nackt in die Lüfte, plötzlich aber erhielt sie über Nacht üppige Knospen und Blätter. Das Wunder rettete den Knappen, die bedeutsame Linde steht aber noch heute am Burgplatze:

Jahrhunderte sind längst vorbeigefloh'n,
Die Wurzel treibt noch immer frische Zweige,
Damit kein Sturmwind sie zur Erde neige,
Ruht jetzt ihr Grün auf einem Säulenthron;
Doch nimmt kein Opfer auf dem Tisch von Stein
Das letzte Mahl von Henkershand mehr ein!

Die Olmützer Studententumulte im Jahre 1719.

Von **Dr. Wilh. Schram.**

Am 6., 9., 10. und 11. August des Jahres 1719 wurde das friedliche Leben der Stadt Olmütz durch arge Studentenexzesse gestört. Die Ursache und der Verlauf dieser tumultuarischen Szenen, welche zu zahlreichen amtlichen Berichten und Verordnungen Veranlassung gaben, sind für den Kulturhistoriker nicht ohne Interesse und verdienen daher einige Beachtung. Aus diesem Grunde habe ich die diesbezüglichen archivalischen Quellen gesammelt und bin nun in der Lage, zum ersten Male über die unserer Generation gänzlich unbekannten Ereignisse verläßlichen Bericht zu erstatten.

Zu Anfang des Monats August 1719 wurde der Olmützer Universitätspedell von den Jesuitenpatern abgeschickt, um einen Studenten namens Elias Riczi zu zitieren, welcher sich wegen eines bei der öffentlichen Promotion der Magister verübten Exzesses verantworten sollte. Erst am 6. August gelang es dem Pedell, den Studenten anzutreffen und zu zitieren. Letzterer aber protestierte gegen ein solches Vorgehen und traktierte schließlich den Abgesandten der Universität weidlich mit Schlägen. Der Pedell sandte um Assistenz und es erschien die Wache, welche den renitenten Studiosus in den Karzer der Universität abführte. Da versammelten

sich ungefähr 300 Studenten, erbrachen das Tor des Kollegiums und befreiten ihren Kollegen, der dann schnell aus der Stadt entfloh. Die Jesuiten forschten den Haupträdelsführer namens Bartl aus und ließen ihn in den Karzer abführen. Am 11. versammelte sich aber neuerdings eine Rotte von Studenten und erbrach um 8 Uhr abends, nachdem soeben die Jesuiten ihr Gebet verrichtet hatten, das vordere Tor des Kollegiums und den dreifachen, mit einer eisernen Tür versehenen Karzer.

Studiosus Bartl wurde von den bewaffneten Studenten befreit und fortgeführt. Der Dekan der Philosophie Johann Ringelhan ließ — leider zu spät — den Obristleutnant und Vizekommandanten Grafen von Schaumburg um die nötige Assistenz ersuchen. Die Militärwache erschien zwar post festum, besetzte aber doch den sogenannten „neuen Turm", der die Stadt vom Dome trennte, um der etwa nach dem letzteren sich flüchtenden Studenten habhaft zu werden. Diese hatten sich indes in verschiedene Paläste, Friedhöfe, Klöster und bürgerliche Häuser zurückgezogen. Drei von ihnen, und zwar einer mit Steinen und Gewehr bewaffnet, die beiden anderen bloß mit ihren Degen versehen, wurden ergriffen und, da der carcer academicus völlig zerstört war, bis auf weiteres in ein Zimmer der Hauptwache gebracht.

Wie aus dem Verlaufe der Untersuchung hervorging, hat der obenerwähnte Metaphysikus Riczi, mit seinem gradus magisterii unzufrieden, weil ihm der Pole Sembinski vorgezogen wurde, ostentativ den Mantel eines öffentlichen Magisters abgelegt und den akademischen Hörsaal verlassen. Dies war die Veranlassung, daß er von dem Pedell vorgeladen wurde.

Die drei verhafteten Studenten, stud. theol. Josef v. Grubersburg aus Brünn, stud. theol. Franz Karl Kubetius aus Teltsch und ein gewisser Himmel (clericus et can. diaconas) kamen später in den Stadtarrest. Im Juli des Jahres 1720 wurde auf kaiserliche Verordnung hin Josef v. Grubersburg, da sich bei der Untersuchung seine Unschuld herausstellte, entlassen. Kubetius mußte noch ein Vierteljahr im Arrest schmachten, weil er durch einen in lateinischer Sprache geschriebenen Zettel die Studenten zum Erbrechen des Karzers aufgefordert hatte. Wann der Kleriker Himmel in Freiheit gesetzt wurde, ist aus den Akten nicht recht er-

sichtlich. Grubersburg und Kubetius erhielten gegen den Willen des akademischen Senats vom Kaiser die Erlaubnis, ihre Studien fortzusetzen.

Ein zweiter Studententumult fand am 10. August statt. Ein Philosoph wurde zu Grabe getragen. Seine Kollegen wollten ihm die letzte Ehre erweisen und ihn, da er ein eifriger Musiker gewesen, mit ihren Musikinstrumenten zum Kirchhofe geleiten. Der „Stadtthurner"* aber, der sich mit seinen Leuten auch eingefunden hatte, sah hierin eine Beeinträchtigung seiner Privilegien und wollte die Studenten abwehren. Diese jedoch erklärten, daß sie nicht nachgeben würden, zumal der Stadtthurner nicht verkürzt wäre und ohnehin seine Taxe erhielte. Das Leichenbegängnis nahm seinen Anfang; mitten auf dem Wege aber stürzte der Stadtthurner mit seinen Musikanten aus einem Hause heraus, prügelte die Studenten mit einem Stock und zerschlug ihnen ihre Musikinstrumente. Für diese schändliche Beleidigung verlangten die Studenten Satisfaktion. Sie versammelten sich um 2 Uhr nachmittags vor dem Hause des Vizestadtrichters. Dieser versprach ihnen Genugtuung und bestellte sie für den 11. August zu sich. Sie erschienen am bestimmten Tage vor dem Rathause und der Magistrat erklärte hier, daß der Stadtthurner den Studenten öffentlich Abbitte leisten sollte. Diese waren aber mit einer solchen Genugtuung durchaus nicht zufrieden und lärmten. Am 14. August endlich erhielten die Beleidigten die gewünschte Satisfaktion. Der Stadtthurner mußte acht Tage im Stadtarreste sitzen, den Studenten „für die angemaßte Schläg-Tractierung" zehn Gulden zahlen und noch obendrein wegen seiner rohen Handlungsweise öffentlich demütige Abbitte leisten.

Die Herren Studiosi waren über den Ausgang dieser Angelegenheit sehr erfreut und benützten diesen Anlaß zur Veranstaltung einer gemütlichen Kneipe, bei der die Vorgänge der letzten Tage reichlichen Stoff zu zündenden Reden über die Wahrung der akademischen Rechte abgaben.

Der Brünner Stadt-Physikus Joh. Ferd. Hertodt von Todtenfeld.

Von **Dr. Wilh. Schram.**

Die Familie Hertodt von Todtenfeld spielte im 17. Jahrhunderte in der Geschichte des mährischen Medizinal-

und Sanitätswesens eine hervorragende Rolle. Matthias Franz Hertodt von Todtenfeld, geboren um 1625 zu Nikolsburg, war im Alter von 32 Jahren bereits mährischer ständischer Landschafts-Physikus in Znaim, später in Brünn, wurde 1684 Feldprotomedikus in Mähren, noch in demselben Jahre Kais. Rat und Leibmedikus des Kaisers Leopold I., erhielt 1696, nachdem er bereits in den ungarischen Adelsstand erhoben war, den alten Ritterstand und das Inkolat. Die mährischen Stände ehrten den verdienstvollen Arzt dadurch, daß sie ihm wegen seiner dreißigjährigen dem Publikum geleisteten Dienste 600 fl. schenkten. Er fungierte als Leibarzt noch unter Kaiser Karl VI. und starb nach nahezu 60jähriger erfolgreicher Praxis wahrscheinlich im Jahre 1713, nachdem er 1711 und 1712 einige medizinische Abhandlungen der Öffentlichkeit übergeben hatte. Sein Bruder Johann Philipp Hertodt von Todtenfeld starb 1707 als Landschaftsphysikus in Znaim. Er gab unter anderem im Jahre 1698 zu Haag eine Schrift über zwölf Universalheilmittel heraus, die den Titel „Medicus Euporistus" führt.

Beide übertrifft an Bedeutung der Neffe der ersteren, Johann Ferdinand Hertodt von Todtenfeld. Derselbe kam in Brünn zur Welt. Nach Erlangung des philosophischen und medizinischen Doktorats wurde er bald Physikus unserer Stadt. Als solcher gab er 1669 zu Wien sein Buch „Tartaro-Mastix Moraviae" heraus Diese lateinische Schrift enthält nicht nur medizinische Abhandlungen, sondern auch zahlreiche Nachrichten über die physische Beschaffenheit Mährens. Der Autor erzählt uns von Bergen, Höhlen, Grüften, Metallen, Fossilien und Gesundbrunnen, beschreibt mährische Mineralien, seltene Bäume und Pflanzen, gibt uns Nachricht von merkwürdigen Gärten und Höhlen und teilt uns die Beschreibung des Erdfalles Macocha mit, welche ihm sein Freund, der mährisch-ständische Buchhalter (rationum censor) Adam Dores, übergeben hatte. Als gescheiter Mensch war er kein Weinverächter. Daß die mährischen Weine gut und gesund sein müssen, beweist er zunächst durch die Tatsache, daß König Ludwig im Jahre 1520, als er in Prag residierte, einen seiner Freunde nach Brünn schickte, um dort zwölf Faß süßen Weines für die königliche Tafel einzukaufen. Als weiteren Beweis für seine Ansicht stellt er den 1587 verstorbenen Brünner Rats-

herrn Johann Steindel hin, der jederzeit im stande war, während einer Mahlzeit zwölf Maß heimischen Weines auszutrinken und doch ein Alter von neunzig Jahren erreichte. Hertodt lobt unter anderen die Weine von Voitelsbrunn, Popitz, Sirovin, Scherkowitz, Bisenz, Scharditz und insbesondere die von Kaidling, welche nach seinem Dafürhalten an Güte alle übrigen Weine des Znaimer Kreises überragen. Von den sonstigen Schriften des Johann Ferdinand Hertodt nennen wir noch die „Crocologia" (Jena, 1671), welche von dem Anbaue und den heilsamen Wirkungen des Safrans handelt, die „Anatomia hominis" (Haag, 1671) und zehn Abhandlungen, die er im ersten Jahrgang der Medizinischen Ephemeriden veröffentlichte. Diese Zeitschrift gab die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher in Nürnberg heraus, der er unter dem Namen Orpheus als Mitglied (Academiae naturae curiosorum collega) angehörte. Seit 1671 Landschaftsphysikus in Brünn, wurde er 1693 als solcher nach Olmütz berufen. 1699 kam er als wirklicher kaiserlicher Leibmedikus nach Wien, wo er noch nach dem Tode des Kaisers Leopold I. eine hervorragende Rolle spielte. Als es sich darum handelte, für dessen zweiten Sohn Karl, den nachmaligen Kaiser Karl VI., eine geeignete Gemahlin ausfindig zu machen, wurde unser Hertodt, auf den man allseitig Vertrauen setzte, vom Wiener Hofe in größtem Inkognito auf die Brautschau ausgesendet. In der Instruktion, die ihm mitgegeben wurde und die heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erliegt, hieß es: „Er hat sich bei Nacht unter dem Namen von Königsfeld aus Wien zuerst nach Prag zu begeben und dort so lange zu verbleiben, bis er die junge Pfalzgräfin, die Tochter der Prinzessin von Toskana, genugsam gesehen, um von ihrer Person eine rechte Relation geben zu können, dann hat er zu Wolfenbüttel eine Wohnung solchergestalt aufzusuchen, wo er nicht so leicht observirt und kundbar werden möge. Er solle trachten, die Prinzessin, wie es sich am füglichsten schicket, es sei im Spazierengehen, bei der Tafel oder sonst anderer Orten unvermerkt sehen zu können. Dann soll er nach Stuttgart an den würtembergischen Hof sich verfügen und von der dortigen Prinzessin ebenfalls, wie oben von der Wolfenbüttelschen gesagt worden, sich über Alles informieren." Schließlich wurde dem Hertodt von Todtenfeld

aufgetragen, die Bildnisse der Prinzessinnen mitzubringen und alles im höchsten Geheimnisse und in Ziffern zu berichten. Hertodts sorgfältigste Relation bestimmte den König Karl von Spanien, sich mit Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel, bekanntlich einer der schönsten und edelsten Frauen ihrer Zeit, am 1. August 1708 zu Barcelona trauen zu lassen.

Wie lange noch der kaiserliche Leibarzt Joh. Ferd. Hertodt von Todtenfeld gewirkt und gelebt hat, konnte ich bis zur Stunde nicht ermitteln. Schon am 27. September 1701 war er zu Wien in den böhmischen Ritterstand erhoben worden; doch kommt in dem diesbezüglichen Diplome merkwürdigerweise das Prädikat „von Todtenfeld" nicht vor. Das Wappen stellt in gespaltenem Felde vorn einen nach rechts gewendeten schwarzen Adler, hinten aber ein gekröntes Totengerippe dar, welches in der Rechten einen Bogen und in der Linken zwei gestürzte, geschrägte Pfeile hält.

Beschwerden der Brünner Apotheker wegen der Übergriffe der Jesuiten und Franziskaner.

Von **Dr. Wilh. Schram.**

Die Brünner Jesuiten besaßen eine eigene Apotheke, die nur für ihren Bedarf und rein häuslichen Zwecken dienen sollte. Sie präparierten allerlei Medikamente, die sie jedoch auch in der Stadt und aufs Land hinaus gegen bares Geld verkauften. Die drei hiesigen bürgerlichen Apotheker, welche ihre Kunst ordnungsgemäß schon von früher Jugend an erlernt hatten und die schweren Lasten der Steuern und Einquartierung tragen mußten, klagten schon im Jahre 1657 bitter, daß ihnen von den Jesuiten das Stück Brot gleichsam vor dem Mund abgeschnitten werde und baten beim Bürgermeister und Rate um Abhilfe. Letztere intervenierten in höflicher Weise, so daß der Rektor Simon Schürer die Mitteilung machte, daß von Seite der Jesuiten nur armen Leuten unentgeltlich oder guten Freunden gegen eine mäßige Entschädigung Medikamente verabfolgt würden, er aber trotzdem an seine Apotheker die Weisung werde ergehen lassen, ihre Befugnis nicht zum Nachteile der Stadt zu überschreiten. Nur möchte er gern die Sicherheit haben, daß die städtischen

Apotheken wohl providiert und so administriert würden, daß die Armen nicht überschätzt und alle anderen die Recipe genau nach der Vorschrift des Arztes erhalten sollen. Die Jesuiten scheinen den Wünschen der bürgerlichen Apotheker auch in der Folge nicht Rechnung getragen zu haben, so daß letztere, und zwar Wilhelm Gindeßreitter, Joh. Paul Schmidt und Martin Augustin Teutzschmann am 14. Februar 1661 einen geharnischten Brief an den Magistrat abschickten, in welchem die Jesuiten aufs heftigste angegriffen wurden. Es wird letzteren vorgeworfen, daß sie als „hochwitzige, gelehrte, geistliche Leute" wissen sollten, daß die Pharmakampolia eine bürgerliche Nahrung sei und nur Municipi und Stadtgemessenen dieselbe zu treiben gebühre. Die Patres hätten die usurpierten Eingriffe nicht eingestellt und die Erfahrung lehre, daß sie die Medikamente nicht unentgeltlich an Arme abgeben und niemand zu finden sei, der die Freigebigkeit und das Almosen der Jesuiten rühmen könnte. Die Herren Patres sollten sich schon vermöge ihrer geistlichen Regel nicht in die bürgerliche Nahrung zur Beläftigung des Nächsten und „Unterdrückung des armen, mit sauerem Schweiß sich nährenden Burgers" einmengen, sintemalen die löbliche Sozietät insonderheit dilectionem proximi (die Liebe gegen den Nächsten) eingebunden hätte. Auch seien die bürgerlichen Apotheker vor kurzem visitiert und zur gemeinen Notdurft ganz tauglich und wohl versehen befunden worden. Endlich sei das privatum commodum des löbl. Collegii societatis Jesu nicht also beschaffen, daß wegen desselben die jura civitatis zu verringern und die armen Bürgersleut zu damnifizieren wären, zumalen die Herren Patres als geistliche Leut durch fremden Schaden reich zu werden ohnedies nicht verlangen sollten. Zum Schlusse ersuchen die Bittsteller, wenn es nicht anders ginge, die Assistenz und das Subsidium der Landeshauptmannschaft anzurufen. Der Rat übergab dieses Schreiben den Jesuiten, welche es als ein „scharf-hitzig-gespitztes und höchst bedenklich aufgesetztes Memorial" bezeichneten, aber doch die Sache zu untersuchen versprachen. Im Jahre 1669 waren die oben genannten drei städtischen Apotheker neuerdings gezwungen, Klage zu führen, indem sie erklärten, daß die Herren Patres societatis Jesu die meisten „Klöster, Grandes, Doctores, Burger und Bediente" in der

Stadt und auf dem Lande an sich ziehen, jedem, er sei auch wer er wolle, Arzneien, gemeine Kramereien und Schnupftabak ums Geld geben und sogar die Apotheke auf die Gasse bauen wollen." Nach längerer Zeit kam es endlich dahin, daß die Jesuiten nur an die Armen unentgeltlich die Medikamente abgeben durften, und als sie im Jahre 1747 an die Kaiserin Maria Theresia die Bitte richteten, daß sie wenigstens auch an die Benefactores (Wohltäter) Arzneien abzugeben das Recht haben sollten, wurde ihr diesbezügliches Gesuch abgewiesen, obgleich sie sich auf eine derartige, den Prager Klöstern eingeräumte Begünstigung des Kaisers Leopold (Reskript vom 29. November 1679) beriefen.

Auch die Franziskaner erlaubten sich Übergriffe in Bezug auf den Verkauf der Medikamente. Im Jahre 1708 klagten die bürgerlichen Apotheker Johann Georg Brockel und Wenc. Ant. Holtzböcher, daß der Apotheker Pater Thadäus tertii ordinis Francisci sich nicht allein in praxim medicam stark einlasse, sondern auch häufig den Patienten die Medikamente aus der nur für häuslichen Gebrauch bestimmten Hausapotheke, welche 1677 eingerichtet wurde, darreiche. Es entspann sich in der Folge ein langer und wiederholter Streit zwischen den Franziskanern und bgl. Apothekern, der trotz des mehrmaligen Verbotes der Winkelapotheken und des Reskripts der Kaiserin Maria Theresia vom 5. Juli 1747 über geistliche Apotheken, Visitation der Apotheken und eine Apothekerordnung noch im Jahre 1774 amtlicher Intervention bedurfte.

7935-3B
5-35
CC

DB 555 .B51 C.1
Bilder aus maehrischer Vergang
Stanford University Libraries
3 6105 035 398 630

DB
555
.B51

DATE DUE